Die Vorgeschichte und der Ausbruch des Krieges von 1914.

Von

Dr. Karl Strupp,
Mitherausgeber des Jahrbuchs des Völkerrechts.

Sonderabdruck aus Zeitschrift für Völkerrecht, herausgegeben von Geh. Justizrat Professor Dr. Josef Kohler und Assessor Dr. Hans Wehberg — Band VIII Heft 6



Die Vorgeschichte und der Ausbruch des Krieges von 1914.

Von

Dr. Karl Strupp,

Mitherausgeber des Jahrbuchs des Völkerrechts.

Sonderabdruck aus Zeitschrift für Völkerrecht, herausgegeben von Geh. Justizrat Professor Dr. Josef Kohler und Assessor Dr. Hans Wehberg — Band VIII Heft 6

I. Die tieferen Ursachen des Weltkrieges.

Die Frage nach den Gründen, die zu dem furchtbarsten Kriege geführt haben, den die Geschichte kennt, einem Kriege, in dem neben kleineren Staaten sechs Grossmächte ihre Millionenheere zur Entscheidung auf Leben und Tod einander entgegenstellen, ist identisch mit der nach der Entstehung der von Anfang an in erster Linie gegen das Deutsche Reich bzw., soweit Russland in Frage kommt, gegen die habsburgische Doppelmonarchie gerichteten Tripelentente. Aus völlig verschiedenen Keimen hat sich diese zu dem furchtbaren Kriegsinstrument zusammengeschlossen, mit dem die Zentralmächte Europas niederzuzwingen, Frankreich, England und Russland gehofft hatten. Aber so verschieden auch diese Keime waren, die zur Koalition des demokratischen Frankreichs mit dem autokratischen Russland, des Kulturvolks England mit der Barbarei Moskowitiens, wie der Gegner in jahrhundertelangen, erbitterten Fehden vom Tage der Hastinger Schlacht bis zum Tage von Waterloo geführt haben, in einem treffen sie sich: in dem Neid und in der Missgunst gegen das junge Deutsche Reich, das von seinem Geburtstage am 18. Januar 1871 an als „homo novus, als ungebetener und lästiger Eindringling“ [1]) betrachtet, in 43jähriger, ehrlichster Friedensarbeit bei seinen Gegnern nicht die Anerkennung, nicht das Verständnis dafür zu erlangen vermocht hat,

---

[1]) Fürst Bülow in „Deutsche Politik“, 1. Abschnitt des Werkes „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“, Band I, 1914, S. 5.

dass die in schweren Kämpfen errungene, von Deutschlands grösstem Staatsmanne zu unauflöslichem Gusse geschmiedete Einigung der in dieser Zusammenschmelzung heute ein 65-Millionenvolk repräsentierenden deutschen Stämme uns auch notwendig das Recht auf einen Platz an der Sonne geben konnte und geben musste. Einen Platz an der Sonne — das heisst nicht: eine Hegemonie in politischer Hinsicht, wie sie in einer Expansionstendenz auf europäischem Boden in die Erscheinung getreten wäre, heisst nicht Prätentionen auf überseeische, von andern Staaten bereits in irgendeiner Rechtsform enger oder loser angegliederte Besitzungen, bedeutet lediglich Anerkennung als vollberechtigtes Mitglied der Staatenfamilie, Anerkennung der seit den 80er Jahren hervortretenden deutschen Forderungen auf den Erwerb noch nicht okkupierter, im Sinne des Völkerrechts somit herrenloser Gebiete in fremden Erdteilen oder ihres Erwerbes durch vollwirksamen Vertrag mit anderen Staaten, vor allem aber Anerkennung des jedem unabhängigen Staate zukommenden Rechtes auf freie wirtschaftliche Betätigung und damit auf ehrlich und anständig geführten Kampf gegen Nebenbuhler fremder Staatsangehörigkeit auf dem Felde des Handels und der Industrie. Mehr als diese Weltpolitik auf der Grundlage der 1870 begründeten Weltstellung haben wir nie erstrebt. Die damit in engstem Zusammenhang stehende Friedenspolitik, von Bismarck inauguriert, und von seinen Nachfolgern, von Caprivi, Hohenlohe, Bülow und Bethmann-Hollweg, nicht nur unter Billigung, sondern auf ausgesprochenen Wunsch ihrer kaiserlichen Herren, vor allem Kaiser Wilhems II., mit einer Nachdrücklichkeit betont, die im Inland (man denke an die Marokkokrise von 1911!) zuweilen auf Gegnerschaft gestossen ist, hat uns mehr denn ein Menschenalter die Segnungen des Friedens erhalten.

Freilich hätten der Neid und die Missgunst unserer Feinde, Faktoren, die überall da sich einzustellen pflegen, wo einzelne, seien es Individuen, seien es Staaten, das Stadium des Durchschnitts und der Mittelmässigkeit überschreiten[1]), allein uns noch nicht diesen Kampf nach drei Fronten zu bringen vermocht. Andere

---

[1]) Man braucht nur an die Kaunitzsche Koalition gegen Friedrich d. Gr. zu erinnern.

Komponenten waren es, die noch hinzukommen mussten: Revanchelust bei den Franzosen, Furcht vor unserer lediglich zum Schutze unseres Handels, also zu rein defensiven Zwecken[1]), geschaffenen Flotte bei den Engländern, der seit dem politischen Testament Peters des Grossen nie mehr zur Ruhe gekommene Drang nach Konstantinopel, wie nach dem Osten überhaupt, bei den Russen, haben jenen unnatürlichen Bund gegen Deutschland und seine Verbündeten zuwege gebracht.

Historisch betrachtet ist die älteste dieser Komponenten die vielfach gemilderte, aber nie völlig aufgegebene Idee Frankreichs, früher oder später für Rückgabe der einstmals deutschen Provinzen Elsass-Lothringen an das Reich Revanche zu suchen. Unmittelbar nach dem Kriege Gemeingut aller Franzosen und als Ausdruck nationalen Stolzes und Ehrgefühls sehr wohl verständlich, ist der Wunsch, für den 10. Mai 1871, den Tag der Unterzeichnung des Frankfurter Friedens, Rache nehmen zu können, zwar in der Folgezeit von ganz realpolitisch gerichteten Franzosen, und es waren deren gerade in den letzten Jahren, wie noch die Wahlen von 1914 bewiesen, recht viele, unterdrückt[2]), von noch mehreren wenigstens für eine spätere Zukunft zurückgestellt[3]) worden, ohne aber deswegen jemals die Bedeutung eines unter Asche fortglimmenden Feuers völlig verloren zu haben[4]), das in dem Momente selbst von einer Minderheit zur hellen Flamme angefacht werden musste, in dem Frankreich sich für stark genug

---

[1]) Vgl. besonders Fürst Bülow S. 16, 17.

[2]) Vgl. z. B. Lichtenberger in der Revue politique internationale 1914 S. 16.

[3]) Das hat wohl niemand schärfer betont als Gambetta (der selbst auf friedlichen Rückerwerb Elsass-Lothringens gehofft hatte) in einer berühmt gewordenen Rede zu Cherbourg am 10. August 1880 (vgl. Pinon, France et Allemagne 1870—1913, S. 37): „Les grandes réparations peuvent sortir du droit; nous ou nos enfants nous pouvons les espérer, car l'avenir n'est interdit à personne . . . Ce n'est pas un esprit belliqueux qui anime et dicte ce culte de l'armée, c'est la nécessité, quand on a vu la France si bas, de la relever afin qu'elle reprenne sa place dans le monde. Si nos coeurs battent, c'est pour ce but et non pour la recherche d'un idéal sanglant; — — — c'est pour que nous puissons compter sur l'avenir et savoir s'il y a, dans les choses d'ici bas, une justice immanente qui vient à notre jour et à son heure“. Siehe übrigens auch May, le traité de Francfort, 1909, préface p. XII.

[4]) Das „être hypnotisé sur la ligne bleue des Vosges“ ist zwar häufig nur noch ein Schlagwort gewesen, ein Schlagwort aber, das, von geschickten Demagogen verwendet, stets einen Krieg gegen Deutschland populär machen konnte.

halten würde, mit Aussicht auf Erfolg loszuschlagen[1]). Jener Idee zuliebe hat es, allein zu schwach, mit Erfolg einen Waffengang gegen das Deutsche Reich wagen zu können, sich zum Darleiher, ja zum Vasallen[2]) Russlands erniedrigt, hat es sich nicht vor seiner geschichtlichen Vergangenheit gescheut, mit England noch dazu unmittelbar nach der Faschoda-Affäre ein Verhältnis einzugehen, das in seinen letzten Durchbildungen einem Bündnis ziemlich nahe gekommen ist, wenn nicht ein solches dargestellt hat.

Lange freilich hat es gedauert, bis Frankreich die Anlehnungen gegen Deutschland gefunden hatte, deren es zur Durchführung seiner Rachepläne bedurfte. Denn war auch das Reich — das ist schon betont worden — von seiner Geburtsstunde an mit wenig freundlichen[3]) Gefühlen begleitet worden, so lagen doch unmittelbar weder für Russland noch für England Reibungsflächen vor. Freilich war die Freundschaft, die Russland — das muss rückhaltslos anerkannt werden — während des deutsch-französischen Krieges den Deutschen entgegengebracht, durch die schon damals sich stark regende Hetzarbeit allslavischer[4]) und franzosenfreundlicher Kreise gegen Deutschland und persönliche Gehässigkeit des russischen Reichskanzlers Gortschakow, trotz des Bündnisses der drei Kaiser vom Jahre 1872, alsbald um mehr als eine Nuance kühler geworden, so dass im Jahre 1875, als man irrtümlicher-

---

[1]) Das hat niemand treffender zum Ausdruck gebracht als Bismarck in seiner berühmten Reichstagsrede vom 11. Januar 1887: „Hat es schon irgendein französisches Ministerium gegeben, welches hat wagen dürfen, öffentlich und bedingungslos zu sagen: Wir verzichten auf die Wiedergewinnung von Elsass-Lothringen . . .? Nun, warum gibt es das nicht? . . . Es gibt das deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil sie gewissermassen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo ein Funke, eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen und — mit anderen Worten — einen Krieg herzustellen. . . . Je stärker wir sind, desto unwahrscheinlicher ist der Krieg. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffes auf uns, die heute nicht vorliegt, tritt ein, wenn . . . Frankreich irgendeinen Grund hat, zu glauben, dass es uns überlegen sei. Dann glaube ich, ist der Krieg ganz sicher".

[2]) Man denke daran, dass französische Offiziere den Siegesfeiern Russlands zur Erinnerung an Napoleons Niederlagen offiziell beigewohnt haben!

[3]) Bezüglich Englands vgl. Bismarcks Aeusserung vom 25. Januar 1871 (Busch, Tagebuchblätter II 85): „Die Engländer sind voll Aerger und Neid, dass wir hier grosse Schlachten geschlagen haben und gewonnen. Sie gönnen es dem kleinen ruppigen Preussen nicht, dass es in die Höhe kommt".

[4]) Ueber den Panslavismus vgl. die lehrreichen Ausführungen Deckerts, Panlatinismus, Panslavismus und Panteutonismus in ihrer Bedeutung für die politische Weltlage 1914, S. 13—22.

weise in Petersburg annahm, Bismarck plane einen neuen Krieg gegen Frankreich, Russland sich zu Drohungen gegen Deutschland verstieg. Eine wirkliche Spannung entstand freilich erst durch die Ereignisse im Orient. Nicht nur hatte man es in Petersburg bei aller Freundschaft des Kaisers Alexander II. für seinen ehrwürdigen Oheim Kaiser Wilhelm übel genommen, dass Bismarck Russland nicht freie Hand auch gegen Österreich gelassen, dass Deutschland mittelbar die Ursache für die Pester Militärkonvention vom 15. Januar 1877 und das Zusatzabkommen vom 18. März 1878 geworden, die die Grundlage der späteren Zuweisung Bosniens und der Herzegowina an Österreich bildeten, man legte ihm vor allem die wesentlichen Änderungen des Friedens von San Stefano zur Last, die sich Russland auf dem Berliner Kongress, re vera auf Grund seiner Abmachungen mit Österreich-Ungarn und der nach dem Waffenstillstand mit der Türkei am 30. Mai 1878 [1]) eingegangenen Verpflichtungen gegenüber England, gefallen lassen musste. Dass Bismarck vom ersten bis zum letzten Augenblick an bestrebt gewesen war, die Gegensätze, wie sie vor dem Kongress in grösster Schärfe bestanden hatten, zu versöhnen und die von ihm übernommene Rolle des ehrlichen Maklers [2]) mit Erfolg durchzuführen, wollte man absichtlich nicht sehen. Damals, Ende 1878 und 1879, vor allem nach einem Drohbrief des Zaren an seinen Oheim (vom 15. August 1879) [3]) war ein russisch-deutscher Krieg in ziemliche Nähe gerückt, und, wie der russische Reichskanzler später erklärte [4]), nur vermieden worden, weil Frankreich, bei dem man wohl sondiert hatte, sich nicht für schlagfertig hielt. Diese Spannung war es, die Bismarck im August 1879 in Gastein zu jenen denkwürdigen Verhandlungen mit Andrassy veranlasste, deren Produkt dann das deutsch-österreichische Bündnis vom 7. Oktober geworden ist, dessen Kraft und Stärke sich soeben machtvoll

---

[1]) Vgl. Bamberg, Geschichte der orientalischen Angelegenheiten im Zeitraume des Pariser und des Berliner Friedens, 1888, S. 601—603.

[2]) Eher kann man noch von einer gewissen Begünstigung Russlands durch Bismarck sprechen. Er selbst hat sich wohl gelegentlich als den „vierten russischen Bevollmächtigten“ bezeichnet. Wie ehrlich er es mit Russland meinte, beweist auch ein bei Hofmann, Bismarck 1890—1898 (1913) II S 367, abgedruckter Brief. Siehe auch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen II (1898) S. 106, 108, 214.

[3]) Gedanken und Erinnerungen II 219.

[4]) Gedanken und Erinnerungen a. a. O.

erprobt. Vorübergehend trat dann wieder eine Besserung in den deutsch-russischen Beziehungen ein. Im März 1884 kam es zur Erneuerung des „Dreikaiserbündnisses", einer Verpflichtung zu wohlwollender Neutralität bei einem Angriffe von dritter Seite, ein halbes Jahr später zu der bekannten Zusammenkunft zu Skiernievice und damit zu einer erneuten Annäherung der Monarchen von Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland. Schied auch Österreich, das in der bulgarischen Frage (1887) eine Russland diametral entgegengesetzte Stellung vertreten, aus dem Bunde wieder aus, so schloss doch Bismarck im November desselben Jahres den „Rückversicherungsvertrag" mit Russland ab, der, nur im persönlichen Geltungsbereich verengert, mit gleichem Inhalt wie das Dreikaiserbündnis von 1884, Deutschland die wohlwollende Neutralität Russlands im Falle eines französischen, Russland die des Deutschen Reiches im Falle eines österreichischen Angriffes verschafft hätte. Dass dieser Vertrag nach dem Rücktritt des Altreichskanzlers, den jener zum Teil veranlasst hatte, von Caprivi nicht erneuert worden ist, weil er unzweifelhaft gegenüber dem Vertrage mit Österreich eine komplizierte Rechtslage schuf[1]), hat bekanntlich später zu einer heftigen Pressfehde geführt, in der von den „Hamburger Nachrichten", Bismarcks Organ, behauptet worden ist, die Nichterneuerung des Vertrages allein habe zu dem Abschluss des russisch-französischen Bündnisses geführt. Mag dies zutreffen oder nicht, unzweifelhaft hätten doch früher oder später die franzosenfreundliche und panslavistische Oberschicht in Petersburg unter Führung der ausgesprochen antideutschen Kaiserin Maria Feodorowna den Sieg davongetragen. So gelang es ihr freilich schon 1891, Alexander III. für die französische Richtung und das Bündnis (Mohrenheim-Ribot) zu gewinnen. Das hatte zunächst keine praktischen Wirkungen auf die deutsch-französischen oder deutsch-russischen Beziehungen. Die letzteren nahmen sogar wieder einen beinahe herzlichen Charakter an, als Deutschland während des russisch-japanischen Krieges durch seine wohlwollende Neutralität dem Nachbarreich die Möglichkeit verschaffte, seine Westgrenze von Truppen zu entblössen und diese auf den mandschurischen

---

[1]) Vgl. dazu besonders einerseits Rachfahl im Handbuch der Politik III (2. Aufl. 1914) S. 342; anderseits Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898 (1913), I S. 15, 99 ff; II S. 372 ff.

Schlachtfeldern zu verwenden. Eine neue Spannung ist dann erst durch das bundestreue Verhalten Deutschlands in der bosnischen Krise ausgelöst worden, als es mit Nachdruck in Petersburg zu verstehen gab, dass ein Angriff auf Österreich-Ungarn Deutschland an der Seite seines Bundesgenossen finden würde[1]). War das Reich schon vorher bei den Panslavisten kaum weniger gehasst als die Donaumonarchie, in der man stets den Gegner auf dem Wege zur Hagia Sophia erblickt und verfolgt hatte[2]), so haben die russischen Minoritäten, die als Träger der traditionellen russischen Eroberungspolitik unter dem Deckmantel[3]) der Religion und allslavischer Liebe gelten müssen — denn die Mehrzahl des russischen Volkes stand der Regierungspolitik gleichgültig oder gar feindlich gegenüber —, diese diplomatische Schlappe nie verwunden. Daran hat auch die scheinbare[4]) Besserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Russland, wie sie in dem Petersburger Abkommen vom 19. August 1911[5]) sich widerspiegelt, nichts zu ändern vermocht. Deutschland und vor allem Österreich-Ungarn, das man trotz vorübergehender Verständigungen (1897 — 1903 — 1909) mit grimmiger Feindschaft verfolgte, zu beugen, war das unverrückbare Ziel, das ihren hasserfüllten und beutegierigen Gegnern im Zarenreiche vorschwebte. Wie sie, insbesondere der von panslavischen Ideen erfüllte intriguante Belgrader Gesandte Hartwig, der Sohn eines deutschen Arztes, der sich aber als Altrusse gebärdete, die Balkanstaaten (ausser Rumänien) zu einem, in letzter Linie gegen Österreich-Ungarn gerichteten Werkzeuge Russlands zusammengeschmiedet haben, wie dann dieser im ersten Balkankrieg siegreiche Bund durch den Zwist über die Verteilung der Beute, trotz

---

[1]) Vgl. Fürst Bülow a. a. O. S. 27. Dieser — wie man ihn wohl genannt hat — „kalte Wasserstrahl" entsprach vollkommen der Bismarckschen Formel: „Wir Deutschen haben im Osten und Südosten nur ein Interesse, das ist die Erhaltung und Zukunft Oesterreichs". — Poschinger, Tischgespräche I 361.

[2]) Ueber die russischen Eroberungstendenzen vgl. neuestens Quadflieg, Russische Expansionspolitik von 1774—1914.

[3]) Mehr als Deckmantel für seine Machtgelüste waren die für Glaubens- und Rassengenossen unternommenen Handlungen Russlands nie gewesen. Vgl. auch Bamberg, Geschichte der orientalischen Angelegenheiten im Zeitraume des Pariser und des Berliner Friedens, 1888, S. 90 ff.

[4]) Vgl. dazu aber die optimistischen Sätze in der Abhandlung des Fürsten Bülow a. a. O. S. 35.

[5]) Strupp, Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts, 1. Ergänzungsheft, 1912, S. 27.

der Warnungen des sich ganz offen als Protektor der Balkanstaaten gebärdenden Zaren, auseinanderbarst, wie neben diesem Niederbruch, dem zweiten diplomatischen im Verlaufe von 5 Jahren, das Zurückweichen Russlands in der Frage der serbisch-montenegrinischen Aspirationen nach der Adria treten musste, ein offenbarer Sieg des damals geschlossen vorgehenden Dreibundes, dem Edward Grey noch nicht entgegenzutreten wagte (nicht, wie wir heute wissen, aus Friedensliebe, sondern, weil er einen Kampf des Dreiverbands gegen Dreibund noch nicht für aussichtsreich genug hielt)[1], all das ist noch in aller Erinnerung und brauchte schon deshalb hier nur angedeutet zu werden, weil im zweiten Teil dieser Abhandlung noch darauf zurückzukommen sein wird. Damals stand es aber bereits in russischen Kreisen fest, bei der nächsten passenden Gelegenheit, die eventuell auch künstlich geschafft werden konnte, gegen den Dreibund, oder genauer: gegen deren verhassteste Mitglieder, gegen Deutschland und Österreich-Ungarn, vom Leder zu ziehen.

War der deutsch-französische Antagonismus seit dem Krieg von 70/71, wenn auch vielfach und Jahre hindurch so abgeschwächt, dass man an die Herstellung eines wirklichen Friedens an Stelle des faktisch nur bestehenden Waffenstillstandes denken konnte, ein Produkt des Frankfurter Friedens, war der deutsch-russische Gegensatz, d. h. der lange vorbereitete Sieg der panslavistischen, den jetzt verbündeten Zentralmächten feindlichen russischen Oberschicht, letzten Endes doch wohl nur die Folge des österreichischen und seit unserem Bündnis und der dadurch bis zu einem gewissen Grade herbeigeführten politischen Verkoppelung mit der Donaumonarchie auch unseres Widerstandes gegen die russische Expansionspolitik nach dem nahen Orient, so ist die Feindschaft mit England lediglich das Produkt des Neides, der Missgunst und vor allem der Furcht vor Deutschland, die nun einmal — man könnte fast von einem pathologischen Vorgange sprechen — seit Jahren weite Kreise des britischen Volkes, trotz aller aufrichtigen Friedensbeteuerungen der verantwortlichen deutschen Stellen, und vor allem unseres Kaisers[2]), befallen hat.

---

[1]) Vgl dazu Niemeyer im Jahrbuch des Völkerrechts (herausgegeben von Niemeyer und Strupp) II 2 (1914) S. 518—523.

[2]) Dessen warmer Friedensliebe hat man in Frankreich viel mehr Ver-

Man hat es vielfach nicht verstehen können, dass Grossbritannien zu Beginn des XX. Jahrhunderts jene Schwenkung vorgenommen hat, die es zum Freunde des jahrhundertelang bekämpften Frankreichs, zur Aussöhnung mit Russland und Anschluss an das Zarenreich gebracht hat. Diese Schwenkung, die trotz aller Kautelen, wie sie in einer Reihe von Verträgen enthalten sind, nach wie vor eine schwere Gefahr für das Britenreich in sich birgt, die sich vor allem während der Tagung der Botschafterreunion in London mit aller Deutlichkeit und Schärfe gezeigt hat, lässt sich nur begreifen, wenn man den politischen Glaubenssatz Englands kennt, der da heisst: ohne Rücksicht auf bisher bestehende Freundschaft oder Gegnerschaft sich jeweils aggressiv gegen den Staat zu wenden, der im gegebenen Augenblick als den jeweiligen englischen Plänen im Wege stehend erscheint[1]), gleichgültig, ob jener dabei aggressive Tendenzen verfolgt oder nicht[2]). Hatte England, solange es noch kontinentale Aspirationen hegte, d. h. also vor allem im hundertjährigen Kriege, in Frankreich seinen gefährlichsten Gegner erblickt, so war es später, besonders im Zeitalter Elisabeths, das Los der damaligen grossen Kolonial- und Seemächte, vor allem also, neben Frankreich, Hollands und Spaniens, von dem Britenreiche fast ohne Unterbrechung mit Kriegen überzogen zu werden. Ein Antagonismus zu deutschen Staaten war bei der Ohnmacht und Schwäche des heiligen römischen Reiches deutscher Nation nie vorhanden, im Gegenteil haben in den Kämpfen des spanischen Erbfolgekrieges die Soldaten Marlboroughs Schulter an Schulter mit den Deutschen, haben im siebenjährigen Kriege englische Hilfstruppen auf seiten Friedrichs des Grossen gefochten, und die Schlacht bei Waterloo ist von Preussen und Engländern gemein-

---

ständnis entgegengebracht und viel grössere Anerkennung gezollt. Vgl. z. B. Hanotaux, la guerre des Balkans et l'Europe 1912-13 (1914), S. 331 ff.

[1]) Siehe Fürst Bülow a. a. O. S. 14. Vgl. auch Mantaux, à travers l'Angleterre contemporaine, 1909, Vorwort: il (sc. le peuple anglais) ne craint pas de se contredire en changeant non seulement ses modes d'action, mais jusqu'à ses principes. S. auch Lémonon, l'Europe et la politique britannique 1882—1911 (1912) S. 14: „on ne saurait trop le répéter: toutes les fois que ses intérêts l'y ont contraint, le Royaume-Uni n'a pas hésité à brûler ce qu'il avait adoré et à adorer ce qu'il avait brûlé: il rompait les liens les plus étroits et se tournait, libre, du côté où il devait trouver le succès".

[2]) Vgl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I 334.

sam geschlagen worden. Den Grund lieferte freilich nicht ein besonderes Wohlwollen gegen das Reich oder gegen Preussen, sondern lediglich der Wunsch, den gefährlichsten Gegner möglichst im Bunde mit dem stärksten Feinde desselben zu bekämpfen — wie denn noch im zweiten schlesischen Kriege, solange Friedrich mit Frankreich[1]) verbündet war, England seinen Beistand der Gegnerin des grossen Preussenkönigs, Maria Theresia, gewährt hat[2]). Den rein egoistischen Zielen, die das Britenreich verfolgte, entsprach es auch, dass es nach Vertreibung der englischen Schiffe aus Ostindien im Jahre 1758 und nach Besetzung Montreals und damit endgültiger Entreissung des bisher französischen Kanadas, dem mit ihm verbündeten[3]) Friedrich dem Grossen seine Hilfe entzog und mit Frankreich — entgegen den Bestimmungen des jeden Separatfrieden ausschliessenden Allianzvertrags mit Preussen[4])[5]) — am 3. November 1762 den Präliminarfrieden in Fontainebleau[6]) abschloss.

Der Ausgang des XVIII. und der Beginn des XIX. Jahrhunderts zeigte uns England erneut im Kampfe mit Frankreich, bis dann über Trafalgar der Weg nach Waterloo und damit zur Niederringung seines Hauptgegners in Jahrhunderte währendem Streite führte.

Die Stelle als schlimmsten Feind Englands nahm alsbald Russland ein, dessen traditionelle Absichten auf Konstantinopel und die Dardanellen, d. h. auf den Land- und den Seeweg nach Indien, Englands wichtigstem Nebenland, in London notwendigerweise dauernde Beunruhigung hervorrufen mussten. Ihr zu begegnen,

---

[1]) Bekannt ist der Ausspruch des älteren Pitt: „Unsere Pflicht ist, zu verhindern, dass Frankreich eine See-, Handels-, Kolonialmacht wird".

[2]) Vgl. den Subsidienvertrag vom 24. Juni 1741 (bei Martens, Recueil général de traités, Supplément I 262) den Allianzvertrag vom 17. September 1743 (bei Wenck, codex juris gentium recentissimi I 677) vor allem aber den Text der Quadrupelallianz vom 8. Januar 1745 (Wenck II 171).

[3]) Vertrag von Westminster vom 16. Januar 1756 (Wenck III 84). Vgl. hierzu Koser, König Friedrich der Grosse, 1. Aufl. 1903, II S. 57 in fine, S. 58, vor allem aber Küntzel, die Westminsterkonvention, in Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte IX S. 97 ff.

[4]) Vertrag vom 11. April 1758 (Wenck a. a. O. S 173), vgl. Koser a. a. O. II 166, 305, 307, 323 ff.

[5]) Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Mächte der Tripelentente sich vertraglich verpflichtet haben, keinen Separatfrieden mit dem Deutschen Reiche zu schliessen, verdient diese historische Tatsache besonders angemerkt zu werden.

[6]) Martens a. a. O. (1. Aufl.) S. 175; Wenck III 313.

hat England auf friedlichem Wege den Meerengenvertrag vom 13. Juli 1841 [1]) durchgesetzt, hat es dann aktiv am Krimkrieg teilgenommen, der mit dem Zusammenbruche der russischen Aspirationen auf den nahen Orient geendet hat. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 [2]) und das Meerengenabkommen [3]) vom gleichen Tage bedeuteten die Erfüllung der britischen, im selbstischen Interesse auf die Erhaltung der Türkei gerichteten Wünsche. Freilich hat jene Bestimmung in Art. 11 des Pariser Vertrags, die die Neutralisierung des Schwarzen Meeres im Sinne eines an die Adresse Russlands gedachten Verbotes, dort Kriegsschiffe zu halten, statuiert, den 31. Oktober 1870 nicht überdauert. An diesem Tage hob Gortschakow durch einseitige Erklärung jenen Russland lästigen Artikel XI auf, ein Rechtsbruch, für den er, wenn auch unter Widerstreben Englands, im Pontusvertrag vom 31. März 1871 [4]) die Sanktion erhalten hat. War die gegensätzliche Orientpolitik Russlands und Englands 1850 nur durch einen Krieg entschieden worden, so drohte 1878 erneut ein kriegerischer Konflikt zwischen den beiden Gegnern, als Russland im Vorfrieden von San Stefano [5]) der Türkei exorbitante Bedingungen auferlegte. Den drohenden Zusammenstoss hat Bismarck durch seine geschickte Vermittlertätigkeit auf dem Berliner Kongress zu vermeiden gewusst, ohne freilich den Dank Russlands dafür geerntet zu haben.

Den politischen Erfolg Deutschlands zwischen 1880 und 1885, vor allem den Abschluss des Dreibundes in den Jahren 1879—1882, hat England ohne Zeichen einer Gegnerschaft verfolgt. Seine Blicke waren nach wie vor auf Russland gerichtet, das nach dem Misserfolge im nahen Osten seine Expansionstendenzen auf Mittelasien gelenkt hatte, und damit notwendigerweise auf England stiess, für das ein Vordringen Russlands nach Afghanistan wegen der Nähe Indiens und eine Ausdehnung auf Persien als unmittelbare Bedrohung erscheinen musste. Aber auch die Beziehungen zu Frankreich hatten gerade um diese Zeit eine neue Verschlechterung erfahren [6]). Hatte das Kabinett Gladstone (1880—1885) anfangs

---

[1]) Strupp, Urkunden zur Geschichte des Völkerrechts I 282.
[2]) Strupp a. a. O. I 187.
[3]) Strupp a. a. O. II 282.
[4]) Strupp a. a. O. I 283.
[5]) Strupp a. a. O. I 194.
[6]) Vgl. hierzu auch Pinon a. a. O. 80.

nach Frankreich zu gravitiert, ohne aber dadurch zu einem Gegensatz zu Deutschland geraten zu sein, so trat der lange eingeschlafene Antagonismus von neuem zutage, als Frankreich nach Begründung seines Protektoratsverhältnisses über Tunis, der Begründung der britischen Stellung in Ägypten Schwierigkeiten zu bereiten, und selbst deutliche Anzeigen starken Kolonialhungers, zumal unter dem realpolitisch denkenden (und deshalb auch einer deutsch-französischen Annäherung geneigten) Jules Ferry zu verraten begann. Damals neigte England entschieden zu dem Dreibund hin, wie es denn — wenn auch widerstrebend — seine Zustimmung zu den Ansätzen kolonialpolitischer Betätigung Deutschlands gegeben, insbesondere aber in der Zeit der immer deutlicheren Annäherung zwischen seinen alten Gegnern, Frankreich und Russland, eine enge Anlehnung an Österreich-Ungarn und Italien gesucht und gefunden hat. Man prägte wohl dafür den Ausdruck, dass England, ohne aus seiner „splendid isolation“ herauszugehen, den Dreibund „flankiert“ habe. Diese Politik hat es auch in der Folgezeit fortgesetzt. Beweis dessen die — allerdings wiederum auf egoistischen Motiven beruhende — Unterstützung Italiens in Abessynien zur Förderung der englischen Unternehmungen am Obernil, aber auch der berühmte Vertrag vom 1. Juli 1890[1]) über die deutsch-englischen Besitzungen in Ostafrika und die Insel Helgoland, der neben der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vor allem die Anerkennung der britischen Schutzherrschaft über Sansibar wie die Abtretung Helgolands an Deutschland enthielt[2]).

Der von England eingeschlagene Kurs ist auch bis um die Jahrhundertwende beibehalten worden. Und das, obwohl der wachsende Welthandel Deutschlands und die mit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. einsetzenden Bestrebungen auf Schaffung einer starken Flotte, nicht zu Angriffszwecken, sondern zum Schutz eben unseres ausgedehnten Handels[3]), in der öffentlichen Meinung Englands immer stärkeres Misstrauen erregten[4]), die in dem bekannten Artikel der „Saturday Review“

---

[1]) Strupp, Urkunden II 161.

[2]) S. auch die Verträge vom 8. und 25. Juli 1893 über die Abgrenzungen der Besitzungen in Afrika. Martens, Nouveau recueil général de traités XX 271 ff.

[3]) Vorzüglich hierüber Fürst Bülow a. a. O. S. 20, 21.

[4]) Wie diese Parallelbestrebungen zu einer Annäherung Deutschlands und

gipfelten, dass, wenn morgen Deutschland vertilgt würde, es übermorgen keinen Engländer mehr gebe, der nicht um so reicher sein würde. Nach wie vor erschien dem offiziellen England der Zweibund, dessen Bildung man nur ungern gesehen hatte, als der gefährlichere Gegner. Hatte man mit Frankreich heftige Reibungsflächen wegen Siams, in der alten Frage der Neufundlandfischerei, vor allem aber in Mittelafrika, so mit Russland wegen Persiens, Afghanistans, Tibets und Chinas. Gerade mit Deutschland schloss England am 16. Oktober 1900 durch Notenwechsel den bekannten Vertrag über die Integrität Chinas ab [1], der in seinen Ziffern 2 und 3 eine deutliche Spitze gegen die russischen Expansionstendenzen Russlands enthielt.

Eine Neuorientierung Englands [2]) trat erst während des Burenkrieges ein. Schon vorher hatte es Delcassé, der von glühendstem Deutschenhass und Revancheideen erfüllte Nachfolger des einer deutsch-französischen Annäherung nicht abgeneigten Gabriel Hanotaux, verstanden [3]), die gefährliche Spannung mit England durch Nachgeben in der Faschodaaffäre unmittelbar nach der Übernahme des Aussenministeriums (1898) zu beseitigen, und, immer von dem Wunsche geleitet, mit England nicht nur zu einer détente, sondern zu einer entente zu gelangen, auch in der Erlegigung der Frage der Abgrenzung der Interessensphären in Zentralafrika, die einen endgültigen Verzicht auf das Nilgebiet bildete und von nüchtern denkenden Franzosen als „désastreux“ bezeichnet wurde [4]), nachzugeben. Damit war, nachdem andere Streitpunkte, so die siamesische Angelegenheit [5]), schon vorher ihre Erledigung gefunden hatten, einer französisch-englischen Verständigung der Weg geebnet. Zur Erfüllung

---

Frankreichs geführt haben, zeichnet gut Pinon a. a. O. S. 90 ff. S. auch Lémonon S. 141. England scheute sich damals nicht, die einheimische schwarze Bevölkerung gegen Frankreich aufzuhetzen.

[1]) Strupp, Urkunden II 130.

[2]) Gut Plehn im Handbuch der Politik III (1914) 309 ff.

[3]) Wie Viktor Bérard (politique française, revue de Paris, 1er juillet 1905) berichtet, hat Delcassé bei der Uebernahme seines Ministerstuhls den Ausspruch getan: „Je ne voudrais pas sortir d'ici, je ne voudrais pas quitter ce fauteuil, sans avoir rétabli la bonne entente avec l'Angleterre“.

[4]) Abkommen vom 14. Juni 1898 und 21. März 1899. Strupp, Urkunden, Ergänzungsheft, 1912, S. 61 ff. Das erstere Abkommen war allerdings noch von Hanotaux abgeschlossen.

[5]) Abkommen vom 15. Januar 1896, Martens, nouveau recueil général de traités, 2 série, XXIII 226.

der Hoffnungen Delcassés kam es jedoch auch damals noch nicht. Noch hielt sich England in bündnisfreier Unabhängigkeit. Der Burenkrieg hat hier eine Änderung eintreten lassen. Damals sah sich England einer feindlichen Presse seitens des Drei- wie des Zweibundes ausgesetzt, die eine Aufgabe der von England bislang befolgten Abgeschlossenheit und Bündnisabneigung als geboten erscheinen liess. Nun starb 1901 die Königin Viktoria. Ihr diplomatischer Sohn, König Edward VII, ein ständiger Besucher von Paris in den Zeiten seiner Vorbereitung zur Königswürde, ein Gegner Deutschlands aus persönlichen Gründen, beeinflusst durch Kreise, die auf die wachsende Machtstellung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete, seinen Zuwachs an Kolonialbesitz (1898 war Kiautschou erworben worden, 1899 der Kauf der Marianen und Karolinen, der endgültige Erwerb Samoas zustande gekommen), die drohende Flottenverstärkung auf Grund des Gesetzes von 1898 und vor allem der Novelle von 1900 hinwiesen, zudem in seinen franzosenfreundlichen Bestrebungen unterstützt durch das nach dem Rücktritt Lord Salisburys (1901) ans Ruder gelangte unionistische Kabinett mit dem franzosenfreundlichen Aussenminister Lord Lansdowne und mit Aufmerksamkeiten des offiziellen Frankreichs überhäuft, gelangte unschwer zu einer Einigung mit Frankreich [1]). Indem dieses in dem Abkommen vom 4. April 1904 [2]), vor allem die Stellung Englands in Ägypten [3]), England seinerseits die gerade damals hervortretenden Aspirationen Frankreichs in Marokko anerkannte und noch betonte, war der letzte Streitpunkt zwischen den beiden Mächten beseitigt und einer Entente Cordiale die Bahn freigemacht. Ihre erste Probe bestand jene auf der Algesiras-Konferenz, bei der England

---

[1]) Vgl. Pinon a. a. O. S. 113: „La Grande-Bretagne devenait libre de tourner son attention vers l'Europe et la Méditerannée à l'heure, où il lui paraissait nécessaire d'y arrêter les progrès de l'influence germanique et de consacrer toutes ses énergies à la lutte commerciale, industrielle et maritime contre l'Allemagne envahissante (?). Elle avait besoin, pour ces nouveaux desseins, de la neutralité et même du concours de la France. L'objectif de sa politique changeait. L'histoire se répète, surtout lorsqu'il s'agit de l'Angleterre, dont l'insularité et l'organisation économique particulière limitent assez étroitement les ‚nécessités permanentes'; la recherche d'un ‚soldat continental' s'impose à elle comme une loi historique".

[2]) Strupp, Urkunden II 37, 167; die Geheimartikel, Ergänzungsheft S. 1 ff.

[3]) Siehe darüber eingehend v. Mayer, Die völkerrechtliche Stellung Aegyptens, Marburger Diss. 1914, S. 42 ff., bes. 45.

bereits aufs nachdrücklichste Frankreichs Forderungen sekundierte. Noch aber war Russland zu gewinnen. Der Vertrag vom 31. August 1907[1]) über Persien, Afghanistan und Tibet, geboren unter der Patenschaft Eduards VII. und des Gegenstücks Delcassés, des 1905 ans Ruder des Auswärtigen gelangten Edward Grey, aus Feindschaft gegen Deutschland (denn in diese hatten sich die kühl gewordenen Beziehungen inzwischen verwandelt), die Grossbritannien den wirklichen Gegner vergessen liess, hat auch hier langem Streite ein Ende bereitet.

Gerade dieser Vertrag zwischen zwei Gegnern in vielen Jahrzehnten währendem Streit hätte aber England die Augen darüber öffnen sollen, dass es auch möglich sein müsste, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung mit dem Deutschen Reiche zu kommen. Nicht durch die unvernünftige Idee einer Einschränkung der Flottenrüstungen, wie sie Churchill Deutschland öfters vorgeschlagen hatte, wohl aber durch Abschluss von ähnlichen, Interessensphären abgrenzenden und sonstige Streitpunkte auf wirtschaftlichem Gebiete aus der Welt schaffenden Verträgen, wie sie England mit Frankreich und Russland abgeschlossen hatte[2]). Wirklich ist denn auch innerhalb des englischen Kabinetts selbst in den letzten Jahren, vorbereitet durch die unermüdliche Friedensarbeit unseres Kaisers, der an dem Reichskanzler und den Staatssekretären von Kiderlen und Jagow, wie an dem nur kurz in London seines Amtes waltenden Freiherrn von Marschall und dem verständnisvollen und geschickten Botschafter Fürsten von Lichnowsky ausgezeichnete Helfer fand, die Meinung hervorgetreten, auch mit Deutschland könne eine Verständigung erzielt werden. Schon hatten die deutschfeindlichen Mitglieder des Kabinetts, der engherzige Staatssekretär Eduard Grey, der Premier Asquith und Winston Churchill, wenn auch widerwillig, diese Entspannung wiederholt zugeben müssen. Schon waren Verträge zu Papier gebracht, dem erhofften Zustand Ausdruck zu verleihen, als das Ereignis eintrat, das alle Hoffnungen auf eine Verständigung mit England über den Haufen warf, mit dem Deutschland soeben noch Schulter an Schulter an der Entwirrung des Balkanknotens gearbeitet hatte: der Mord von Serajewo.

---

[1]) Strupp, Urkunden II 191.
[2]) Vgl. hierzu Fürst Bülow a. a. O. S. 45.

II. Die unmittelbaren Ursachen des Krieges.

Die Feindschaft zwischen Österreich-Ungarn und Serbien ist verhältnismässig neuen Datums. Jedenfalls unter dem Fürsten, später König, Milan Obrenovitsch, aber auch noch unter seinem schon russenfreundlicheren Sohne Alexander, war die serbische Politik, trotz nationalistischer Anwandlungen, austrophil orientiert, wie denn von 1881 bis 1895 ein geheimes Bündnis zwischen beiden Reichen bestand, das Serbien im Falle einer Konstellation, die ihm eine Gebietsvergrösserung in Aussicht stellte, die diplomatische Hilfe Österreichs versprach. Die noch relativ guten Beziehungen änderten sich mit einem Schlage, als nach der Ermordung Alexanders und der Königin am 10. Juni 1903 Peter Karageorgevitsch den Königsthron bestieg. Von diesem Augenblick an geriet die serbische Politik unter Führung der Radikalen von Tag zu Tag mehr ins Fahrwasser Russlands, das es geschickt verstand, die wachsende Antipathie Serbiens gegen die Nachbarmonarchie zu seinem eigenen Vorteil zu verwerten. Die, vor allem von dem Gesandten Hartwig, fleissig geschürte Missstimmung wurde zum Hass, als Österreich-Ungarn 1908 die ihm schon 1877 von Russland, 1878 vom Berliner Kongress zugesprochene und durch Vertrag vom 21. April 1879 [1]) von der Türkei anerkannte Herrschaft über Bosnien und die Herzegowina aus einer faktisch bestehenden in eine rechtliche verwandelte [2]) und damit die auf keinen Rechtstitel gegründete, im geheimen immer noch gehegte Hoffnung Serbiens auf Angliederung dieser als serbisch betrachteten und die Verbindung zu dem montenegrinischen Staate darstellende Provinzen zunichte machte. Seit jener Zeit war Serbien, künstlich auf die Bahn des Imperialismus getrieben, nichts anderes als ein Vorposten Russlands auf dessem Wege nach Konstantinopel, einem Wege, der aber bei der Stellung der Donaumonarchie zu der Orientfrage nur

---

[1]) Strupp, Urkunden I 223.

[2]) Vgl. hierzu Kohler in der Neuen Freien Presse vom 11. Oktober 1908; Sosnosky, Die Balkanpolitik Oesterreich-Ungarns seit 1866, Band I, 1913, S. 140 ff.; Blociszewski in Revue générale de droit international public XVII (1910) S. 417 ff.; Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze, 2. Aufl. (1911) S. 1030 ff.; Strupp, Urkunden II S. 24 ff. — Siehe auch demnächst Péritch, Die politischen Folgen der Balkankriege, insbesondere im Hinblick auf die Balkanslaven, im Jahrbuch des Völkerrechts, herausgegeben von Niemeyer und Strupp, II 2 (1914) S. 187 ff. (geschrieben im Frühjahr 1914).

über Wien zu begehen war. Nur so, nur wenn man sich vor Augen hält, dass Serbien darauf rechnete, bei allen gegen Österreich gerichteten Anschlägen die offene oder geheime Unterstützung Russlands finden zu können, kann man es auch verstehen, wenn die Belgrader Regierung (und was von ihr gesagt wird, gilt auch ausnahmslos von Montenegro) in den Verhandlungen über die Verteilung der vormals türkischen Gebiete im Frühjahr 1913 einen Ton angeschlagen hat, den es nie und nimmer ohne die Zusicherung russischer Hilfe, mochte diese nun von der allslavischen Partei, insbesondere Hartwig, ausgegangen oder von der Regierung heimlich inauguriert sein, einer Grossmacht gegenüber gewagt hätte [1]).

Es gehörte die ganze Friedensliebe Österreich-Ungarns und seiner Verbündeten dazu, wenn die Donaumonarchie nicht schon damals zu den Waffen gegriffen und sich schliesslich mit dem diplomatischen Rückzuge Serbiens und Montenegros begnügt hat, einem Rückzuge, der jedoch die beiden Serbenstaaten nach den Siegen im zweiten Balkankriege nur zu einer Stärkung des Hasses gegen den Nachbarstaat, nicht aber zu einer Aufgabe ihrer grossserbischen, wühlerischen Tätigkeit veranlasst hat.

Erst die Tragödie von Serajewo, die Ermordung des Thronfolgers und seiner Gemahlin durch serbische Mörderhand, hat der ganzen Welt, sofern sie sehen wollte [2]), den furchtbaren Abgrund gezeigt, an den die serbische Wühlerei und Aufreizung der gleichrassigen Bevölkerung in den österreichischen Landesteilen die Donaumonarchie zu führen drohten [3]). „Dies Verbrechen",

---

[1]) Vgl. hierzu die in Kürze erscheinenden Auszüge aus dem russischen Orange- und dem österreichischen Rotbuch zu den Balkankriegen, die ich in Niemeyers Zeitschrift für internat. Recht Bd. XXV veröffentlicht habe, ferner Jahrbuch des Völkerrechts II 1 S. 1 ff.

[2]) Zu denen, die sehen wollten, darf man am wenigsten England rechnen, das im Jahre 1903 seiner Empörung über die Tat im Konak von Belgrad so deutlichen Ausdruck verliehen hatte. Vgl. dazu Basdevant in Revue générale de droit international public XI (1904) S. 106, 111.

[3]) In letzter Linie waren diese, wie schon betont, das Werk Russlands, desselben Russlands, das vor Ausbruch des Krieges von 1877 versucht hatte, die türkischen Provinzen durch russische, panslavistische Agenturen aufzuwiegeln und damit seinen eigenen Unternehmungen den Boden zu ebnen. Damals fiel die Korrespondenz jener mit dem russischen Zentralcomité, an dessen Spitze **der Zarewitsch** stand, in die Hände der Türken, die es unter dem Titel „Les responsabilités", und als dieses Buch von russischen Emissären aufgekauft

so heisst es in dem deutschen Weissbuch[1]), „musste der ganzen zivilisierten Welt die Augen öffnen, nicht nur über die gegen den Bestand und die Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Ziele der serbischen Politik, sondern auch über die verbrecherischen Mittel, die die grossserbische Propaganda in Serbien zur Erreichung dieser Ziele anzuwenden sich nicht scheute. Das Endziel dieser Politik war die allmähliche Revolutionierung und schliessliche Lostrennung der südöstlichen Gebietsteile der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Vereinigung mit Serbien".

Länger konnte, durfte Österreich-Ungarn nicht zaudern. Nachdem es Deutschland von seiner Absicht, Verfolgung der nachweisbar Schuldigen und Garantie für die Zukunft von Serbien zu verlangen, in Kenntnis gesetzt und seines Verbündeten rückhaltslose generelle[2]) Zustimmung erlangt hatte[3]), und nachdem es vergeblich

---

war (!), nochmals unter dem Titel „Russia's work in Turkey" 1877 in London veröffentlichen liessen. Die wichtigsten Stellen daraus, die zu naheliegenden Folgerungen führen müssen, wenn man mit ihnen das weiter unten abgedruckte Dossier der österreichischen Regierung vergleicht, finden sich abgedruckt bei Bamberg a. a. O. S. 429 ff.

[1]) Der genaue Titel ist: „Vorläufige Denkschrift und Aktenstücke zum Kriegsausbruch". Sie sind u. a. abgedruckt in dem Heftchen: „Die Wahrheit über den Krieg", 2. Aufl. (20. September 1914), Mittler & Sohn, Berlin, S. 105 ff.

[2]) Der Wortlaut der beabsichtigten Note war dem deutschen Auswärtigen Amte nicht mitgeteilt worden. Vgl. die im russischen Orangebuch S. 19 (Nr. 18) abgedruckte deutsche Verbalnote an Russland vom 25. Juli 1914.

[3]) „Aus vollem Herzen konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm versichern, dass eine Aktion, die er für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde. Wir waren uns hierbei wohl bewusst, dass ein etwa kriegerisches Vorgehen Oesterreich-Ungarns gegen Serbien Russland auf den Plan bringen und uns hiermit unserer Bundespflicht entsprechend in einen Krieg verwickeln könnte. Wir konnten aber in der Erkenntnis der vitalen Interessen Oesterreich-Ungarns, die auf dem Spiele standen, unserm Bundesgenossen weder zu einer mit seiner Würde nicht zu vereinbarenden Nachgiebigkeit raten noch auch ihm unseren Beistand in diesem schweren Moment versagen. Wir konnten dies um so weniger, als auch unsere Interessen durch die andauernde serbische Wühlarbeit auf das empfindlichste bedroht waren. Wenn es den Serben mit Russlands und Frankreichs Hilfe noch länger gestattet geblieben wäre, den Bestand der Nachbarmonarchie zu gefährden, so würde dies den allmählichen Zusammenbruch Oesterreichs und eine Unterwerfung des gesamten Slaventums unter russischem Zepter zur Folge haben, wodurch die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar würde. Ein moralisch geschwächtes, durch das Vordringen des russischen Panslavismus zusammenbrechendes Oesterreich wäre für uns kein Bundesgenosse mehr, mit dem wir rechnen könnten und auf den wir uns verlassen könnten, wie wir es an-

Serbien ein spatium deliberandi gelassen, von sich aus eine Untersuchung der, wie alsbald feststand, auf serbischem Gebiet zu suchenden Fäden der Verschwörung gegen das unglückliche Erzherzogspaar anzustellen, überreichte der Gesandte Baron Giesl von Gieslingen am 23. Juli 1914 in Belgrad eine Note[1]) folgenden Wortlautes:

„Le 31 mars 1909 le Ministre de Serbie à Vienne a fait, d'ordre de son Gouvernement, au Gouvernement Impérial et Royal la déclaration suivante: —

„La Serbie reconnait qu'elle n'a pas été atteinte dans ses droits par le fait accompli créé en Bosnie-Herzégovine et qu'elle se conformera par conséquent à telle décision que les Puissances prendront par rapport à l'article 25 du Traité de Berlin. Se rendant aux conseils des Grandes Puissances, la Serbie s'engage dès à présent à abandonner l'attitude de protestation et d'opposition qu'elle a observée à l'égard de l'annexion depuis l'automne dernier, et elle s'engage, en outre, à changer le cours de sa politique actuelle envers l'Autriche-Hongrie pour vivre désormais avec cette dernière sur le pied d'un bon voisinage".

Or, l'histoire des dernières années, et notamment les événements douloureux du 28 juin, ont démontré l'existence en Serbie d'un mouvement subversif dont le but est de détacher de la Monarchie austro-hongroise certaines parties de ses territoires. Ce mouvement qui a pris jour sous les yeux du Gouvernement Serbe, est arrivé à se manifester au delà du territoire du royaume par des actes de terrorisme, par une série d'attentats et par des meurtres.

Le Gouvernement Royal serbe, loin de satisfaire aux engagements formels contenus dans la déclaration du 31 mars, 1909, n'a rien fait pour supprimer ce mouvement: il a toléré l'activité criminelle des différentes sociétés et affiliations dirigées contre la Monarchie, le langage effréné de la presse, la glorification des auteurs d'attentats, la participation d'officiers et de fonctionnaires dans les agissements subversifs, une propagande malsaine dans l'instruction publique, toléré enfin toutes les manifestations qui pouvaient induire la population serbe à la haine de la Monarchie et au mépris de ses institutions.

---

gesichts der immer drohender werdenden Haltung unserer östlichen und westlichen Nachbarn müssen. Wir liessen daher Oesterreich völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien".

[1]) Sie findet sich im Urtext abgedruckt im englischen Weissbuch (Correspondence respecting the european crisis. Miscellaneous Nr. 6 1914, Cd. 7467, auch in holländischer Uebersetzung erschienen bei Nijhoff im Haag unter dem Titel: „Engeland in war voor de gewaarborgde rechten van kleine naties) S. 3 Nr. 4, neuestens auch in der vom Foreign Office herausgegebenen Schrift „Great Britain and the European Crisis", die ausser dem Weissbuch Cd. 7467 noch die — auch hier behandelten — Berichte Goschen und Bunsen, sowie die Unterhausreden Greys und Asquiths vom 3., 4., 5. August 1914 enthält (London, Wyman & Sons, 1914).

Cette tolérance coupable du Gouvernement Royal de Serbie n'avait pas cessé au moment où les événements du 28 juin dernier en ont démontré au monde entier les conséquences funestes.

Il résulte des dispositions et aveux des auteurs criminels de l'attentat du 28 juin que le meurtre de Serajevo a été tramé à Belgrade, que les armes et explosifs dont les meurtriers se trouvaient être munis leur ont été donnés par des officiers et fonctionnaires serbes faisant parties de la „Narodna Odbrana", et enfin que le passage en Bosnie des criminels et de leurs armes a été organisé et effectué par des chefs du service-frontière serbe.

Les résultats mentionnés de l'instruction ne permettent pas au Gouvernement Impérial et Royal de poursuivre plus longtemps l'attitude de longanimité expectative qu'il avait observée pendant des années vis-à-vis des agissements concentrés à Belgrade et propagés de là sur les territoires de la Monarchie; ces résultats lui imposent au contraire le devoir de mettre fin à des menées qui forment une menace perpétuelle pour la tranquillité de la Monarchie.

C'est pour atteindre ce but que le Gouvernement Impérial et Royal se voit obligé de demander au Gouvernement serbe l'énonciation officielle qu'il condamne la propagande dirigée contre la Monarchie austro-hongroise, c'est-à-dire l'ensemble des tendances qui aspirent en dernier lieu à détacher de la Monarchie des territoires qui en font partie et qu'il s'engage à supprimer, par tous les moyens, cette propagande criminelle et terroriste.

Afin de donner un caractère solennel à cet engagement, le Gouvernement Royal de Serbie fera publier à la première page du „Journal officiel" en date du 26 juin (13 juillet) l'énonciation suivante: —

„Le Gouvernement Royal de Serbie condamne la propagande dirigée contre l'Autriche-Hongrie, c'est-à-dire l'ensemble des tendances qui aspirent en dernier lieu à détacher de la Monarchie austro-hongroise des territoires qui en font partie, et il déplore sincèrement les conséquences funestes de ces agissements criminels.

„Le Gouvernement Royal regrette que des officiers et fonctionnaires serbes aient participé à la propagande susmentionnée et compromis par là les relations de bon voisinage auquel le Gouvernement Royal s'était solennellement engagé par sa déclaration du 31 mars, 1909.

„Le Gouvernement Royal, qui désapprouve et répudie toute idée ou tentative d'immixtion dans les destinées des habitants de quelque partie de l'Autriche-Hongrie que ce soit, considère de son devoir d'avertir formellement les officiers, les fonctionnaires et toute la population du royaume, que dorénavant il procédera avec la dernière rigueur contre les personnes qui se rendraient coupables de pareils agissements qu'il mettra tous ses efforts à prévenir et à réprimer".

Cette énonciation sera portée simultanément à la connaissance de l'Armée Royale par un ordre du jour de Sa Majesté le Roi et sera publiée dans le „Bulletin officiel" de l'armée.

Le Gouvernement Royal serbe s'engage en outre

1. à supprimer toute publication qui excite à la haine et au mépris de la Monarchie et dont la tendance générale est dirigée contre son intégrité territoriale,

2. à dissoudre immédiatement la société dite „Narodna Odbrana“, à confisquer tous ses moyens de propagande, et à procéder de la même manière contre les autres sociétés et affiliations en Serbie qui s'adonnent à la propagande contre la Monarchie austro-hongroise; le Gouvernement Royal prendra les mesures nécessaires pour que les sociétés dissoutes ne puissent pas continuer leur activité sous un autre nom et sous une autre forme,

3. à éliminer sans délai de l'instruction publique en Serbie, tant en ce qui concerne le corps enseignant que les moyens d'instruction, tout ce qui sert ou pourrait servir à fomenter la propagande contre l'Autriche-Hongrie,

4. à éloigner du service militaire et de l'administration en général tous les officiers et fonctionnaires coupables de la propagande contre la Monarchie austro-hongroise et dont le Gouvernement Impérial et Royal se réserve de communiquer les noms et les faits au Gouvernement Royal,

5. à accepter la collaboration en Serbie des organes du Gouvernement Impérial et Royal dans la suppression du mouvement subversif dirigé contre l'intégrité territoriale de la Monarchie,

6. à ouvrir une enquête judiciaire contre les partisans du complot du 28 juin se trouvant sur territoire serbe;

des organes, délégués par le Gouvernement Impérial et Royal, prendront part aux recherches y relatives,

7. à procéder d'urgence à l'arrestation du Commandant Voija Tankosic et du nommé Milan Ciganovic, employé de l'État serbe, compromis par les résultats de l'instruction de Serajevo,

8. à empêcher, par des mesures efficaces, le concours des autorités serbes dans le trafic illicite d'armes et d'explosifs à travers la frontière;

à licencier et punir sévèrement les fonctionnaires du service-frontière de Schabatz et de Loxnica, coupables d'avoir aidé les auteurs du crime de Serajevo en leur facilitant le passage de la frontière,

9. à donner au Gouvernement Impérial et Royal des explications sur les propos injustifiables de hauts fonctionnaires serbes tant en Serbie qu'à l'étranger, qui malgré leur position officielle, n'ont pas hésité après l'attentat du 28 juin de s'exprimer dans des interviews d'une manière hostile envers la Monarchie austro-hongroise, enfin

10. d'avertir, sans retard, le Gouvernement Impérial et Royal de l'exécution des mesures comprises dans les points précédents.

Le Gouvernement Impérial et Royal attend la réponse du Gouvernement Royal au plus tard jusqu'au samedi, 25 de ce mois, à 6 heures du soir.

Un mémoire concernant les résultats de l'instruction de Serajevo à l'égard des fonctionnaires mentionnés aux points 7 et 8 est annexé à cette note [1] [2].

---

[1]) Den verschiedenen diplomatischen Vertretern Oesterreich-Ungarns im Auslande ging gleichzeitig mit der Abschrift dieser Note folgende Anweisung zu:

Annexe.

L'instruction criminelle ouverte par le Tribunal de Serajevo contre Gavrilo Princip et consorts du chef d'assassinat et de complicité y relative —

J'ai l'honneur d'inviter votre Excellence de vouloir porter le contenu de cette note à la connaissance du Gouvernement auprès duquel vous êtes accrédité, en accompagnant cette communication du commentaire que voici:

Le 31 mars, 1909, le Gouvernement Royal serbe a adressé à l'Autriche-Hongrie la déclaration dont le texte est reproduit ci-dessus. Le lendemain même de cette déclaration la Serbie s'est engagée dans une politique tendant à inspirer des idées subversives aux ressortissants serbes de la Monarchie austro-hongroise et à préparer ainsi la séparation des territoires austro-hongrois, limitrophes à la Serbie.

La Serbie devint le foyer d'une agitation criminelle.

Des sociétés et affiliations ne tarderent pas à se former qui, soit ouvertement, soit clandestinement, étaient destinées à créer des désordres sur le territoire austro-hongrois. Ces sociétés et affiliations comptent parmi leurs membres des généraux et des diplomates, des fonctionnaires d'Etat et des juges, bref les sommités du monde officiel et inofficiel du royaume.

Le journalisme serbe est presque entièrement au service de cette propagande, dirigée contre l'Autriche-Hongrie, et pas un jour ne passe sans que les organes de la presse serbe n'excitent leurs lecteurs à la haine et au mépris de la Monarchie voisine ou à des attentats dirigés plus ou moins ouvertement contre sa sûreté et son intégrité.

Un grand nombre d'agents est appelé à soutenir par tous les moyens l'agitation contre l'Autriche-Hongrie et à corrompre dans les provinces limitrophes la jeunesse de ces pays. L'esprit conspirateur des politiciens serbes, esprit dont les annales du royaume portent les sanglantes empreintes, a subi une recrudescence depuis la dernière crise balkanique; des individus ayant fait partie des bandes jusque-là occupées en Macédoine sont venus se mettre à la disposition de la propagande terroriste contre l'Autriche-Hongrie. En présence de ces agissements, auxquels l'Autriche-Hongrie est exposée depuis des années, le Gouvernement de la Serbe n'a pas cru devoir prendre la moindre mesure. C'est ainsi que le Gouvernement serbe a manqué au devoir que lui imposait la déclaration solennelle du 31 mars, 1909, et c'est ainsi qu'il s'est mis en contradiction avec la volonté de l'Europe et avec l'engagement qu'il avait pris vis-à-vis de l'Autriche-Hongrie.

La longanimité du Gouvernement Impérial et Royal à l'égard de l'attitude provocatrice de la Serbie était inspirée du désintéressement territoriale de la Monarchie austro-hongroise et de l'espoir que le Gouvernement serbe finirait tout de même par apprécier à sa juste valeur l'amitié de l'Autriche-Hongrie. En observant une attitude bienveillante pour les intérêts politiques de la Serbie, le Gouvernement Impérial et Royal espérait que le royaume se déciderait finalement à suivre de son côté une ligne de conduite analogue. L'Autriche-Hongrie s'attendait surtout à une pareille évolution dans les idées politiques en Serbie, lorsque, après les événements de l'année 1912, le Gouvernement Impérial et Royal rendit possible, par une attitude désintéressée et sans rancune, l'agrandissement si considérable de la Serbie. Cette bienveillance manifestée, par l'Autriche-Hongries à l'égard de l'Etat voisin n'a cependant aucunement modifié les procédés du royaume, qui a continué à tolérer sur son territoire une propagande, dont les funestes conséquences se sont manifestées au monde entier le 28 juin dernier, jour où l'héritier présomptif de la Monarchie et son illustre épouse devinrent les victimes d'un complot tramé à Belgrade.

En présence de cet Etat de choses le Gouvernement Impérial et Royal

crime commis par eux le 28 juin dernier a jusqu'ici abouti aux constatations suivantes:

---

a dû se décider à entreprendre de nouvelles et pressantes démarches à Belgrade afin d'amener le Gouvernement serbe à arrêter le mouvement incendiaire menaçant la sûreté et l'intégrité de la Monarchie austro-hongroise.

Le Gouvernement Impérial et Royal est persuadé qu'en entreprenant cette démarche il se trouve en plein accord avec les sentiments de toutes les nations civilisées, qui ne sauraient admettre que le régicide devînt une arme dont on puisse se servir impunément dans la lutte politique, et que la paix européenne fût continuellement troublée par les agissements partant de Belgrade. C'est à l'appui de ce qui précède que le Gouvernement Impérial et Royal tient à la disposition du Gouvernement . . . . . . un dossier élucidant les menées serbes et les rapports existant entre ces menées et le meurtre du 28 juin.

Une communication identique est adressée aux représentants Impériaux et Royaux auprès des autres Puissances signataires.

Vous êtes autorisé de laisser une copie de cette dépêche entre les mains de M. le Ministre des Affaires Etrangères.

Vienne, le 24 juillet, 1914.

[2]) Vgl. hierzu das Dossier der österreichisch-ungarischen Regierung an die Mächte, auszugsweise abgedruckt in der (halbamtlichen) „Wiener Zeitung“ vom 28. Juli 1914 Nr. 173 S. 6 ff.:

Das Dossier der österreichisch-ungarischen Regierung an die Mächte.

Das in der österreichisch-ungarischen Zirkularnote an die Grossmächte erwähnte Dossier besteht aus einem Memoire und elf Beilagen. In dem Memoire wird ausgeführt:

„Die von Serbien ausgegangene Bewegung, die sich zum Ziele gesetzt hat, die südslavischen Teile Oesterreich-Ungarns von der Monarchie loszureissen, um sie mit Serbien zu einer staatlichen Einheit zu verbinden, reicht weit zurück.

In ihren Endzielen stets gleich bleibend und nur in ihren Mitteln und an Intensität wechselnd, hatte diese Propaganda auf serbischem Boden zur Zeit der Annexionskrise einen ihrer Höhepunkte erreicht. Den schützenden Mantel der Heimlichkeiten abstreifend, war sie damals mit dem Einbekenntnisse ihrer Tendenzen offen hervorgetreten und hatte versucht, unter der Patronanz der serbischen Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Verwirklichung ihrer Absichten zu gelangen.

Während die gesamte serbische Presse in gehässigen, die Tatsachen entstellenden Ausfällen zum Kampfe gegen die Monarchie aufrief, bildeten sich — von anderen Propagandamitteln abgesehen — Assoziationen, die diesen Kampf vorbereiteten.

An Bedeutung ragte unter diesen die „Narodna Odbrana“ hervor. Aus einem damals bestandenen revolutionären Komitee hervorgegangen, war diese als Privatverein konstituierte, jedoch vom Belgrader auswärtigen Amte völlig abhängige Organisation von serbischen Militär- und Zivilfunktionären ins Leben gerufen worden. Als ihre Gründer fungierten unter anderen: General Božo Janković, die ehemaligen Minister Ljuba Jovanović, Ljuba Davidović und Velislav Vulović, der Direktor der Staatsdruckerei Zivojin Dačić und die damaligen Hauptleute, jetzt Majore Voja Tankosić und Milan Pribičević. Dieser Verein hatte sich die Bildung und Ausrüstung von Freischaren für den bevorstehenden Krieg gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zum Ziele gesetzt.

Ein anschauliches Bild der damaligen Tätigkeit der „Narodna Odbrana“ liefert unter anderem die Aussage des vom Kreisgerichte in Serajewo als Zeugen vernommenen bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen Trifko Krstanović,

1. Le complot ayant pour but d'assassiner, lors de son séjour à Serajevo, l'Archiduc François-Ferdinand fut formé à Belgrade par Gavrilo Princip,

---

der sich zu jener Zeit in Belgrad befand und der, nebst anderen Angehörigen der Monarchie, von der „Narodna Odbrana" als Komitatschi angeworben worden war. Mit etwa 140 anderen Bandenmitgliedern war Krstanović Anfang 1909 nach einer für die Ausbildung von Banden in Cuprija (Bezirk Jagodina) errichteten und von den Hauptleuten Voja Tankosić und Dušan Putnik geleiteten Schule gebracht worden. Als Lehrer fungierten dort ausschliesslich serbische Offiziere. General Božo Janković und Hauptmann Milan Pribičević inspizierten diesen dreimonatigen Bandenkurs in regelmässigen Zeitabschnitten.

Dort erhielten die angehenden Komitatschis Unterricht im Schiessen und im Werfen vom Bomben, im Minenlegen, Sprengen von Eisenbahnen, Tunnels und Brücken, sowie im Zerstören von Telegraphenleitungen. Ihre Aufgabe war es, nach den Aufträgen ihrer Befehlshaber die neuerworbenen Kenntnisse in Bosnien und der Herzegowina in die Tat umzusetzen.

Durch diese ganz öffentlich betriebene und von der serbischen Regierung geförderte Aktion der „Narodna Odbrana" wurde damals der Bandenkrieg gegen Oesterreich-Ungarn vorbereitet. Angehörige der Monarchie wurden hierbei zum Verrate an ihrem Vaterlande verleitet und systematisch dazu erzogen, als serbische Emissäre heimtückische Angriffe gegen die Verteidigungsmittel ihrer Heimat zu richten.

Diese Periode der aggressiven Aspirationen fand ihren Abschluss mit der von der serbischen Regierung am 31. März 1909 abgegebenen Erklärung, in welcher sich diese mit der durch die Annexion Bosniens und Herzegowina geschaffenen völker- und staatsrechtlichen Neuordnung abfinden zu wollen erklärte und feierlich versprach, mit der österreichisch-ungarischen Monarchie in Hinkunft in freundnachbarlichen Beziehungen leben zu wollen.

Mit dieser Erklärung schien auch das Ende der eine stete Quelle der Unruhe bildenden Bewegung gegen Oesterreich-Ungarn gekommen und der Weg zu einer wirklich freundschaftlichen Annäherung Serbiens an die Monarchie betreten. Der Förderung durch die serbische Regierung beraubt und von ihr pflichtgemäss bekämpft, hätte die monarchiefeindliche Propaganda nur mehr ein schattenhaftes, dem baldigen Untergange geweihtes Dasein fristen können. Dagegen hätten die zwischen den südslavischen Teilen der Monarchie und Serbien auf sprachlichem, ethnischem und kulturellem Gebiete bestehenden Berührungspunkte zur Verrichtung gemeinsamer, vom Geiste gegenseitiger Freundschaft und paralleler Interessen getragener Kulturarbeit führen müssen.

Diese Erwartungen haben sich jedoch nicht erfüllt.

Die monarchiefeindlichen Aspirationen sind geblieben, und unter den Augen der serbischen Regierung, die nichts getan hat, um diese Bewegung zu unterdrücken, hat die gegen Oesterreich-Ungarn gerichtete Propaganda nur noch an Breite und Tiefe gewonnen. Der Hass gegen die Monarchie wurde wacherhalten und durch stets neue Anfachung zu einem unversöhnlichen gestaltet. Mit den alten, der geänderten Situation angepassten und durch neue Methoden ergänzten Mitteln wurde das Volk Serbiens „zum unvermeidlichen Vernichtungskampfe" gegen Oesterreich-Ungarn aufgerufen. Systematisch wurden geheimnisvolle Fäden nach den südslavischen Gebieten der Monarchie gesponnen und deren Bürger zum Verrate am Vaterlande geworben.

Vor allem hat die serbische Presse seither nicht aufgehört, in diesem Geiste zu wirken. Nicht weniger als 81 in Serbien erscheinenden Zeitschriften musste bis heute wegen ihres die inländischen Strafgesetze verletzenden Inhaltes der Postdebit entzogen werden.

Kaum eine der Strafnormen, welche die erhabene Person des Monarchen, die Mitglieder Allerhöchstseines Hauses und die Integrität des Staates schützen, ist seitens der serbischen Blätter unverletzt geblieben.

Nedeljko Cabrinovic, le nommé Milan Ciganovic et Trifko Grabez avec les concours du commandant Voija Tankosic.

Ohne in eine detaillierte Besprechung dieser Aeusserungen der öffentlichen Meinung Serbiens einzugehen, muss immerhin bemerkt werden, dass sie die Annexion Bosniens und der Herzegowina trotz der serbischerseits erfolgten Anerkennung dieses Aktes nach wie vor als einen an Serbien verübten Raub, der einer Remedur bedarf, hinstellen, ein Gedanke, der nicht bloss in den Blättern schärfster Richtung in allen Variationen ihrer unflätigen Sprache immer wiederkehrt, sondern der auch in der dem Belgrader Auswärtigen Amte so nahestehenden „Samouprawa“ in kaum verhüllter Form ausgesprochen wird.

Ebenso kann nicht unterlassen werden, das Augenmerk darauf zu lenken, wie das am 15. Juni 1910 in Serajewo von Bagdan Zerajić verübte Attentat gegen den Landeschef von Bosnien und der Herzegowina, FZM. von Varešanin, publizistisch verwertet wurde. Wie bekannt, hatte sich Zerajić unmittelbar nach der Tat entleibt und vor deren Verübung seine gesamte Papieren verbrannt. Unter diesen Umständen vermochten die Motive seines Anschlages nicht vollkommen klargestellt zu werden. Immerhin konnte man aber aus einem bei ihm gefundenen Abzeichen schliessen, dass er Krapotkinschen Ideen huldigte. Auch die geführten Erhebungen deuteten darauf hin, dass man es mit einem auf anarchistischen Grundlagen beruhenden Verbrechen zu tun hatte.

Dies hinderte jedoch die Presse Serbiens nicht, den Attentäter als serbischen Nationalhelden zu feiern und seine Tat zu verherrlichen. Ja die „Politika“ verwahrte sich förmlich dagegen, dass Zerajić Anarchist gewesen sei, und reklamierte ihn als „heldenmütigen Serben, dessen Name jeder Serbe mit Achtung und Schmerz nennen wird“.

Das Datum des 18. August, Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, hielt die „Politika“ für eine passende Gelegenheit, sich mit dem Anschlage des Zerajić, „dessen Name im Volke wie etwas „Heiliges“ genannt werde“, neuerlich zu befassen und das Attentat in einem Gedichte zu feiern.

So wurde dieses Verbrechen, das mit den Aspirationen auf Territorien der Monarchie nichts zu tun hatte, für die Förderung dieser Ideen ausgebeutet und durch die Glorifizierung des Zerajić der Mord ganz ausdrücklich als ein rühmliches und nachahmenswertes Mittel im Kampfe für die Verwirklichung dieser Gedanken anerkannt. Diese Sanktionierung des Mordes als einer vollkommen zulässigen Methode im Kampfe gegen die Monarchie kehrt später in den Blättern bei Besprechung des von Jukić verübten Attentats gegen den königlichen Kommissär von Cuvaj wieder.

Diese nicht nur in Serbien verbreiteten, sondern auf wohlorganisierten Schleichwegen in die Monarchie eingeschmuggelten Zeitungen waren es, die bei den breiten Massen jene Stimmungen erzeugten und wacherhielten, welche einen fruchtbaren Nährboden für die Machenschaften der monarchiefeindlichen Assoziationen boten.

Zum Zentralpunkte dieser von Vereinen betriebenen Agitation wurde die „Narodna Odbrana“. Dieselben Personen, die zur Zeit der Annexion an der Spitze des Vereines gestanden waren, bildeten auch jetzt seine Leitung; wieder findet man hier, wie seinerzeit, als die energischesten und tätigsten Organisatoren die heftigsten Gegner der Monarchie: den General Božo Janković, den Direktor der Staatsdruckerei Zivojin Dačić sowie die Mojore Milan Pribičević und Voja Tankosić. Organisatorisch auf eine in die Breite und Tiefe gehende Basis gestellt und hierarchisch straff gegliedert, besass die „Narodna Odbrana“ bald zirka 400 Ausschüssse, die eine lebhafte Agitation entfalteten.

Hierzu kam, dass die „Narodna Odbrana“ zu dem Schützenbunde (mit 762 Vereinen), dem Sokolbunde „Dušan Silmi“ (mit 2500 Mitgliedern), dem Olympischen Klub, dem Reitervereine „Knez Mihajlo“, dem Jägerbunde und der Kulturliga in engste Verbindung trat und zahlreiche andere Vereine in ihre

2. Les 6 bombes et les 4 pistolets Browning avec munition moyennant lesquels les malfaiteurs ont commis l'attentat, furent livrés à Belgrade à

Dienste stellte, die alle, von der „Narodna Odbrana“ geführt und unterstützt, in deren Sinn wirken. In steter gegenseitiger Durchdringung gelangten diese Vereine zu einer förmlichen Amalgamierung, so dass sie heute eigentlich alle nur Glieder des einen Körpers der „Narodna Odbrana“ sind.

So spannte die „Narodna Odbrana“ über ganz Serbien ein engmaschiges Netz der Agitation, mit welchem sie alle für ihre Ideen Empfänglichen an sich zog.

Welches aber der Geist ist, in dem die „Narodna Odbrana“ wirkt, das geht mit genügender Klarheit schon aus ihren offiziellen Vereinspublikationen hervor.

In ihren Statuten im Kleid eines Kulturvereins auftretend, dem nur die geistige und körperliche Entwicklung der Bevölkerung Serbiens sowie deren materielle Kräftigung am Herzen liegt, enthüllt die „Narodna Odbrana“ in ihrem Vereinsorgane den wahren und einzigen Grund ihres Daseins, ihr sogenanntes „reorganisiertes Programm“, nämlich:

In „fanatischer und unermüdlicher Arbeit“ dem serbischen Volk unter dem Vorwande, dass ihm die Monarchie „seine Freiheit und Sprache nehmen, ja Serbien zerschmettern“ wolle, die „heilige Wahrheit“ zu predigen, dass es eine unerlässliche Notwendigkeit ist, gegen Oesterreich-Ungarn, diesen seinen „ersten und grössten Feind“, den „Ausrottungskampf mit Gewehr und Kanone“ zu führen und das Volk „mit allen Mitteln“ auf diesen Kampf vorzubereiten, der zu führen ist zur Befreiung der „unterworfenen Gebiete“, in denen „sieben Millionen unterjochter Brüder schmachten“.

Ausschliesslich im Dienste dieser Idee stehen die „Kulturbestrebungen“ der „Narodna Odbrana“ als blosse Mittel zur Organisierung und Erziehung des Volkes für den ersehnten Vernichtungskampf gegen die Monarchie.

In eben diesem Geiste wirken aber alle der „Narodna Odbrana“ affiliierten Vereine, wofür der Sokolverein in Kragujevac als Beispiel dienen möge. Wie bei der „Narodna Odbrana“, so stehen auch hier Offiziere, Professoren und Staatsbeamte an der Spitze. Die Ansprache, mit welcher der Vereinspräsident Major Kovačević die Jahresversammlung im Jahre 1914 eröffnete, verzichtet vollkommen darauf, das Turnen, das doch der eigentliche Zweck des Sokolvereins ist, zu erwähnen und befasst sich ausschliesslich mit der „Vorbereitung zum Kampfe“ gegen den „gefährlichen, herzlosen, lüsternen, lästigen und gefrässigen Feind im Norden“, der „Millionen serbischer Brüder Freiheit und Recht nimmt und sie in Sklaverei und Ketten hält“. In dem Verwaltungsberichte dieses Vereins treten die sachlichen Ausführungen ganz in den Hintergrund und geben nur die Stichworte für das Bekenntnis des wahren „Zieles der Handlungen der Verwaltung“ ab, nämlich: die Vorbereitung der nationalen Entwicklung und der Stärkung der „unterdrückten Nation“ zu dem Ende, damit sie ihr „noch nicht erfülltes Programm, ihre noch nicht erfüllte Arbeit“ zu Ende führen und jene „grosse Tat“ vollbringen könne, „die sich in nächster Zeit abspielen wird“: „die Befreiung der jenseits der Drina wohnenden Brüder, welche die Leiden des Gekreuzigten erdulden“.

Ebenso wie bei der „Narodna Odbrana“ die Kulturbestrebungen, ist also bei den Sokols die turnerische Betätigung nicht Selbstzweck, sondern ein blosses Mittel im Dienst ebenderselben Propaganda, die mit denselben Gedanken, ja fast mit den gleichen Worten betrieben wird.

Wenn nun die „Narodna Odbrana“ das „Volk“ zum Vernichtungskampfe gegen die Monarchie aufruft, wendet sie sich nicht nur an das Volk in Serbien, sondern an alle südslavischen Völkerschaften. Gelten doch der „Narodna Odbrana“ die südslavischen Gebiete der Monarchie als „unsere unterworfenen serbischen Gebiete“. So sollen also auch die südslavischen Angehörigen der Monarchie an dieser „nationalen Arbeit“ teilnehmen; so soll auch jenseits der serbischen

Princip, Cabrinovic et Grabez par le nommé Milan Ciganovic et le commandant Voija Tankosic.

Grenze diese „gesunde, notwendige Arbeit" verrichtet werden. Und auch auf dem Boden der Monarchie sucht die „Narodna Odbrana" jene „Helden für diesen heiligen Kampf", denen Obilić, der Mörder Murads, als nachstrebenswertes Beispiel nationaler Opferwilligkeit voranleuchten soll.

Um aber die „Brüder ausserhalb Serbiens" zur Teilnahme an der „Arbeit privater Initiative" anzuspornen, unterhält die „Narodna Odbrana" eine lebhafte Verbindung mit den „Brüdern jenseits der Grenze". Wie diese Verbindung geartet ist, wird in dem Vereinsorgane nicht gesagt, wohl deshalb, weil dies zu jenem Teile der „Gesamtarbeit" gehört, der „aus mehrfachen Gründen weder wiedergegeben werden darf noch kann".

Wie umfangreich dieser Zweig ihrer Tätigkeit ist, lässt sich aus dem Umstande erkennen, dass sowohl der Zentralausschuss der „Narodna Odbrana" als auch einzelne ihrer Kreisausschüsse eigene Sektionen für „auswärtige Angelegenheiten" besitzen.

Diese „auswärtige" Tätigkeit der „Narodna Odbrana" und ihrer Affiliierten ist eine äusserst vielseitige. Das, weil behördlich kontrollierbar, relativ ungefährlichste Mittel dieser Agitation sind die Vortragsreisen, welche hervorragende Vereinsmitglieder der „Narodna Odbrana" nach den südöstlichen Teilen der Monarchie unternehmen, wo sie in verschiedenen Vereinen über nationale und kulturelle Fragen sprechen. Diese Anlässe bieten den Vortragenden die von ihnen gesuchte und wohl den vornehmlichsten Zweck dieser Reisen bildende Gelegenheit, in halben, dem Kenner verständlichen Worten und Wendungen im Sinne der wahren Tendenzen dieser Vereine zu wirken. Unter diesen Emissären nimmt nebst anderen auch der schon mehrmals erwähnte Direktor der serbischen Staatsdruckerei Zivojin Dačić eine hervorragende Stellung ein, jener Zivojin Dačić, der am 8. August 1909 einen „Aufruf" an das serbische Volk erliess, in welchem er Oesterreich-Ungarn als den Feind Serbiens bezeichnete und zur Vorbereitung auf den Kampf mit der Monarchie ermahnte. Wiederholt unternahm Dačić Agitationsreisen nach den südöstlichen Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Bei einem solchen Vortrage in Karlovci (1912) legte er seine sonst beobachtete Vorsicht ab und trat geradezu für die „Vereinigung aller Serben gegen den gemeinsamen Feind" ein, als den er in nicht misszuverstehenden Andeutungen Oesterreich-Ungarn hinstellte.

Bedenklicher sind die Beziehungen, welche die im Geiste der „Narodna Odbrana" wirkenden serbischen Korporationen unter dem Deckmantel der Interessen- und Kulturgemeinschaft mit Vereinen in der Monarchie angeknüpft haben, denn die gegenseitigen deputativen oder korporativen Besuche dieser Vereine, die sich einer genaueren behördlichen Kontrolle entziehen, werden serbischerseits zu allerlei monarchiefeindlichen Machenschaften benützt.

So hat sich beispielsweise ein zu der bekannten Feier der Serajewoer Prosvjetavereins im September 1912 entsendeter Delegierter der „Narodna Odbrana" nicht gescheut, bei diesem Anlass im geheimen bosnische Mitglieder für seinen Verein anzuwerben. Die Entsendung eines Vertreters der Kragujevacer Sokolvereins zu dieser Feier sollte den „Brüdern in Bosnien" sagen: „Wir haben Euer nicht vergessen; die Flügel des Falken der Sumadija sind noch mächtig", ein Gedanke, der im intimen Verkehre wohl einen ganz anderen, den früher dargelegten Tendenzen dieses Vereines adäquateren Ausdruck gefunden haben wird. Was die Vorgänge anbelangt, die sich bei den in Serbien abgehaltenen Zusammenkünften dieser Art abspielen, so entziehen sich diese allerdings einer auf vollkommen sicherer Basis stehenden Kenntnis der k. und k. Behörden, denen ja für diese Fälle nur schwer kontrollierbare konfidentielle Mitteilungen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhange wäre des Besuches von Agramer Studenten in Serbien im April 1912 zu gedenken, der auf serbischer Seite durch

3. Les bombes sont des grenades à la main provenant du dépôt d'armes de l'armée serbe à Kragujevac.

---

die Veranstaltung eines offiziellen militärischen Empfanges, ja sogar einer Truppenparade zu Ehren dieser Studenten zu einer derart suggestiven Demonstration gestaltet wurde, dass der Verwaltungsbericht des Kragujevacer Sokolvereins sagen darf, dieses „Ereignis bedeutet den Anfang und Keim einer grossen Tat, die sich in der nächsten Zukunft abspielen wird", „ein Keim, der reifen wird, wenn die Volksseele noch mehr aufwallt", „bis es keine Schranken gibt, die sie nicht niederreissen könnte".

Erst vor kurzem ist es zur Kenntnis der Behörden der Monarchie gelangt, dass die Sokolvereine Serbiens einige analoge Korporationen in der Monarchie dazu bestimmt haben, sich mit ihnen in einem bisher geheim gehaltenen Verbande zu vereinigen, dessen Charakter bisher noch nicht ganz klargestellt ist, da die Erhebungen darüber derzeit noch fortdauern. Immerhin lassen die schon jetzt erzielten Ergebnisse der Nachforschungen vermuten, dass man hier einem der Wege auf die Spur gekommen ist, auf dem die subversiven Tendenzen der serbischen Sokols und ihrer Freunde einzelnen verführten und irregeleiteten Personengruppen in der Monarchie eingeimpft werden.

Diese auf breitere Schichten gemünzte, mehr vorbereitende Propaganda tritt aber an Bedeutung gegenüber jener „auswärtigen Arbeit" in den Hintergrund, die von der „Narodna Odbrana" und ihren Freunden in der Agitation von Mann zu Mann geleistet wird. Hier ist jenes Gebiet, auf dem ihre traurigsten Erfolge liegen.

Durch ihre geheimen Vertrauensmänner und Emissäre trägt sie das Gift der Aufwieglung in die Kreise der Erwachsenen ebenso wie der urteilslosen Jugend. So haben beispielsweise, von Milan Pribičić verleitet, die ehemaligen Honvédoffiziere V. B., D. K., V. N. und der kroatisch-slavonische Gendarmerieleutnant V. K. den Heeresdienst in der Monarchie unter bedenklichen Umständen verlassen und sich nach Serbien gewendet, wo sie inzwischen allerdings manche ihrer Hoffnungen getäuscht sehen und wenigstens zum Teile daran denken, in die von ihnen verratene Heimat zurückzukehren.

Die von Serbien aus in die mittleren Schulen Kroatiens und Bosniens getragene Agitation ist leider so bekannt, dass sie einer Exemplifizierung nicht bedarf. Weniger bekannt aber ist es, dass die wegen schwerer disziplinärer Vergehen aus kroatischen und bosnischen Schulen Ausgeschlossenen in Serbien mit offenen Armen aufgenommen, oft sogar von Staats wegen unterstützt und zu Feinden der Monarchie erzogen werden. Die serbischen Schulen mit ihren monarchiefeindlichen Lehrbehelfen und ihrer grossen Zahl von Professoren und Lehrern, die in den Reihen der „Narodna Odbrana" stehen, sind allerdings geeignete Anstalten zur Erziehung derartiger Adepten. Ein besonders beachtenswerter Fall dieser Art mag hier als Beispiel Erwähnung finden. Im März d. J. waren mehrere Schüler der Lehrerpräparandie in Pakrac (Kroatien) wegen eines Streiks relegiert worden. Dieselben wandten sich nach Serbien, wo sie zum Teile sofort als Lehrer Anstellungen erhielten, zum Teil in einer Lehrerbildungsanstalt untergebracht wurden. Mit monarchiefeindlichen Kreisen in Verbindung stehend, hat einer dieser Relegierten öffentlich erklärt, er und seine Leute würden zur Zeit der Anwesenheit des Erzherzog-Thronfolgers in Bosnien den Beweis liefern, dass Bosnien serbisches Land sei. Recht merkwürdig mutet es an, dass der königlich serbische Kreispräfekt in Krajna, wie hier ergänzend bemerkt sei, dreien aus dem Kreise dieser so arg kompromittierten Studenten gerade zur Zeit der Anwesenheit des Erzherzogs Franz Ferdinand in Bosnien serbische Pässe ausstellte, in denen er sie fälschlich als serbische Staatsangehörige bezeichnete, obwohl er deren kroatische Landesangehörigkeit kennen musste. Mit diesen Pässen ausgerüstet, vermochten die drei Präparandisten unbemerkt nach der Monarchie zu gelangen, wobei sie jedoch erkannt und angehalten wurden.

4. Pour assurer la réussite de l'attentat, Ciganovic enseigna à Princip, Cabrinovic et Grabez la manière de se servir des grenades et donna, dans un

---

Mit all dem wäre aber die „auswärtige" Tätigkeit der „Narodna Odbrana" noch lange nicht erschöpfend charakterisiert.

Schon seit langer Zeit war die k. und k. Regierung durch konfidentielle Meldungen darüber unterrichtet, dass die „Narodna Odbrana" den von ihr gewünschten Krieg gegen die Monarchie auch militärisch insofern vorbereite, als sie in der Monarchie Emissäre halte, die nach gewohnter Bandenart im Falle des Ausbruches von Feindseligkeiten die Zerstörung von Transportmitteln und -einrichtungen bewirken und Revolten sowie Paniken hervorrufen sollten.

Das im Jahre 1913 beim Kreisgericht in Serajewo gegen Jovo Jagličić und Genossen eingeleitete Strafverfahren wegen Verbrechens der Ausspähung hat die Bestätigung dieser vertraulichen Mitteilung gebracht. So wie zur Zeit ihrer Gründung steht auch heute noch die Vorbereitung des Bandenkrieges auf dem Programme der „Narodna Odbrana", wozu noch ergänzend die Entwicklung einer Spionagetätigkeit trat.

So ist das heutige sogenannte „reorganisierte Programm" der „Narodna Odbrana" in Wahrheit ein erweitertes Programm: den „Ausrottungskampf" gegen die Monarchie vorzubereiten, ja herbeizuführen und dann wieder „die alte rote Fahne der „Narodna Odbrana"" zu entfalten.

Aus dieser Atmosphäre des offen und geheim geschürten Hasses gegen die Monarchie, verbunden mit einer sich jenseits aller Verantwortlichkeit dünkenden Agitation, die im Kampfe gegen Oesterreich-Ungarn alle Mittel für zulässig erachtet und hierbei ganz ungescheut den gemeinen Mord als deren wirksamstes empfiehlt, mussten schliesslich, auch ohne weiteres Zutun der monarchiefeindlichen Kreise Serbiens, Akte des Terrorismus entstehen.

Am 8. Juni 1912 gab Lukas Jukić gegen den königlichen Kommissär in Agram von Cuvaj einen Schuss ab, durch den der im Wagen sitzende Banalrat von Hervoić tödlich verletzt wurde. Auf der Flucht erschoss Jukić einen ihn verfolgenden Polizeimann und verletzte zwei weitere. Wie aus der öffentlich durchgeführten Hauptverhandlung bekannt ist, finden sich in den Ideen des Jukić die grundlegenden Gedanken der von der „Narodna Odbrana" propagierten Pläne wieder. Wenn sich Jukić auch schon seit einiger Zeit mit Attentatsplänen trug, so kamen diese doch erst zur Reife, als er am 18. April 1912 den Ausflug der Agramer Studenten nach Belgrad mitgemacht hatte. Bei den zu Ehren der Besucher veranstalteten rauschenden Festlichkeiten war Jukić zu verschiedenen Personen in Beziehung getreten, die dem Kreise der „Narodna Odbrana" angehörten und mit denen er politische Gespräche führte. Wenige Tage später war Jukić wieder in Belgrad, und hier erhielt er von einem serbischen Major eine Bombe und von einem Genossen die Browningpistole, mit der er das Attentat vollführte. Die in Agram aufgefundene Bombe war nach dem Gutachten der Sachverständigen in einem Arsenale zu militärischen Zwecken erzeugt worden.

Noch war der Anschlag des Jukić nicht vergessen, als am 18. August 1913 der aus Amerika zugereiste Stephan Dojčić in Agram ein Attentat gegen den königlichen Kommissär Baron Skerlecz verübte — eine Tat, die der von Serbien aus organisierten Verhetzung der in Amerika lebenden Südslaven entsprang — gleichfalls ein Werk der „auswärtigen" Propaganda der „Narodna Odbrana" und ihrer Gesinnungsgenossen.

Die von dem Serben T. Dimitrijević verfasste, in Chikago gedruckte Broschüre „Natrag u staro ognjiste vaše" mit ihren masslosen Ausfällen gegen Seine k. und k. Apostolische Majestät und ihrer Aufforderung an die Serben der Monarchie, im Hinblick auf ihre baldige „Befreiung" nach Serbien heimzuwandern, zeigt den Parallelismus dieser in Amerika mit voller Freiheit der Bewegung betriebenen, von Serbien aus geleiteten Propaganda und jener, die von Serbien aus in die Gebiete der Monarchie getragen wird.

forêt près du champ de tir à Topschilder, des leçons de tir avec pistolets Browning à Princip et Grabez.

Und wieder, kaum nach Jahresfrist, war Agram der Schauplatz eines, diesmal missglückten Attentats. Am 20. Mai d. J. versuchte Jakob Schäfer im Agramer Theater einen Anschlag auf den Banus Freiherrn von Skerlecz, woran er im letzten Augenblicke durch einen Polizeibeamten gehindert wurde. Die Untersuchung ergab den Bestand eines Komplotts, dessen Seele Rudolf Hercigonja war. Aus den Aussagen Hercigonjas und seiner fünf Mitangeklagten ergab sich, dass auch dieses Attentat seinen Ausgang von Serbien nahm.

An einem gescheiterten Versuche zur Befreiung des Jukić beteiligt, war Hercigonja nach Serbien geflüchtet (Oktober 1912), wo er gemeinsam mit seinen Komplizen Marojan Jakšić mit Komitatschis und Mitgliedern der „Narodna Odbrana“ verkehrte. Wie schon so oft bei den durch viel zu frühe Beschäftigung mit Fragen der Politik überhitzten jugendlichen Gemütern, war das Ergebnis dieses korrumpierenden Verkehres auch diesmal ein unheilvolles. Hercigonja kehrte mit dem in Belgrad verkündeten Dogma zurück, dass die südslavischen Länder Oesterreich-Ungarns von der Monarchie abgetrennt und mit dem Königreiche vereinigt werden müssten. Dazu hatte er in dem Kreise, in dem er dort verkehrte, die Lehre eingesogen, dass dieses Ziel durch die Ausführung von Attentaten auf hochstehende Persönlichkeiten und führende Politiker der Monarchie anzustreben sei, da es nur durch diese Mittel verwirklicht werden könne. In diesem Sinne wirkte dann Hercigonja in Agram auf seine Freunde ein, deren einige er für seine Ideen gewann. Im Vordergrunde seiner Pläne stand die Verübung eines Anschlages auf den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand.

Wenige Monate vorher waren gegen Luka Aljinović Erhebungen wegen hochverräterischer Propaganda geführt worden. Im Zuge dieses Verfahrens hatten drei Zeugen ausgesagt, Aljinović habe vor ihnen erklärt, er hätte im Jahre 1913 in Belgrad zu Propagandazwecken, speziell aber zur Ausführung eines Attentats auf den Erzherzog Franz Ferdinand, von der „Narodna Odbrana“ 100 Dinars und die gleiche Summe von einer geheimen Studentenvereinigung bekommen.

Man sieht, wie sich die verbrecherische Agitation der „Narodna Odbrana“ und der ihr Gleichgesinnten in letzter Zeit auf die Person des Erzherzog-Thronfolgers konzentrierte.

Aus allen diesen Feststellungen gelangt man zu dem Schlusse, dass die „Narodna Odbrana“ mit den um sie gruppierten monarchiefeindlichen Kreisen Serbiens seit kurzem den Zeitpunkt für gekommen erachtete, die von ihr verbreiteten Lehren durch Taten verwirklichen zu lassen.

Beachtenswert ist aber, dass sie sich hierbei damit begnügte, für diese Taten die Anregungen zu geben und dort, wo diese Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren, die materiellen Hilfsmittel zu deren Verwirklichung beizustellen, dass sie aber die einzige gefährliche Rolle bei dieser Propaganda der Tat ausschliesslich der von ihr verhetzten und verführten Jugend der Monarchie zuschob, die ganz allein die Lasten dieses traurigen „Heldentums“ zu tragen hat.

Alle Züge dieser Mache finden sich in der Entstehungsgeschichte des tiefbetrübenden Attentats vom 28. Juni wieder.

Princip und Grabež tragen den Typus der schon in der Schule von den Gedanken der „Narodna Odbrana“ vergifteten Jugend. In Belgrad, im Kreise einer von diesen Ideen erfüllten Studentenschar verkehrend, trug sich Princip mit Attentatsplänen gegen den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand, gegen den sich damals aus Anlass seiner Reise nach den annektierten Ländern der Hass der monarchiefeindlichen Elemente Serbiens besonders akzentuiert hatte.

Ihm gesellte sich der im selben Kreise verkehrende Čubrinović bei, dessen wechselnde, radikal-revolutionären Ansichten nach seinem eigenen Geständnis

5. Pour rendre possible à Princip, Cabrinovic et Grabez de passer la frontière de Bosnie-Herzégovine et d'y introduire clandestinement leur

---

unter dem Einflusse seiner Belgrader Umgebung und der Lektüre der serbischen Blätter in die gleiche monarchiefeindliche und zur Propaganda der Tat neigende Richtung gedrängt wurden.

Dank seiner bereits vorhandenen Dispositionen erlag Grabež diesem Milieu, in das er erst später trat, sehr rasch.

Soweit aber dieses Komplott auch gediehen und so fest der Entschluss der Verschwörer auch gewesen sein mag, zur Ausführung des Attentats zu schreiten, so wäre es doch nie zu dessen Verübung gekommen, wenn sich nicht, gleichwie im Falle Jukić, Leute gefunden hätten, die den Komplizen die Mittel zur Verübung des Anschlages zur Verfügung gestellt hätten. Denn es fehlte ihnen, wie Princip und Cabrinović ausdrücklich bestätigen, an den nötigen Waffen, ebenso aber auch an Geld zu deren Anschaffung.

Interessant ist es nun zu sehen, wo sich die Komplizen ihre Werkzeuge zu verschaffen suchten. Milan Pribičević und Zivojin Dačić, diese beiden führenden Männer der „Narodna Odbrana", waren die ersten, an die sie als sichere Helfer in ihrer Not dachten, offenbar deshalb, weil es im Kreise der Attentatslustigen bereits zur Tradition geworden ist, die Mordwerkzeuge von diesen Repräsentanten der „Narodna Odbrana" zu beziehen. Der zufällige Umstand, dass diese beiden Männer zur kritischen Zeit nicht in Belgrad weilten, vereitelte allerdings diesen Plan, doch waren Princip und Cabrinović deshalb nicht verlegen, eine andere Unterstützungsstelle zu finden, jenen Milan Ciganović, einen gewesenen Komitatschi, jetzt Beamten der serbischen Eisenbahndirektion in Belgrad, gleichfalls ein aktives Mitglied der „Narodna Odbrana", welcher in deren Geschichte zuerst im Jahre 1909 als Zögling der Bandenschule in Cuprija auftaucht. In ihrer Erwartung hatten sich denn auch Princip und Cabrinović nicht getäuscht, denn bei Ciganović fanden sie sofort die erbetene Unterstützung.

Dieser und durch dessen Vermittlung sein Freund, der schon mehrmals genannte königlich serbische Major Voja Tankosić, ebenfalls einer der Führer der „Narodna Odbrana", der im Jahre 1908 Leiter der Bandenschule in Cuprija gewesen war, traten nun als geistige Leiter und entscheidende Förderer an die Spitze des Komplotts, das sie mit einer abstossenden, für die moralischen Qualitäten der ganzen monarchiefeindlichen Bewegung bezeichnenden Selbstverständlichkeit billigten. Nur ein leises Bedenken hatten sie zuerst — ob die drei Verschwörer auch fest entschlossen wären, die Tat zu wagen — ein Bedenken, das unter ihrer suggestiven Mithilfe allerdings bald schwand. Dann aber waren sie zu jeder Hilfe bereit. Tankosić stellte vier Brownings mit Munition und Reisegeld zur Verfügung; sechs Handgranaten aus serbischen Armeebeständen bildeten die Vervollständigung der Ausrüstung, eine Bewaffnung, die nach ihrer Zusammenstellung und Herkunft Reminiszenzen an den Fall Jukić wachruft. Um den Erfolg der Aktion besorgt, verfügte Tankosić die Unterweisung der Verschwörer im Schiessen, eine Aufgabe, der sich Ciganović mit dem bekannten Erfolge unterzog. Eine spezielle, nicht erbetene Fürsorge entwickelten aber Tankosić und Ciganović zur Geheimhaltung des Komplotts: sie stellten Zyankali mit der Weisung bei, dass sich die Täter nach vollbrachtem Anschlage damit entleiben, ein Akt der Fürsorge, der in erster Linie ihnen zugute kommen musste, da die Wahrung des Geheimnisses sie auch noch den geringen Gefahren entrückte, die sie bei dieser Unternehmung auf sich nehmen mussten. Der sichere Tod für die Opfer ihrer Verführung, die volle Sicherheit für sich; das ist die bereits bekannte Devise der „Narodna Odbrana".

Um die Ausführung des Attentatsplanes zu ermöglichen, mussten die Bomben und Waffen unbemerkt nach Bosnien eingeschmuggelt werden. Auch hier tritt Ciganović helfend auf; er schreibt den Verschwörern eine genaue Reiseroute vor und sichert ihnen für ihr Einschleichen nach Bosnien die Unter-

contrebande d'armes, un système de transport secret fut organisé par Ciganovic. D'après cette organisation l'introduction en Bosnie-Herzégovine des malfaiteurs et de leurs armes fut opérée par les capitaines-frontières de Chabac (Rade Popovic) et de Loznica ainsi que par le douanier Rudivoj Grbic de Loznica avec le concours de divers particuliers.

---

stützung der serbischen Grenzbehörden. Die Art, wie dieser selbst von Princip als „mysteriös" bezeichnete Transport organisiert war und durchgeführt wurde, lässt keinen Zweifel darüber offen, dass dies ein wohlvorbereiteter und für die geheimnisvollen Zwecke der „Narodna Odbrana" schon oft begangener Schleichweg war. Mit einer Selbstverständlichkeit und Sicherheit, die nur der Gewohnheit entspringen können, stellten die Grenzhauptleute in Sabac und Ložnica ihren Verwaltungsapparat für diesen Zweck zur Verfügung. Ohne Störungen vollzog sich dieser geheimnisvolle Transport mit seinem komplizierten System von stets wechselnden Führern, die, wie durch Zauberkraft herbeigerufen, immer zur Stelle waren, wenn man sie brauchte. Ohne nach dem Zwecke dieser merkwürdigen Reise einiger unreifer Studenten zu fragen, liessen die serbischen Behörden, auf die Weisung des ehemaligen Komitatschis und untergeordneten Bahnbeamten Ciganović hin, diesen glatt funktionierenden Apparat spielen. Sie brauchten übrigens nicht zu fragen, denn nach den erhaltenen Weisungen war ihnen wohl klar, dass hier wieder eine „Mission" der „Narodna Odbrana" zu erfüllen war. Der Anblick des Arsenals von Bomben und Revolvern entlockte denn auch dem Finanzwachtmanne Grbić nur ein wohlwollend zustimmendes Lächeln, wohl ein ausreichender Beweis dafür, wie sehr man auf dieser „Strasse" an den Anblick derartiger Konterbande gewöhnt war.

Schwere Schuld hat die königlich serbische Regierung auf sich geladen, als sie all dies geschehen liess.

Zur Pflege freundnachbarlicher Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn verpflichtet, hat sie ihrer Presse gestattet, den Hass gegen die Monarchie zu verbreiten; hat sie es zugelassen, dass auf ihrem Boden etablierte Vereinigungen unter Führung hoher Offiziere, Staatsbeamter, Lehrer und Richter öffentlich eine Kampagne gegen die Monarchie führen, die auf die Revolutionierung ihrer Bürger abzielt; hat sie es nicht verhindert, dass an der Leitung ihrer Militär- und Zivilverwaltung beteiligte, aller moralischen Hemmungen bare Männer das öffentliche Gewissen derart vergiften, dass ihm in diesem Kampfe der gemeine Meuchelmord als die beste Waffe scheint.

Die dem Memoire angeschlossenen Beilagen sind folgende:

Serbische Pressstimmen.

Auszug aus dem vom Zentralausschusse des Vereins „Narodna Odbrana" herausgegebenen Vereinsorgane gleichen Namens.

Auszug aus dem „Bericht über die Tätigkeit des Sokolvereins „Dušan Silni" in Kragujevac in den Jahren 1912 und 1913".

Das serbische Amtsblatt im Dienste der „Narodna Odbrana".

Zeugenaussage des Trifko Krstanović über die „Narodna Odbrana".

Auszug aus den Akten des Kreisgerichtes in Serajewo über das Strafverfahren gegen Jovo Jaglicić und Genossen wegen Verbrechens der Ausspähung.

Aus konfidentiellen Meldungen über die „Narodna Odbrana".

Auszug aus den Akten des bosnisch-herzegowinischen Kreisgerichtes in Serajewo über die dort anhängige Untersuchung gegen Gavrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni 1914 an Sr. k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este und Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Sophie von Hohenberg verübten Verbrechens des Meuchelmordes.

Die serbische Presse über das Attentat.

Der Ortsausschuss der „Narodna Odbrana" in Nisch über das Attentat gegen Erzherzog Franz Ferdinand. Nachträge.

Trotz der Schärfe des Tons und trotz der Schwere der Forderungen waren die einzelnen Punkte des österreichischen Ultimatums nicht nur mit dem Völkerrecht in vollem Einklang, sondern auch durch die Sachlage geboten. Auch wenn Serbien nicht ausdrücklich in der Erklärung vom 31. März 1909 die Verpflichtung auf sich genommen hatte, seine bisherige Opposition aufzugeben und mit der Donaumonarchie auf freundschaftlichem Fusse zu leben, wären die Duldung des verbrecherischen Treibens der gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, der zügellosen Sprache der Presse, der Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, insbesondere an der Vorbereitung des Mordes von Serajewo selbst, die Duldung einer ungesunden Propaganda im öffentlichen Unterricht und die Duldung aller Manifestationen, welche die serbische Bevölkerung zum Hasse gegen die benachbarte Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten, **geradezu als Schulbeispiele ebensovieler völkerrechtlicher Delikte** [1]) anzusehen, die eine Haftung des Staates Serbien begründen mussten, eine Haftung, deren Rechtsfolgen zu jedem einzelnen Punkte Österreich-Ungarn selbst festgestellt hat, und die vor dem Forum des Völkerrechts bestehen können. Sie waren aber nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch tatsächlich notwendig: insbesondere konnte man in Wien nicht mit genügender Sicherheit darauf rechnen, eine strenge Bestrafung, ja nur Verfolgung der serbischen Staatsorgane (Beamte oder Offiziere) zu erzielen, wenn nicht bei der Untersuchung eine Mitwirkung österreichischer Funktionäre zugestanden war — eine Mitwirkung nicht im Sinne der Vornahme von Handlungen, die zur Kompetenz der unabhängigen [2]) Gerichte oder ihrer Vollstreckungsorgane gehören, wohl aber der Unterstützung bei Recherchen, wie sie bei der vorauszusehenden Mangelhaftigkeit der Untersuchungen seitens der

---

[1]) Wie mir die Redaktion dieser Zeitschrift mitteilt, wird diese Frage in dieser Nummer eingehende Behandlung erfahren. Ich versage mir daher eine nähere Begründung der Feststellung im Texte — das um so mehr, als das ganze Problem des völkerrechtlichen Delikts in kürzester Frist im Rahmen einer umfangreichen Arbeit in Stier-Somlos Handbuch des Völkerrechts von mir dargestellt werden wird.

[2]) Sogar eine Handlung dieser ist ja eventuell unter dem Gesichtspunkt einer iustitia denegata vel protracta rechtsungültig und die Haftbarkeit des Staates begründend. Vgl. hierher Basdevant in Revue générale de droit international public XIII (1906) S. 532.

serbischen Polizeiorgane als dringend notwendig erscheinen mussten. Es mag zugegeben werden, dass die Frist, die man in Wien zur Beantwortung der Note gegeben, etwas kurz war. Aber sie war geboten im Hinblick auf Massnahmen Russlands, mit denen man vom Augenblick der Überreichung des Ultimatums an rechnen musste und gerechnet hat. Die Petersburger Regierung hatte denn auch kaum von dem Inhalt der Note Kenntnis erlangt, als sie (am 24. Juli) folgende Note an Österreich richtete [1]):

„La communication du Gouvernement austro-hongrois aux Puissances le lendemain de la présentation de l'ultimatum à Belgrade ne laisse aux Puissances qu'un délai tout à fait insuffisant pour entreprendre quoi qu'il soit d'utile pour l'aplanissement des complications surgies.

„Pour prévenir les conséquences incalculables et également néfastes pour toutes les Puissances qui peuvent suivre le mode d'action du Gouvernement austro-hongrois, il nous paraît indispensable qu'avant tout le délai donné à la Serbie pour répondre soit prolongé. L'Autriche-Hongrie se déclarant disposée à informer les Puissances des données de l'enquête sur lesquelles le Gouvernement Impérial et Royal base ses accusations, devrait leur donner également le temps de s'en rendre compte.

„En ce cas, si les Puissances se convainquaient du bien-fondé de certaines des exigences autrichiennes, elles se trouveraient en mesure de faire parvenir au Gouvernement serbe des conseils en conséquence.

„Un refus de prolonger le terme de l'ultimatum priverait de toute portée la démarche du Gouvernement austro-hongrois auprès des Puissances et se trouverait en contradiction avec les bases mêmes des relations internationales".

Man hat am Ballplatz die in der Note enthaltene, von England und Frankreich [2]) unterstützte Forderung mit vollem Rechte abgelehnt [3]). Es wäre ein nicht wieder gutzumachendes Zurückweichen vor Russland wie vor Serbien gewesen, hätte sich Österreich bereit gefunden, der arroganten [4]) russischen Mitteilung Folge zu leisten, und eine Über-

---

[1]) Zitiert nach dem Texte im russischen Orangebuch (im folgenden zitiert: Orangebuch) = Ministère des affaires étrangères. Recueil de documents diplomatiques. Négociations ayant précédé la guerre. 10/23 juillet 24 juillet/6 août 1914, Petrograde. Imprimerie de l'Etat 1914. S. 7 Nr. 4.

[2]) Vgl. englisches Weissbuch Nr. 26 S. 19.

[3]) Orangebuch Nr. 12 S. 12, Nr. 15, 16 S. 18.

[4]) Vgl. die Worte: „Si les Puissances se convainquaient du bien fondé de certaines des exigences autrichiennes". Darin liegt auf alle Fälle eine Verurteilung einiger der österreichischen Forderungen. Völlig schief und unklar sind die Worte: „un refus . . . se trouverait en contradiction avec les bases mêmes des relations internationales".

prüfung[1]) von Forderungen zuzulassen, deren Behandlung eine Angelegenheit von Staat zu Staat war und bleiben musste[2]).

Am selben Tag hatte der Zar ein Telegramm des serbischen Kronprinzen empfangen, in dem es heisst[3]):

Belgrade le 11/24 Juillet 1914.

Le Gouvernement Austro-Hongrois a remis hier soir au Gouvernement Serbe une note concernant l'attentat de Serajevo. Consciente de ses devoirs internationaux, la Serbie dès les premiers jours de l'horrible crime a déclaré qu'elle le condamnait, qu'elle était prête à ouvrir une enquête sur son territoire si la complicité de certains de ses sujets était prouvée au cours du procès instruit par les autorités Austro-hongroises. Cependant les demandes contenues dans la note Austro-hongroise sont inutilement humiliantes pour la Serbie et incompatibles avec sa dignité comme État indépendant. Ainsi on nous demande sur un ton péremptoire une déclaration du gouvernement dans l'officiel et un ordre du souverain à l'armée où nous réprimerions l'esprit hostile contre l'Autriche en nous faisant à nous-mêmes des reproches d'une faiblesse criminelle envers nos menées perfides. —

On nous impose ensuite l'admission des fonctionnaires austro-hongrois en Serbie pour participer avec les notres à l'instruction et pour surveiller l'exécution des autres conditions indiquées dans la note. Nous avons reçu un délai de 48 heures pour accepter le tout, faute de quoi la Légation d'Autriche-Hongrie quittera Belgrade. Nous sommes prêts à accepter les conditions austro-hongroises qui sont compatibles avec la situation d'un État indépendant, ainsi que **celles dont l'acception nous sera conseillée par Votre Majesté**[4]); toutes les personnes dont la participation à l'attentat sera démontrée seront sévèrement punis par nous. Certaines parmi ces demandes ne pourraient être exécutées sans des changements de notre législation, ce qui exige du temps. On nous a donné un délai trop court. Nous pouvons être attaqués après l'expiration

---

[1]) Richtig die deutsche Note an England vom 24. Juli (englisches Weissbuch Nr. 9 S. 12): „The Imperial Government want to emphasise their opinion that in the present case there is only question of a matter to be settled exclusively between Austria-Hungaria and Servia, and that the great Powers ought seriously to endeavour to reserve it to those two immediately concerned". Vgl. auch Orangebuch Nr. 14 S. 17.

[2]) Eine Teilnahme der Mächte lässt sich nicht, wie es Russland und Serbien angenommen, damit rechtfertigen, dass die Erklärung von 1909 unter Mitwirkung, d. h. auf Anraten der Mächte zustandegekommen sei. Die Forderungen der Donaumonarchie waren nicht auf jener Erklärung basiert, sondern waren Ansprüche wegen der von Serbien begangenen völkerrechtlichen Delikte. Vgl. übrigens Bloziszewski a. a. O. 436, 437.

[3]) Orangebuch Nr. 6 S. 9.

[4]) Die — vom Verfasser — unterstrichenen Worte sind von der allergrössten Bedeutung. Serbien hätte nachgegeben, wenn Russland es gewünscht hätte.

du délai par l'armée austro-hongroise qui se concentre sur notre frontière. Il nous est impossible de nous défendre et nous supplions Votre Majesté de nous donner Son aide le plus tôt possible. La bienveillance précieuse de Votre Majesté qui s'est manifesté tant de fois à notre égard nous fait espérer fermement que cette fois encore notre appel sera entendu par Son généreux coeur slave. En ces moments difficiles, J'interprête les sentiments du peuple serbe qui supplie Votre Majesté de vouloir bien s'intéresser au sort du Royaume de Serbie. (Signé) Alexandre.

Ist die Antwort des Zaren auch erst am 27. Juli erfolgt, so bedeutete es doch bereits eine Ermutigung der nur auf teilweise Annahme der österreichischen Forderungen, d. h. re vera auf Ablehnung gerichteten Absichten Paschitschs, wenn ein communiqué der russischen Regierung vom 25. Juli [1]) erklärte:

„les derniers événements et l'envoi par l'Autriche-Hongrie d'un ultimatum à la Serbie préoccupent le Gouvernement Impérial au plus haut degré. Le Gouvernement suit attentivement l'évolution du conflit serbo-autrichienne qui ne peut pas laisser la Russie indifférente".

Am folgenden Tage überreichte Paschitsch dem österreichischen Gesandten die Antwort Serbiens, die ich (in Übersetzung) [2]) mit den erläuternden Glossen der österreichisch-ungarischen Regierung hier folgen lasse:

Die Königliche Regierung hat die Mitteilung der k. und k. Regierung vom 10. d. M. erhalten und ist überzeugt, dass ihre Antwort jedes Missverständnis zerstreuen wird, das die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen der österreichischen Monarchie und dem Königreich Serbien zu stören droht.

Die Königliche Regierung ist sich bewusst, dass der grossen Nachbarmonarchie gegenüber bei keinem Anlass jene Proteste erneuert wurden, die seinerzeit sowohl in der Skupschtina als auch in Erklärungen und Handlungen der verantwortlichen Vertreter des Staates zum Ausdruck gebracht wurden und die durch die Erklärung der serbischen Regierung vom 18. März 1909 ihren Abschluss gefunden haben, sowie weiter, dass seit jener Zeit weder von den verschiedenen einander folgenden Regierungen des Königreichs noch von deren Organen der Versuch unternommen wurde, den in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen politischen und rechtlichen Zustand zu ändern. Die Königliche Regierung stellt fest, dass die k. und k. Regierung in dieser Richtung keinerlei Vorstellung erhoben hat, abgesehen von dem Falle eines Lehrbuches, hinsichtlich dessen die k. und k. Regierung eine vollkommen befriedigende Aufklärung erhalten hat. Serbien hat während der Dauer der Balkankrise in zahlreichen Fällen Beweise für seine pazifistische und gemässigte Politik geliefert, und es ist nur Serbien und den

[1]) Orangebuch Nr. 10 S. 11.

[2]) Der Originaltext ist abgedruckt im engl. Weissbuch S. 23 Nr. 39.

Opfern, die es ausschliesslich im Interesse des europäischen Friedens gebracht hat, zu danken, wenn dieser Friede erhalten geblieben ist.

Dazu bemerkt die Österreichisch-Ungarische Regierung:

Die Königlich Serbische Regierung beschränkt sich darauf, festzustellen, dass seit Abgabe der Erklärung vom 18. März 1909 von seiten der Serbischen Regierung und ihrer Organe kein Versuch zur Änderung der Stellung Bosniens und der Herzegowina unternommen wurde.

Damit verschiebt sie in bewusst willkürlicher Weise die Grundlagen unserer Demarche, da wir nicht die Behauptung aufgestellt haben, dass sie und ihre Organe in dieser Richtung offiziell irgend etwas unternommen hätten.

Unser Gravamen geht vielmehr dahin, dass sie es trotz der in der zitierten Note übernommenen Verpflichtungen unterlassen hat, die gegen die territoriale Intregität der Monarchie gerichtete Bewegung zu unterdrücken.

Ihre Verpflichtung bestand also darin, die ganze Richtung ihrer Politik zu ändern und zur österreichisch-ungarischen Monarchie in ein freundnachbarliches Verhältnis zu treten, nicht bloss die Zugehörigkeit Bosniens zur Monarchie offiziell nicht anzutasten.

Die Note Serbiens fährt dann fort:

Die Königl. Regierung kann nicht für Äusserungen privaten Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Gesellschaften sind, Äusserungen, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind, und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen. Dies um so weniger, als die Königliche Regierung bei der Lösung einer ganzen Reihe von Fragen, die zwischen Serbien und Österreich-Ungarn aufgetaucht waren, grosses Entgegenkommen bewiesen hat, wodurch es ihr gelungen ist, deren grösseren Teil zugunsten des Fortschrittes der beiden Nachbarländer zu lösen.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Die Behauptung der Königlich Serbischen Regierung, dass die Äusserungen der Presse und die Tätigkeit von Vereinen privaten Charakter haben und sich der staatlichen Kontrolle entziehen, steht in vollem Widerspruch zu den Einrichtungen moderner Staaten, selbst der freiheitlichen Richtung auf dem Gebiete des Press- und Vereinsrechts, das einen öffentlichrechtlichen Charakter hat und Presse sowie Vereine der staatlichen Aufsicht unterstellt. Übrigens sehen auch die serbischen Einrichtungen eine solche Aufsicht vor. Der gegen die Serbische Regierung erhobene Vorwurf geht eben dahin, dass sie es gänzlich unterlassen hat, ihre Presse und ihre Vereine zu beaufsichtigen, deren Wirkung im monarchiefeindlichen Sinne sie kannte [1]).

---

[1]) Es ist ein völkerrechtlicher (vor allem in der Praxis von Staaten mit bundesstaatlicher Verfassung) häufig bewährter Grundsatz, dass die Mangelhaftigkeit der bestehenden Gesetzgebung kein Entschuldigungsgrund wegen Nichterfüllung völkerrechtlicher Pflichten ist. Vgl. statt aller: Diena, considerazioni

Die Note Serbiens fährt fort:

Die Königliche Regierung war deshalb durch die Behauptungen, dass Angehörige Serbiens an der Vorbereitung des in Serajewo verübten Attentats teilgenommen hätten, schmerzlich überrascht. Sie hatte erwartet, zur Mitwirkung bei den Nachforschungen über dieses Verbrechen eingeladen zu werden, und war bereit, um ihre vollkommene Korrektheit durch Taten zu beweisen, gegen alle Personen vorzugehen, hinsichtlich welcher ihr Mitteilungen zugekommen wären.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Diese Behauptung ist unrichtig. Die Serbische Regierung war über den gegen ganz bestimmte Personen bestehenden Verdacht genau unterrichtet und nicht nur in der Lage, sondern auch nach ihren internen Gesetzen verpflichtet, ganz spontan Erhebungen einzuleiten. Sie hat in dieser Richtung gar nichts unternommen.

Note Serbiens:

Den Wünschen der k. und k. Regierung entsprechend ist die Königliche Regierung somit bereit, dem Gericht ohne Rücksicht auf Stellung und Rang jeden serbischen Staatsangehörigen zu übergeben, für dessen Teilnahme an dem Serajewoer Verbrechen ihr Beweise geliefert werden sollten. Sie verpflichtet sich insbesondere, auf der ersten Seite des Amtsblatts vom 13./26. Juli folgende Enuntiation zu veröffentlichen: Die Königlich Serbische Regierung verurteilt jede Propapanda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein sollte, d. h. die Gesamtheit der Bestrebungen, die in letzter Linie auf die Losreissung einzelner Gebiete von der österreichisch-ungarischen Monarchie abzielen, und sie bedauert aufrichtig die traurigen Folgen dieser verbrecherischen Machenschaften.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Unsere Forderung lautete: „Die Königlich Serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda . . .“

Die von der Königlich Serbischen Regierung vorgenommene Änderung der von uns geforderten Erklärung will sagen, dass eine solche gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda nicht besteht, oder dass ihr eine solche nicht bekannt ist. Diese Formel ist unaufrichtig und hinterhältig, da sich die Serbische Regierung damit für später die Ausflucht reserviert, sie hätte die derzeit bestehende Propaganda durch diese Erklärung nicht desavouiert und nicht als monarchiefeindlich anerkannt, woraus sie weiter ableiten könnte, dass sie zur Unterdrückung einer der jetzigen Propaganda gleichen nicht verpflichtet sei.

Note Serbiens:

Die Königliche Regierung bedauert, dass laut der Mitteilung der k. und k. Regierung gewisse serbische Offiziere und Funktionäre an der eben ge-

---

critiche sul concetto dell' assoluta e completa separazione fra il diritto internazionale e l'interno, Rivista di diritto pubblico, 1913, I S. 330; Donot, de la responsabilité de l'Etat fédéral à raison des actes des Etats particuliers, 1912.

nannten Propaganda mitgewirkt, und dass diese damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet hätten, zu deren Beobachtung sich die Königliche Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909 feierlich verpflichtet hatte.

Die Regierung . . ." gleichlautend mit dem geforderten Texte.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Die von uns geforderte Formulierung lautete: „Die Königliche Regierung bedauert, dass serbische Offiziere und Funktionäre . . . mitgewirkt haben . . ."

Auch mit dieser Formulierung und dem weiteren Beisatz „laut der Mitteilung der k. und k. Regierung" verfolgt die Serbische Regierung den bereits oben angedeuteten Zweck, sich für die Zukunft freie Hand zu wahren.

Note Serbiens.

Die Königliche Regierung verpflichtet sich weiter

1. Anlässlich des nächsten ordnungsmässigen Zusammentritts der Skupschtina in das Pressgesetz eine Bestimmung einzuschalten, wonach die Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen die Monarchie sowie jede Publikation strengstens bestraft würde, deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität Österreich-Ungarns gerichtet ist.

Sie verpflichtet sich, anlässlich der demnächst erfolgenden Revision der Verfassung in den Artikel XXII des Verfassungsgesetzes einen Zusatz aufzunehmen, der die Konfiskation derartiger Publikationen gestattet, was nach den klaren Bestimmungen des Artikels XXII der Konstitution derzeit unmöglich ist.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Wir hatten gefordert:

„1. Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Hasse und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren Tendenz gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtet ist.

Wir wollten also die Verpflichtung Serbiens herbeiführen, dafür zu sorgen, dass derartige Pressangriffe in Hinkunft unterbleiben; wir wünschten also einen bestimmten Erfolg auf diesem Gebiete sichergestellt zu wissen.

Statt dessen bietet uns Serbien die Erlassung gewisser Gesetze an, welche als Mittel zu diesem Erfolge dienen sollen, und zwar:

a) Ein Gesetz, womit die fraglichen monarchiefeindlichen Pressäusserungen subjektiv bestraft werden sollen, was uns ganz gleichgültig ist, um so mehr, als bekanntermassen die subjektive Verfolgung von Pressdelikten äusserst selten möglich ist, und bei einer entsprechend laxen Behandlung eines solchen Gesetzes auch die wenigen Fälle dieser Art nicht zur Bestrafung kommen würden; also ein Vorschlag, der unserer Forderung in keiner Weise entgegenkommt, daher uns nicht die geringste Garantie für den von uns gewünschten Erfolg bietet;

b) ein Nachtragsgesetz zu Artikel XXII der Konstitution, dass die Konfiskation gestattet würde — ein Vorschlag, der uns gleichfalls nicht be-

friedigen kann, da der Bestand eines solchen Gesetzes in Serbien uns nichts nützt, sondern nur die Verpflichtung der Regierung, es auch anzuwenden, was uns aber nicht versprochen wird.

Diese Vorschläge sind also vollkommen unbefriedigend — dies um so mehr, als sie auch in der Richtung evasiv sind, dass uns nicht gesagt wird, innerhalb welcher Frist diese Gesetze erlassen würden, dass im Falle der Ablehnung der Gesetzesvorlagen durch die Skupschtina — von der eventuellen Demission der Regierung abgesehen — alles beim alten bliebe.

Note Serbiens:

2. Die Regierung besitzt keinerlei Beweise dafür, und auch die Note der k. und k. Regierung liefert ihr keine solchen, dass der Verein „Narodna Odbrana" und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage durch eines ihrer Mitglieder irgendwelche verbrecherische Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger wird die Königliche Regierung die Forderung der k. und k. Regierung annehmen und die Gesellschaft „Narodna Odbrana" sowie jede Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, auflösen.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Die monarchiefeindliche Propaganda der „Narodna Odbrana" und der ihr affiliierten Vereine erfüllt in Serbien das ganze öffentliche Leben; es ist daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, dass ihr darüber nichts bekannt ist.

Ganz abgesehen davon ist die von uns aufgestellte Forderung nicht zur Gänze erfüllt, da wir überdies verlangt haben:

die Propagandamittel dieser Gesellschaften zu konfiszieren;

die Neubildung der aufgelösten Gesellschaften unter anderem Namen und in anderer Gestalt zu verhindern.

In diesen beiden Richtungen schweigt das Belgrader Kabinett vollkommen, so dass uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Garantie dafür geboten ist, dass dem Treiben der monarchiefeindlichen Assoziationen, insbesondere der „Narodna Odbrana", durch deren Auflösung definitiv ein Ende bereitet wäre.

Note Serbiens:

3. Die Königlich Serbische Regierung verpflichtet sich, ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien alles auszuscheiden, was die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern könnte, falls ihr die k. und k. Regierung tatsächliche Beweise für diese Propaganda liefert.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Auch in diesem Falle verlangt die Serbische Regierung erst Beweise dafür, dass im öffentlichen Unterrichte Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda getrieben wird, während sie doch wissen muss, dass die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanstandenden Stoff enthalten, und dass ein grosser Teil der serbischen Lehrer im Lager der „Narodna Odbrana" und der ihr affiliierten Vereine steht.

Übrigens hat die Serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderungen nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Texte den von uns gewünschten Beisatz „sowohl was den Lehrkörper, als auch was die Lehrmittel anbelangt" wegliess, — ein Beisatz, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda in der serbischen Schule zu suchen ist.

Note Serbiens:

4. Die Königliche Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, dass sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen; sie erwartet, dass ihr die k. und k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Indem die Königlich Serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, dass diese Personen durch ein Gerichtsverfahren schuldig befunden werden, schränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgesetzlich zu ahndendes Delikt zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propaganda betreiben, was ja im allgemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheinen unsere Forderungen auch in diesem Punkte nicht erfüllt.

Note der Königlich Serbischen Regierung:

5. Die Königliche Regierung muss bekennen, dass sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. und k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahin geht, dass die Königlich Serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihren Gebieten die Mitwirkung von Organen der k. und k. Regierung zuzulassen, doch erklärt sie, dass sie jede Mitwirkung anzunehmen bereit wäre, welche den Grundsätzen des Völkerrechts und des Strafprozesses sowie den freundnachbarlichen Beziehungen entsprechen würde.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebensowenig etwas zu tun wie das Strafprozessrecht: Es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, die im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluss des zu treffenden Abkommens zu führen.

Note der Königlich Serbischen Regierung:

6. Die Königliche Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen alle jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Kom-

plott vom 15./28. Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen und die sich auf ihrem Gebiete befinden. Was die Mitwirkung von hierzu speziell delegierten Organen der k. und k. Regierung an dieser Untersuchung anbelangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozessgesetzes wäre. Doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von den Ergebnissen der Untersuchung gemacht werden.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Unser Verlangen war ganz klar und nicht misszudeuten. Wir begehrten 1. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer des Komplotts, 2. Teilnahme von k. und k. Organen an den hierauf bezüglichen Erhebungen (Recherche im Gegensatz zu enquête judiciaire), 3. es ist uns nicht beigefallen, k. und k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen: Sie sollten nur an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten.

Wenn die Serbische Regierung uns hier missversteht, so tut sie dies bewusst, denn der Unterschied zwischen enquête judiciaire und den einfachen Recherchen muss ihr geläufig sein.

Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünschte, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde, und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Mitwirkung unserer Organe an dem polizeilichen Verfahren abzulehnen (Analogien für solche polizeilichen Interventionen bestehen in grosser Menge), hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unserem Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.

Note Serbiens:

7. Die Königliche Regierung hat noch am Abend des Tages, an dem ihr die Note zukam, die Verhaftung des Majors Voîslar Tankosic verfügt. Was aber den Milan Ciganovic anbelangt, der ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie ist, und der bis zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde.

Die k. und k. Regierung wird gebeten, zwecks Durchführung der Untersuchung sobald als möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Serajewo gesammelten Schuldbeweise in der bezeichneten Form bekanntzugeben.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Diese Antwort ist hinterhältig. Ciganovic ging laut der von uns veranlassten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat, als bekannt wurde,

dass Ciganovic an dem Komplotte beteiligt war, auf Urlaub, und begab sich im Auftrag der Polizeipräfektur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unrichtig, dass Ciganovic schon am 15./28. Juni aus dem serbischen Staatsdienst schied. Hierzu kommt, dass der Polizeipräfekt von Belgrad, der die Abreise des Ciganovic selbst veranlasst hat und der wusste, wo dieser sich aufhielt, in einem Interview erklärte, ein Mann namens Milan Ciganovic existiere in Belgrad nicht.

Note der Serbischen Regierung:

8. Die Serbische Regierung wird die bestehenden Massnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggelns von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern.

Es ist selbstverständlich, dass sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdienstes in der Linie Sabac-Loznica streng bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzt, und die Urheber des Verbrechens die Grenze haben überschreiten lassen.

9. Die Königliche Regierung ist gern bereit, Erklärungen über die Äusserungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Ausland nach dem Attentat in Interviews gemacht haben und die nach der Behauptung der k. und k. Regierung der Monarchie feindselig waren, sobald die k. und k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnet und bewiesen haben wird, dass diese Äusserungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind. Die Königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, die nötigen Beweise und Überführungsmittel hierfür zu sammeln.

Anmerkung der k. und k. Regierung:

Der Königlich Serbischen Regierung müssen die bezüglichen Interviews ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. und k. Regierung verlangt, dass diese ihr allerlei Details über diese Interviews liefere, und sich eine förmliche Untersuchung hierüber vorbehält, zeigt sie, dass sie auch diese Forderung nicht ernstlich erfüllen will.

Note der Königlich Serbischen Regierung:

10. Die Königlich Serbische Regierung wird, sofern dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. und k. Regierung von der Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Massnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine dieser Massregeln angeordnet und durchgeführt wird.

Die Königlich Serbische Regierung glaubt, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung dieser Angelegenheit nicht zu überstürzen, und ist daher, falls sich die k. und k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Übertragung der Entscheidung an das Internationale Gericht im Haag, sei es durch Überlassung der Entscheidung an die Grossmächte, die an der Ausarbeitung der von der Serbischen Regierung am 18./31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben.

Mit Recht hat Österreich-Ungarn die Note als nicht ausreichend[1]) bezeichnet. Enthielt sie auch in einer Reihe von Punkten Konzessionen, so waren doch diese — wie die Glossen zutreffend und überzeugend dartun — derartig verklausuliert, dass sie im Zusammenhalt mit der Tatsache, dass Serbien — wie behauptet wird, auf ein Telegramm der russischen Regierung hin — bereits eine Stunde vor Überreichung der Antwortnote die Mobilisierung seiner gesamten Armee angordnet hatte, nur als verblümte Ablehnung der österreichischen Forderungen angesehen werden kann, erfolgt nur zu dem Zwecke, um nicht durch glatte Ablehnung sofortige Massnahmen Österreichs zu provozieren und damit für sich und für die Mobilmachung Russlands Zeit zu gewinnen. Demselben Zweck dienten wohl die — eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem am 26. Juli von Edward Grey gemachten Vorschlag einer zur Lösung des Konfliktes einzuberufenden Konferenz der Botschafter Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens aufweisende — Anregung, die von Österreich als nicht befriedigend anzusehenden Punkte den Grossmächten oder dem Haager Schiedsgericht vorzulegen. Hatte die Londoner Botschaftervereinigung erfolgreich[2]) bei der Liquidation der europäischen Türkei, und, gestützt auf die traditionellen Rechte der Grossmächte, insbesondere auf den Berliner Vertrag von 1878, gearbeitet, war bei der Silistriafrage zwischen Bulgarien und Rumänien[3]) eine schiedsrichterliche Entscheidung möglich gewesen, so war eine Behandlung des austro-serbischen Konflikts auch nur im Sinne einer Mediation zwischen Österreich und Serbien durch die nicht unmittelbar interessierten Grossmächte ausgeschlossen, weil Österreich-Ungarn bereits seine scharf umrissenen und unvollkommen beantworteten Forderungen gestellt hatte, der Versuch der Ermittlung einer Basis für einen Vergleich mit Serbien also implicite einem unter den gegebenen Umständen nicht mehr

[1]) Russland war freilich schon das zuviel, was Serbien zugestanden hatte. Vgl. Sasanows Zirkulardepesche an die Botschafter bei den Grossmächten vom 27. Juli: „Ai pris connaissance de la réponse transmise par le Gouvernement Serbe au Baron Giesl. Elle dépasse toutes nos prévisions (!) par sa modération et son désir de donner la plus complète satisfaction à l'Autriche“. Orangebuch Nr. 33 S. 28.

[2]) Ueber sie Niemeyer im Jahrbuch des Völkerrechts II 2 S. 487 ff., Strupp, Zeitschrift für Völkerrecht VII 498 ff.

[3]) s. Jahrbuch des Völkerrechts II 1 S. 122 ff.

möglichen Zurückweichen Österreichs gleichgekommen wäre und wahrscheinlich das einzige Ergebnis gehabt hätte, den Gegnern zur Vollendung ihrer Rüstungen Zeit zu verschaffen. Aus demselben Grunde aber war — das sage ich trotz meiner unverändert warmen Sympathie für die Institution der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit[1]) — der Hinweis auf das Haager Schiedsgericht völlig inopportun, besonders auch deshalb, weil Lebensfragen der Donaumonarchie auf dem Spiele standen, also gar keine Arbitrabilität vorlag.

Daher hat denn auch Österreich-Ungarn mit vollstem Recht, nachdem sein Gesandter in Belgrad die Antwort Serbiens auf die österreichische Démarche[2]) als unbefriedigend anerkannt hatte, die diplomatischen Beziehungen zu der Nachbarmonarchie abgebrochen, und, nachdem eine letzte Überlegungsfrist für Serbien zum Nachgeben verstrichen war, eine Überlegungsfrist, in die keine Serbien zum Nachgeben ratende Handlung der Tripelentente gefallen, in der vielmehr ein in Belgrad noch als Ermutigung seitens Russlands wirkendes Telegramm des Zaren eingelaufen ist[3]), am 28. Juli den Krieg erklärt[4]), hierbei in seiner, jegliche

---

[1]) Vgl. Strupp, Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, 1914 (104 S.), und meinen Aufsatz „Die Schiedsgerichtsverträge Frankreichs mit der Türkei, Venezuela und Haiti" in Zeitschrift für Völkerrecht VIII S. 366 ff.

[2]) Vgl. engl. Weissbuch Nr. 14 S. 14: Sir Edward Grey to Sir Berlie: „Austrian Ambassador has been authorised to explain to me that the step taken at Belgrade, was not an ultimatum, but a démarche with a time limit . . ."

[3]) Dieses Telegramm vom 27. Juli hatte folgenden Wortlaut: „Votre Altesse Royale en s'adressant à Moi dans un moment particulièrement difficile ne s'est pas trompée sur les sentiments qui M'animent à Son égard et sur Ma sympathie cordiale pour le peuple serbe. Ma plus sérieuse attention est attirée par la situation actuelle et Mon Gouvernement s'applique de toutes ses forces à aplanir les présentes difficultés. Je ne doute point que Votre Altesse et le Gouvernement Royal ne veuillent faciliter cette tâche en ne négligeant rien pour arriver à une solution qui permette de prévenir les horreurs d'une nouvelle guerre tout en sauvegardant la dignité de la Serbie. Tant qu'il y a le moindre espoir d'éviter une effusion de sang, tous nos efforts doivent tendre vers ce but. Si, malgré Notre plus sincère desir, Nous ne réussissons pas, Votre Altesse peut être assurée qu'en aucun cas la Russie ne se désintéressera du sort de la Serbie".

[4]) Die österreichische Kriegserklärung, die mir nur in einer Uebersetzung des französischen Urtextes vorliegt, hatte folgenden Wortlaut: „Da die K. serbische Regierung die Note, welche ihr vom österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad am 23. Juli 1914 übergeben worden war, nicht in befriedigender Weise beantwortet hat, so sieht sich die K. u. K. in die Notwendigkeit versetzt, selbst für die Wahrung ihrer Rechte und Interessen Sorge zu tragen und zu diesem Ende an die Gewalt der Waffen zu appellieren. Oesterreich-Ungarn betrachtet sich daher von diesem Augenblicke an als im Kriegszustand mit Serbien befindlich".

Erörterung des Konflikts vor dem Areopag der Grossmächte ablehnenden Haltung aufs nachdrücklichste von Deutschland unterstützt [1]).

Nachdem Österreich-Ungarn bereits am 24. und 26. in Petersburg [2]) die Erklärung abgegeben hatte, dass es ihm um keinen territorialen Erwerb zu tun sei, sondern nur darauf ankomme, Serbien zur Anerkennung des Rechtes der Monarchie zu bringen, in ihren eigenen Ländern von grossserbischer Agitation und Wühlarbeit verschont zu bleiben, war damit, wollte nicht Russland um

---

Die Notifikation an die Mächte hatte folgenden Wortlaut (engl. Weissbuch Nr. 50): „Pour mettre fin aux menées subversives partant de Belgrade et dirigées contre l'intrégrité territoriale de la Monarchie austro-hongroise, le Gouvernement Impérial et Royal a fait parvenir à la date du 23 juillet 1914, au Gouvernement Royal de Serbie une note dans laquelle se trouvait formulée une série de demandes pour l'acceptation desquelles un délai de quarante-huit heures a été accordé au Gouvernement Royal. Le Gouvernement Royal de Serbie n'ayant pas répondu à cette note d'une manière satisfaisante, le Gouvernement Impérial et Royal se trouve dans la nécessité de pourvoir lui-même à la sauvegarde de ses droits et intérêts et de recourir à cet effet à la force des armes. L'Autriche-Hongrie, qui vient d'adresser à la Serbie une déclaration formelle conformément à l'article 1 de la convention du 18 octobre 1907, relative à l'ouverture des hostilités, se considère dès lors en état de guerre avec la Serbie.

En portant ce qui précède à la connaissance de l'Ambassade . . . . ., le Ministère des Affaires Etrangères a l'honneur de déclarer que l'Autriche-Hongrie se conformera au cours des hostilités, sous la réserve d'un procédé analogue de la part de la Serbie, aux stipulations des conventions de La Haye du 18 octobre 1907, ainsi qu'à celles de la Déclaration de Londres du 26 février 1909".

Es darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass im Verhältnis Oesterreich—Serbien an sich weder die Haager Konventionen noch die Londoner Deklaration Geltung beanspruchen durften, da erstere nicht von Serbien, letztere bekanntlich von keiner Signatarmacht ratifiziert worden ist. Vgl. Strupp, Das Internationale Landkriegsrecht, erläutert, 1914, S. 161, 162.

[1]) Nicht, wie es den Anschein haben könnte, aus Naivität, sondern in der Absicht, Zwietracht zwischen die verbündeten Zentralmächte zu säen, erklärt der englische Botschafter de Bunsen in seinem Bericht über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn (despatch from His Majestys ambassador at Vienna respecting the rupture of diplomatic relations with the Austro-Hungarian Government, Miscellaneous Nr. 10, 1914, Cd. 7596. Zitiert: Bericht Bunsen), Deutschland habe die übrigen Botschafter in Wien nicht im Sinne der Annahme der sofort zu besprechenden, nicht akzeptablen Vorschläge Greys unterstützt!

[2]) Vgl. Deutsches Weissbuch, Anlagen 5 und 7. Es ist beachtlich, dass weder die Erklärung Graf Berchtholds gegenüber dem russischen Geschäftsträger in Wien vom 24. Juli, es liege Oesterreich fern, eine Verschiebung der Machtverhältnisse am Balkan herbeiführen zu wollen, noch die Unterredung des österreichischen Botschafters in Petersburg mit Sasanow (26. Juli), bei der ersterer im Namen seiner Regierung versicherte, dass Oesterreich-Ungarn keine Eroberungspläne habe und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe haben wolle, im russischen Orangebuch niedergelegt sind. Die österreichische Versicherung wird einzig und allein als dem französischen Minister des Auswärtigen von dem deutschen Botschafter in Paris bekanntgegeben, unter Nr. 28 auf Seite 25 erwähnt.

jeden Preis den Krieg, um seine ein Jahr vorher[1]) so offen betonte Stellung als Protektor Serbiens behaupten zu können, zum mindesten eine Grundlage für weitere Verständigung geschaffen.

Sie herbeizuführen hat sich aufrichtig nur Deutschland bemüht. Gerade aus dem englischen Weissbuch kann man feststellen, dass England von allem Anfang an eine Stellung angenommen hat, die dazu dienen musste, den zum Kriege drängenden Kreisen in Petersburg den Nacken zu steifen. So hatte bereits am 23. Juli Sir Grey zu dem österreichisch-ungarischen Botschafter, der ihm von der bevorstehenden Démarche seiner Regierung in Belgrad Mitteilung machte, gesagt, dass alles davon abhänge „upon how reasonable were the Austrian demands and how strong the justification that Austria might have discovered for making her demands“ [2]), er hatte nach Kenntnis des Inhalts der österreichischen Note am 24. dem deutschen Botschafter erklärt „in view of the extraordinary stiff caracter of the Austrian Note, the shortness of the time allowed, and the wide scope of the demands of Servia“ [3]), sei er nicht imstande, in Petersburg vorstellig zu werden, obwohl er genau wusste, und von dem französischen Botschafter in London, Paul Cambon, nochmals darauf hingewiesen worden war, dass Gefahr in Verzug sei[4])[5]). So konnte denn am 25. Juli der russische Botschafter in London, Graf Benckendorff, nach Petersburg die ablehnende Antwort Englands auf die deutsche Bitte berichten[6]). „L'Ambassadeur a demandé . . . si l'Angleterre pourrait consentir à agir à St. Petersbourg dans un esprit de conciliation. Grey a répondu que tant que les complications n'existeraient qu'entre l'Autriche et la Serbie, les interêts Anglais n'étaient engagés qu'indirectement mais qu'il devrait prévoir que

---

[1]) Vgl. Jahrbuch des Völkerrechts II 1 S. 77, 78.
[2]) Engl. Weissbuch Nr. 3 S. 2.
[3]) a. a. O. Nr. 11 S. 13.
[4]) a. a. O. S. 12 Nr. 10.
[5]) Das besagt noch nicht unbedingt, dass Cambon sich für den Frieden eingesetzt habe; denn die betreffende Stelle lautet: „M. Cambon said that it (sc. ein Schritt zur Vermittlung zwischen Russland und Oesterreich) would be too late after Austria had once moved against Servia. The important thing was to gain time by mediation in Vienna. The best chance of this being accepted would be that Germany should propose it to the other powers. I said that by this he meant a mediation between Austria and Servia. He replied that it was so“.
[6]) Orangebuch Nr. 20 S. 21.

la mobilisation autrichienne aurait comme suite la mobilisation de la Russie et que dès ce moment on se trouverait en présence d'une situation à laquelle seraient intéressées toutes les Puissances. L'Angleterre se réservait pour ce cas une complète liberté d'action".

Noch schärfer tritt die negative Stellungnahme Englands in dem Gespräch zutage, das am selben Tage zwischen dem britischen Botschafter in Petersburg, Sir Buchanan, und Minister Sasanow stattfand [1]. Warnte er auch den russischen Staatsmann vor einem Kriege, so erklärte er ihm doch auf seine Bitte, in Berlin, **wo man zwar nicht den Krieg wolle,** aber sich durch die britischen Entschliessungen, als Genosse Russlands aufzutreten, bestimmen lassen würde, „that England could play the role of mediator at Berlin and Vienna to better purpose as friend who, if her counsels of moderation were disregarded, might one day be converted into an ally, than if she were to declare herself Russia's ally at once". Unzweifelhaft war diese denn auch von seinem Vorgesetzten, Sir E. Grey, in vollem Masse gebilligte [2]) Erklärung Sir Buchanans ein Meisterstück britischer Verstellungskunst [3]). Denn sie bedeutete ein halbe — zunächst noch unverbindliche — Zusage an Russlands Adresse, wenn die englischen Ratschläge in Berlin und Wien [4]) ohne Erfolg bleiben würden, eines Tages „to be converted into an ally", schaffte weiter die Möglichkeit, der deutschen und österreichischen Regierung gegenüber als ehrlicher und uneigennütziger Freund auftreten, bei dem ausbrechenden Kriege dem eigenen Lande wie dem Auslande gegen-

---

[1]) Englisches Weissbuch Nr. 17 S. 15.

[2]) Englisches Weissbuch Nr. 45 S. 17.

[3]) Unwillkürlich muss man beim Lesen dieses, wie verschiedener, noch zu erwähnender Aktenstücke daran denken, was Bismarck einmal (vgl. Poschinger, Tischgespräche II 307) gesagt hat: „ihre (sc. der englischen Politik) hervorstechendste Eigenschaft sei die Heuchelei, sie wende alle Mittel an, die der einzelne Engländer verabscheue. In Frankreich sei ja die Politik zuzeiten auch nicht sehr wählerisch in ihren Mitteln gewesen; namentlich schwächeren Volksstämmen im Auslande gegenüber sei sie ebenso grausam und brutal verfahren wie die englische; Gewalttaten und Ueberlistung seien ebenso vorgekommen wie im englischen Regime, aber das Mass von Heuchelei und Perfidie, wie es der englischen Politik häufig eigen sei, sei doch an ihr nicht nachzuweisen".

[4]) Auf „Mässigung" sollten sie dort abzielen. Auch hierin liegt eine geschickte, unzweifelhaft gewollte indirekte Billigung des Verhaltens der russischen Regierung, der man selbst zwar in allgemeinen Worten zu Frieden riet, aber doch zu verstehen gab, dass nicht sie, sondern ihr Widerpart „masslos" sei.

über nicht nur auf die unabhängige Stellung gegenüber Russland (und Frankreich), wie auch auf die unparteiischen Friedensbemühungen Englands hinweisen, und, statt als Bundesgenossen des — wenigstens bis zu Kriegsbeginn [1]) — von den meisten ver-

[1]) Man sollte es kaum für möglich halten, dass in einem soeben von den Historikern der Oxforder Universität, den Professoren Barker, Davis, Fletcher, Hassall, Legg und Morgan, herausgegebenen Buche „Why we are at war" (Oxford, Clarendon Press), einer wissenschaftlich sein sollenden Streitschrift für Englands Sache, Russland als Kulturträger und als (mit England) Verteidiger der Rechte der kleinen Nationen hingestellt wird. Vgl. S. 115 u. Note 1. Es kann nicht tief genug bedauert werden, dass Gelehrte, darunter einige mit auch auf dem Kontinent nicht unbekannten Namen, ihren wissenschaftlichen Namen durch Entstellungen der bösesten Art (die schlimmste Anklage, die man gegen einen ernsthaften Historiker erheben kann) preiszugeben sich nicht scheuen, und dass, nachdem England bereits durch sein bisheriges Verhalten die Bande der Kultur- und Rechtsgemeinschaft mit uns zerrissen hat, nun auch Mitglieder einer hochangesehenen Universität in einen intellektuellen Feldzug gegen uns eingetreten sind. Der sachliche Inhalt jenes Buches dürfte durch die hier im Texte gegebenen und noch folgenden Ausführungen seine Widerlegung finden; aus dem sonstigen Inhalte mögen einige wenige Proben hier wiedergegeben werden. Sie sollen dem Leser zeigen, wie Wut über unsere Siege und ohnmächtiger Hass selbst die Kreise in England ergriffen hat, von denen man — selbstverständlich keine Sympathie, aber doch — ein Minimum an Verständnis und Objektivität zu erwarten berechtigt war.

S. 15: We cannot do less than echo the general sentiment of admiration for a constancy to national ideals which has left Belgium at the mercy of Huns less forgivable than those of Attila. — S. 20: The consequences of the oppression or the extinction of the smaller nationalities are bound to excite peculiar alarm in England. In particular case she cannot forget how she would be menaced by the establishment of a militarist state in Belgium. — S. 21: If the defence of Belgium has appealed more forcibly to the ordinary Englishman, it is because he is more familiar with the past history of Belgium and sees more clearly in her case the ultimate issues that are involved in the German violation of her rights . . . England's attitude towards Luxemburg is that which she has consistently adopted towards those smaller states of Europe which lie outside the reach of naval power . . . England holds herself bound to exert her influence in procuring for the smaller states of Europe equitable treatment from their more powerful neighbours. But the duty of insisting upon equitable treatment falls first upon those Powers whose situation enables them to support a protest by effective action. — S. 29: the Triple Alliance has been the grand cause of the present situation, not because they have traded upon the prestige of their league to press their claims East and West with an intolerable disregard for the law of nations. — S. 34: That the German people has viewed with jealousy the growth of French power in Africa is a notorious fact. Quite recently, on the eve of the present war, we were formally given to understand that Germany, in any war with France, might annex French colonies . . . Up to the eve of the present war Great Britain has consistently refused to believe that Germany would be mad enough or dishonest enough to enter on a war of aggression for the dismemberment of colonial empires. German diplomacy in the past few weeks has rudely shettered this conviction. — S. 56: . . . why . . . should Russian policy be linked with English? Is there any bond of union except the negative bond of common opposition to Germany? There is. For

nünftigen Engländern als Kulturfeind und im Mittelalter stecken gebliebener Staat angesehenen russischen Reiches, als Beschützer der „kleinen Nationen" auftreten zu können[1]).

Was es gewollt, ist England gelungen. Indem es wieder und wieder, scheinbar aufs eifrigste um die Erhaltung des Friedens bemüht, in den verschiedensten Variationen Deutschland zu bestimmen versucht hat, seinen Verbündeten zur Nachgiebigkeit im Sinne der Zustimmung zu einer Besprechung à quatre des austro-serbischen Konflikts zu überreden, obwohl man im Foreign Office genau wusste, dass man am Ballplatz ohne schwerste und für die Entwicklung der äussern wie der innern Politik geradezu lebensgefährliche Schädigung des Prestiges des Doppelreiches darauf nicht eingehen konnte, hat es jeden Druck in Petersburg vermieden, hat es die — bei Edward Grey längst feststehende — Teilnahme am Kriege erst dann beschlossen, oder vielmehr der Aussenwelt gegenüber so

---

one thing England and Russia have sought to pursue a common cause — that of international arbitration and of disarmement. If neither has succeeded, it has been some thing of a bond between the two that both have attempted to succeed. But there are other and more vital factors. England, which in 1854—56 opposed and fought Russia for the sake of the integrity of Turkey, has no wish to fight Russia for the sake of a Germanized Turkey. On the contrary, the interest of England in maintaining independence in the South-East of Europe now coincides with that of Russia. Above all, the new constitutional Russia of the Duma is Anglophil . . . In a word, the beginnings of Russian constitutionalism not only coincided in time with the Anglo-Russian agreement of 1907, but owed much to the inspiration of England. — S. 92: (Einmarsch Frankreichs in Belgien) . . . In such a case undoubtedly the wisest course for Germany would have been to allow the French to earn the reward of their own folly and be attacked not only by Belgium, but also by Great Britain, to whom not five days before they had solemnly promised to observe the neutrality, and whom such a gross violation of the French word must indubitably have kept neutral, if it did not throw her to the side of Germany. — S. 109: there [sc. in der angeblich in Deutschland herrschenden Staatslehre Treitschkes (ihr ist das ganze Schlusskapitel gewidmet)] is here no room for comity of nations; for a societas totius humani generis; for international law in any true sense. Treitschke holds that Machiavelli . . . is only wrong in so far as he failed to see that might must justify itself by having a content, that is to say, by being used to spread the highest moral culture. It is naturally assumed by German nationalists that this is German culture . . . — S. 115: To the doctrine of the almightiness of the state — to the doctrine that all means are justified which are, or seem, necessary to its self-preservation, we oppose the doctrine of a European society, or at least a European comity of nations within which all states stand . . . — S. 116: . . . We are fighting for our own interest. We are fighthing for Right, because Right is our supreme interest

[1]) Darüber unten mehr.

getan, als man durch den — unten näher zu besprechenden — Einmarsch Deutschlands in Belgien ein Argument gegenüber Ministerkollegen, König, Parlament und öffentlicher Meinung im Inland wie gegenüber dem Auslande hatte, und mit Emphase im Mantel der Justitia das von Deutschland zu Boden getretene Recht verteidigen zu müssen erklären konnte. Ich klage England an, nicht der unmittelbaren Urheberschaft am europäischen Krieg — dieser fällt, was auch dagegen in beiden Lagern gesagt werden mag, Russland zur Last — wohl aber der Beihilfe und des fraudulösen Handelns, der Beihilfe, wie sie am klarsten wohl der belgische Geschäftsträger in Petersburg, d'Escailles, in einem in die Hände unserer Regierung gefallenen Bericht an seinen Aussenminister vom 30. Juli zum Ausdruck gebracht hat, wenn es dort heisst: „Heute . . . ist man in Petersburg fest davon überzeugt, ja, man hat sogar die Zusicherung, dass England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand fällt ganz ausserordentlich ins Gewicht, und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Kriegspartei Oberwasser zu verschaffen".

Aber England, oder genauer, der verantwortliche Leiter der auswärtigen Politik hat auch fraudulös gehandelt, weil es nicht von Anfang an klar zu erkennen gegeben hat, dass es ihm gar keinen Augenblick in den Sinn gekommen war, Russland und Frankreich im Stiche zu lassen, sondern sein tatsächliches Verhalten in einer Weise mit dem seiner Ententegenossen verkoppelt hat, dass nur solche Schritte von London aus unternommen wurden, die entweder eine Demütigung Österreich-Ungarns, einen Gang nach London, und damit zugleich eine diplomatische Niederlage des Deutschen Reiches zum Inhalt gehabt hätten — um solchen Preis wäre der Frieden vielleicht zu erhalten gewesen — oder aber zum Kriege führen mussten.

Aber auch Frankreich hat das ihm von der Reichsregierung im deutschen Weissbuch gespendete Lob nicht verdient. Denn schon zu einer Zeit, als Präsident Poincaré, ein schon von Haus aus chauvinistischer und deutschenfeindlicher, und von dem Ehrgeiz, zum Vollstrecker französischer Revancheideen berufen zu sein, durchrüttelter Staatsmann, von seiner Reise nach Petersburg, wo seine Ideen neu befruchtet und neue Befruchtung empfangen haben mögen, noch nicht zurückgekehrt war, hat man sich in Paris mit platonischen Erklärungen über die Erhaltung des Friedens begnügt,

hat man, anstatt als pouvoir modérateur gegenüber dem Bundesgenossen aufzutreten, bereits am 24. Juli, also am gleichen Tage, an dem der Wortlaut der österreichischen Note an Serbien in Paris und Petersburg bekannt geworden ist, der russischen Regierung die feste Versicherung auf militärischen und diplomatischen Beistand gegeben [1] [2] [3], eine Versicherung, deren ganze Bedeutung klar wird, wenn man hört, dass Sasanow am folgenden Tage Sir Buchanan erklärte, „if she (sc. Russia) feels secure of the support of France, she will face all the risks of war" [4]).

Wie weit man sich hierbei am Quay d'Orsay zum Handlanger des skrupellosen, seit Jahren auf einen Krieg mit Deutschland hinausarbeitenden russischen Botschafters Iswolski gemacht hat, wird erst die Geschichte in späteren Jahren aufhellen.

Einen besonders deutlichen Beweis dafür, dass Frankreich, abgesehen von seiner Bereitwilligkeit zur Teilnahme an der — undurchführbaren — Londoner Besprechung oder Vermittlung à quatre auch nicht das geringste getan hat, um auf seine Bundesgenossen einen mässigenden und besänftigenden Einfluss auszuüben, liefert gerade das russische Orangebuch.

So heisst es in einem Berichte des russischen Geschäftsträgers in Paris vom 13/26. Juli [5], der auch deswegen bedeutsam ist, weil aus ihm die deutsche Friedensliebe und die richtige Auffassung der Sachlage klar erkannt werden kann:

„Aujourd'hui l'Ambassadeur d'Allemagne a de nouveau rendu visite au Gérant du Ministère des Affaires Etrangères et lui a fait les déclarations suivantes:

---

[1]) Man verstehe mich nicht falsch. Unzweifelhaft hat Frankreich durchaus korrekt gehandelt, als es seine Bündnispflicht erfüllt hat (wie ihm überhaupt der geringste Teil Schuld an dem gegenwärtigen Kriege zufällt), aber es hat nichts oder nicht genug getan, um auf seinen Verbündeten mässigend einzuwirken, im Gegenteil, ihn von vornherein seines Beistandes versichert.

[2]) Vgl. englisches Weissbuch Nr. 6 S. 10: Sir Buchanan to Sir Edward Grey 24. VIII. „The French Ambassador gave me to understand that France would fulfil all the obligations entailed by her alliance with Russia, if necessity arose, besides supporting Russia strongly in any diplomatic negotiations".

[3]) In Frankreich war die öffentliche Meinung unzweifelhaft im wesentlichen gegen einen Krieg. Selbst Zeitungen mit ausgesprochener antideutscher Tendenz, wie der „Matin", haben für den Frieden plädiert — teils aus wirklichem Friedensbedürfnis heraus, teils weil man sich, zumal nach den Enthüllungen des Senators Humbert — in diesem Zeitpunkt noch nicht für schlagfertig genug hielt.

[4]) Engl. Weissbuch Nr. 17.

[5]) Orangebuch Nr. 28 S. 25.

„L'Autriche a déclaré à la Russie qu'elle ne recherche pas des acquisitions territoriales et qu'elle ne menace pas l'intégrité de la Serbie. Son but unique est d'assurer sa propre tranquillité. Par conséquent il dépend de la Russie d'éviter la guerre. L'Allemagne se sent solidaire avec la France dans le désir ardent de conserver la paix et espère fermement que la France usera de son influence à Petersbourg dans un sens modérateur". Le Ministre fit observer que l'Allemagne pourrait de son côté entreprendre des démarches analogues à Vienne, surtout en présence de l'esprit de conciliation dont a fait preuve la Serbie. L'Ambassadeur répondit que cela n'était pas possible vu la résolution prise de ne pas s'immiscer dans le conflit austro-serbe. Alors le Ministre demanda, si les quatre Puissances — l'Angleterre, l'Allemagne, l'Italie et la France — ne pouvaient pas entreprendre des démarches à St. Pétersbourg et à Vienne puisque l'affaire se réduisait en somme à un conflit entre la Russie et l'Autriche. L'Ambassadeur allégua l'absence d'instructions. Finalement le Ministre refusa d'adhérer à la proposition allemande" [1] [2].

Auch dieser Text ist zugleich ein wertvoller Beweis für die Bemühungen Deutschlands, die man in Paris — zweifellos unter Beihilfe Iswolskis — nicht in ihrer Aufrichtigkeit erkennen und würdigen wollte.

Weiter aber müssen hier zwei Telegramme Iswolskis an Sasanow erwähnt werden, die das Nichtverstehenwollen [3] der ver-

---

[1]) Vgl. auch hierzu Orangebuch Nr. 35 S. 29. Telegramm Iswolskis an Sasanow vom 14./27. Juli:

Ai conféré avec le Gérant du Ministère des Affaires Etrangères en présence de Berthelot immédiatement après mon retour à Paris. Tous les deux m'ont confirmé les détails concernant les démarches de l'Ambassadeur d'Allemagne que Sevastopoulo Vous a communiqués dans ses télégrammes. Ce matin le Baron de Schoen a confirmé par écrit sa déclaration d'hier, savoir: 1. L'Autriche a déclaré à la Russie qu'elle ne recherche pas d'acquisitions et n'attente pas à l'intégrité de la Serbie. 2. Par conséquent il dépend de la Russie d'éviter la guerre. 3. L'Allemagne et la France, complètement solidaires dans l'ardent désir de ne pas rompre la paix, doivent agir sur la Russie dans un sens modérateur. Le Baron de Schoen a spécialement souligné l'expression de la solidarité entre l'Allemagne et la France. D'après la conviction du Ministre de la Justice, les démarches susdites de l'Allemagne ont pour but évident de désunir la Russie et la France, d'entraîner le Gouvernement français dans la voie des représentations à St. Pétersbourg et de compromettre ainsi notre allié à nos yeux; enfin, en cas de guerre, d'en rejeter la responsabilité non sur l'Allemagne, qui employe soi disant tous ses efforts pour le maintien de la paix, mais sur la Russie et la France.

[2]) Der Sperrdruck in diesen, wie den folgenden Urkunden rührt vom Verfasser dieser Arbeit her.

[3]) Vgl. dazu die Rede des französischen Ministerpräsidenten Viviani in der französischen Kammer am 4. August (abgedruckt in: La guerre de 1914, documents sur ses origines, Genève, Imprimerie du Journal de Genève, S. 48): „Est-il besoin, messieurs, de vous signaler combien les termes menaçants employés par

antwortlichen Leiter der französischen Republik, wie zugleich die wirkliche Sachlage, d. h. die ehrliche Friedensarbeit Deutschlands und dessen zutreffende Auffassung, dass in Petersburg allein die Entscheidung über Krieg oder Frieden liege, in ein helles Licht zu setzen geeignet sind.

Das erste Telegramm vom 29. Juli [1]) lautet:

„A l'occasion de l'arrivée du Président de la République Française le Ministre des Affaires Etrangères avait préparé un court exposé de la situation politique actuelle, à peu près dans les termes suivants: L'Autriche, craignant la décomposition intérieure, s'est emparé du prétexte de l'assassinat de l'Archiduc pour essayer d'obtenir des garanties qui pourront revêtir la forme de l'occupation des communications militaires serbes ou même du territoire serbe. L'Allemagne soutient L'Autriche. Le maintien de la paix dépend de la seule Russie, parce qu'il s'agit d'une affaire qui doit être „localisée" entre l'Autriche et la Serbie, c'est à dire de la punition de la politique précédente de la Serbie et des garanties sur l'avenir. De ceci l'Allemagne conclue qu'il faut exercer une action modératrice à Pétersbourg. Ce sophisme a été réfuté à Paris comme à Londres. A Paris, le Baron de Schoen a en vain tâché d'entraîner la France à une action solidaire avec l'Allemagne sur la Russie en faveur du maintien de la paix. Les mêmes tentatives ont été faites à Londres. Dans les deux capitales il a été répondu que l'action devrait être exercée à Vienne, car les demandes excessives de l'Autriche, son refus de discuter les rares réserves de la Serbie, et la déclaration de guerre menaçent de provoquer la guerre générale. La France et l'Angleterre ne peuvent exercer une action modératrice sur la Russie laquelle jusqu'ici a fait preuve de la plus grande modération, surtout en conseillant à la Serbie d'accepter ce qui était possible de la note autrichienne. Aujourd'hui l'Allemagne paraît renoncer à l'idée d'une action sur la Russie seule et incline vers une action médiatrice à Pétersbourg et à Vienne, mais en même temps l'Allemagne comme l'Autriche tâchent de faire traîner l'affaire. L'Allemagne s'oppose à la Conférence sans indiquer aucune autre manière d'agir pratique. L'Autriche mène des pourparlers manifestement dilatoires à Pétersbourg. En même temps elle prend des mesures actives, et si ces mesures sont tolérées, ses prétentions augmenteront proportionellement. Il est très désirable que la Russie prête tout son appui au Projet de médiation que présentera Sir E. Grey. Dans le cas contraire l'Autriche, sous prétexte de „garantie", pourra, en fait, changer le statut territorial de l'Europe orientale".

Und in dem zweiten Telegramm [2]) vom selben Tage heisst es:

---

l'ambassadeur d'Allemagne à Paris contrastaient avec les sentiments conciliants dont les puissances de la Triple-Entente venaient de fournir la preuve par les conseils de soumission qu'elles avaient donnés à la Serbie . . ."

[1]) Orangebuch Nr. 53 S. 40.

[2]) Orangebuch Nr. 55 S. 41.

„Viviani vient de me confirmer l'entière résolution du Gouvernement français d'agir d'accord avec nous. Cette résolution est soutenue par les cercles les plus étendus et par les parties y compris les radicaux-socialistes qui viennent de lui présenter une déclaration exprimant la confiance absolue et les dispositions patriotiques du groupe".

Der erste Brief lässt nicht nur mit aller Deutlichkeit den richtigen Standpunkt Deutschlands erkennen, er zeigt zugleich die entschiedene Stellungnahme des Quay d'Orsay und des Foreign Office gegen die Zentralmächte. Wenn damit weiter gegen diese der Vorwurf der Verschleppung gemacht wird, so muss betont werden, dass es doch, nachdem Graf Berchthold die Erklärung abgegeben hatte, keinerlei territoriale Aspirationen gegenüber Serbien zu hegen, Sache Russlands gewesen wäre, in klarer und unzweideutiger Form Forderungen zu stellen — abgesehen von den bereits abgelehnten eines Nachgebens in seinen Forderungen über die Ansprüche an Serbien oder der Einwilligung zur Mediation.

Nachdem das Deutsche Reich auf Österreich keinen Einfluss in der Richtung ausgeübt hat, noch hat ausüben können, um es dazu zu bewegen, aus der serbischen Angelegenheit eine europäische zu machen, muss es als letzter Versuch, eine Demütigung Österreichs herbeizuführen oder, noch eher, als Entschlossenheit, um jeden Preis losschlagen zu wollen, angesehen werden, wenn Russland sich am 30. Juli, also zwei Tage nach Österreichs Kriegserklärung an Serbien und nach wiederholter Ablehnung der Londoner Konferenz, zur Einstellung der — sogleich zu behandelnden — militärischen Vorbereitungen gegenüber der Donaumonarchie in einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter Grafen Pourtalès bereit erklärt hat,

„si l'Autriche reconnaissant que la question austro-serbe a assumé le caractère d'une question européenne, se déclare prête à éliminer de son ultimatum les points qui portent atteinte aux droits souverains de la Serbie" [1]).

---

[1]) Deutschland hat selbstverständlich diesen Vorschlag sofort abgelehnt. Orangebuch Nr. 63 S. 46. Auf englischen Vorschlag war dann die Formel am 31. Juli dahin geändert worden: „Si l'Autriche consent à arrêter la marche de ses armées sur le territoire Serbe et si, reconnaissant que la question austro-serbe a assumé le caractère d'une question d'intérêt européen, elle admet que les Grandes Puissances examinent la satisfaction que la Serbie pourrait accorder au Gouvernement d'Autriche-Hongrie sans laisser porter atteinte à ses droits d'État souverain et à son indépendance, la Russie s'engage à conserver son attitude exspectante" (Orangebuch Nr. 67 S. 49). Für die Unterwerfung

Es war geradezu blutiger Hohn, wenn Russland in seinem Telegramm an den Botschafter in Italien[1]), das von diesem Vorschlag Mitteilung machte, diesen als „nouvelle preuve" bezeichnete,

„de notre désir de faire le possible pour la solution pacifique de la question",

um so verwerflicher, als es in diesem Zeitpunkte bereits nicht nur gegen Österreich, sondern auch gegen Deutschland militärische Vorbereitungen getroffen hatte, die dann den Krieg entfesselt haben. Sie und die Vermittlungstätigkeit Deutschlands finden sich in dem deutschen Weissbuch dargestellt, dessen hierher gehörende Stellen ich in ihrem Wortlaut folgen lasse, weil sie die Sachlage, so wie sie wirklich war und durch die offiziellen englischen und russischen Aktenstücke nicht widerlegt, zum Teil sogar direkt bestätigt wird, vom Tage der österreichischen démarche in Belgrad an bis zum Beginn des deutsch-russischen Krieges in schlichter, aber um so eindringlicherer Sprache und unter Weglassung alles Nebensächlichen zur Darstellung bringt.

„Vom ersten Anfang des Konfliktes an haben wir auf dem Standpunkt gestanden, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit Österreichs handelte, die es allein mit Serbien zum Austrag zu bringen haben würde. Wir haben daher unser ganzes Bestreben darauf gerichtet, den Krieg zu lokalisieren, und die anderen Mächte davon zu überzeugen, dass Österreich-Ungarn in berechtigter Notwehr und durch die Verhältnisse gezwungen, sich zum Appell an die Waffen habe entschliessen müssen. Wir haben nachdrücklich den Standpunkt vertreten, dass kein Kulturstaat das Recht habe, in diesem Kampf gegen Unkultur und politische Verbrechermoral Österreich in den Arm zu fallen und die Serben ihrer gerechten Strafe zu entziehen. In diesem Sinne haben wir unsere Vertreter im Ausland instruiert. Gleichzeitig teilte die österreichisch-ungarische Regierung der russischen mit, dass der von ihr bei Serbien unternommene Schritt lediglich eine defensive Massregel gegenüber den serbischen Wühlereien zum Ziele habe, dass aber Österreich-Ungarn notgedrungen Garantien für ein weiteres freundliches Verhalten Serbiens der Monarchie gegenüber verlange. Es liege Österreich-Ungarn völlig fern, etwa eine Verschiebung der Machtverhältnisse auf dem Balkan herbeizuführen. Auf unsere Erklärung, dass die deutsche Regierung die Lokalisierung des Konfliktes wünsche und erstrebe, wurde sowohl von der französischen als der englischen Regierung eine Wirkung in dem gleichen Sinne zugesagt. Diesen Bestrebungen gelang es indessen nicht,

---

Oesterreichs unter den Areopag der Mächte war Russland bereit abzuwarten, und dann eventuell, gerüstet, doch loszuschlagen. Wir werden sehen, dass England bei der Frage der Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland eine durchaus analoge Haltung eingenommen hat.

[1]) Orangebuch Nr. 60 S. 45.

eine Einmischung Russlands in die österreichisch-serbische Auseinandersetzung zu verhindern.

Die russische Regierung erliess am 24. Juli ein amtliches Communiqué, wonach Russland unmöglich in dem serbisch-österreichischen Konflikt indifferent bleiben könnte. Das gleiche erklärte der russische Minister des Auswärtigen, Herr Sasanow, dem Kaiserlichen Botschafter Graf Pourtalès. Am Nachmittag des 26. Juli liess die k. und k. Regierung abermals durch ihren Botschafter in St. Petersburg erklären, dass Österreich-Ungarn keinerlei Eroberungspläne habe, und nur endlich an seinen Grenzen Ruhe haben wolle. Im Laufe des gleichen Tages gelangten indes bereits die ersten Meldungen über russische Mobilmachungen nach Berlin [1]). Noch am 26. abends wurden die Kaiserlichen Botschafter in London, Paris und Petersburg angewiesen, bei den Regierungen Englands, Frankreichs und Russlands energisch auf die Gefahr dieser russischen Mobilisierungen hinzuweisen. Nachdem Österreich-Ungarn Russland offiziell erklärt habe, dass es keinen territorialen Gewinn in Serbien anstrebe, liege die Entscheidung über den Weltfrieden ausschliesslich in Petersburg. Noch am gleichen Tage wurde der Kaiserliche Botschafter in St. Petersburg angewiesen, der russischen Regierung zu erklären:

Vorbereitende militärische Massnahmen Russlands werden uns zu Gegenmassregeln zwingen, die in der Mobilisierung der Armee bestehen müssen. Die Mobilisierung aber bedeutet den Krieg. Da uns Frankreichs Verpflichtungen gegenüber Russland bekannt sind, würde diese Mobilisierung gegen Russland und Frankreich zugleich gerichtet sein. Wir können nicht annehmen, dass Russland einen solchen europäischen Krieg entfesseln will. Da Österreich-Ungarn den Bestand des serbischen Königreiches nicht antasten will, sind wir der Ansicht, dass Russland eine abwartende Stellung einnehmen kann. Den Wunsch Russlands, den Bestand des serbischen Königreiches nicht in Frage stellen zu lassen, werden wir um so eher unterstützen können, als Österreich-Ungarn diesen Bestand gar nicht in Frage stellt. Es wird leicht sein, im weiteren Verlauf der Angelegenheit die Basis einer Verständigung zu finden.

Am 27. Juli erklärte der russische Kriegsminister Suchomlinow dem deutschen Militärattaché **ehrenwörtlich,** dass noch keine Mobilmachungsorder ergangen sei. Es würden lediglich Vorbereitungsmassregeln getroffen, kein Pferd ausgehoben, kein Reservist eingezogen. Wenn Österreich-Ungarn die Grenze überschreite, würden die auf Österreich gerichteten Militärbezirke, Kiew, Odessa, Moskau, Kasan, mobilisiert. Unter keinen Umständen die an der deutschen Front liegenden, Petersburg, Wilna und Warschau. Auf die Frage des Militärattachés, zu welchem Zwecke die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn erfolge, antwortete der russische Kriegsminister mit Achselzucken und dem Hinweis auf die Diplomaten. Der Militärattaché be-

[1]) Schon am 24. Juli erklärte ausweislich englisches Weissbuch Nr. 6 S. 10 Sasanow dem Botschafter Buchanan: „that Russian mobilisation would **at any rate** have to be carried out“.

zeichnete darauf die Mobilmachungsmassnahmen gegen Österreich-Ungarn als auch für Deutschland höchst bedrohlich. In den darauffolgenden Tagen folgten sich die Nachrichten über russische Mobilisierungen in schnellem Tempo. Unter diesen waren auch die Nachrichten über Vorbereitungen an der deutschen Grenze, so die Verhängung des Kriegszustandes über Kowno und der Abmarsch der Warschauer Garnison, Verstärkung der Garnison Alexandrowo. Am 27. Juli trafen die ersten Meldungen über vorbereitende Massnahmen auch Frankreichs ein. Das 14. Korps brach die Manöver ab und kehrte in die Garnison zurück.

Inzwischen sind wir bemüht geblieben, durch nachdrücklichste Einwirkung auf die Kabinette eine Lokalisierung des Konfliktes durchzusetzen.

Am 26. hatte Sir Edward Grey den Vorschlag gemacht, die Differenzen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einer unter seinem Vorsitz tagenden Konferenz der Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Italiens zu unterbreiten. Zu diesem Vorschlag haben wir erklärt, wir könnten uns, so sehr wir seine Tendenz billigten, an einer derartigen Konferenz nicht beteiligen, da wir Österreich-Ungarn in seiner Auseinandersetzung mit Serbien nicht vor ein europäisches Gericht zitieren könnten.

Frankreich hat dem Vorschlag Sir Edward Greys zugestimmt, er ist jedoch schliesslich daran gescheitert, dass Österreich sich ihm gegenüber, wie vorauszusehen, ablehnend verhielt.

Getreu unserem Grundsatz, dass eine Vermittlungsaktion sich nicht auf den lediglich österreichisch-ungarische Angelegenheit darstellenden österreichisch-serbischen Konflikt, s o n d e r n n u r a u f d a s V e r h ä l t n i s z w i s c h e n Ö s t e r r e i c h - U n g a r n u n d R u s s l a n d beziehen könnte, haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, eine Verständigung zwischen diesen beiden Mächten herbeizuführen. Wir haben uns aber auch bereit gefunden, nach Ablehnung der Konferenzidee einen weiteren Vorschlag Sir Edward Greys nach Wien zu übermitteln, in dem er anregt, Österreich-Ungarn möchte sich entschliessen, entweder die serbische Antwort als genügend zu betrachten oder aber als Grundlage für weitere Besprechungen. Die österreichisch-ungarische Regierung hat, unter voller Würdigung unserer vermittelnden Tätigkeit, zu diesem Vorschlag bemerkt, dass er nach Eröffnung der Feindseligkeiten zu spät komme.

Trotzdem haben wir unsere Vermittlungsversuche bis zum äussersten fortgesetzt, und haben in Wien geraten, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen [1]. Leider sind alle diese Vermittlungsaktionen von den militärischen Vorbereitungen Russlands und Frankreichs

---

[1] Die nähere Erläuterung, worin diese bestanden, findet sich im e n g l i s c h e n Weissbuch Nr. 98 S. 53, Nr. 103 S. 56. Danach hatte Deutschland auf Veranlassung Greys in Wien angefragt, ob man dort geneigt sei, eine Vermittlung auf der Grundlage der Besetzung Belgrads oder eines anderen Punktes durch österreichische Truppen und alsbaldige Stellung von Bedingungen anzunehmen. — Die rastlosen Bemühungen Deutschlands finden auch ihre Bestätigung im englischen Weissbuch Nr. 95 S. 52 und Nr. 97 S. 53.

überholt worden. Am 29. Juli hat die russische Regierung in Berlin amtlich mitgeteilt, dass sie vier Armeebezirke mobilisiert habe. Gleichzeitig trafen weitere Meldungen über schnell fortschreitende militärische Vorbereitungen Frankreichs zu Wasser und zu Lande ein. An demselben Tage hatte der Kaiserliche Botschafter in Petersburg eine Unterredung mit dem russischen Minister des Auswärtigen, über die er telegraphisch das Folgende berichtete:

„Der Minister versuchte mich zu überreden, dass ich bei meiner Regierung die Teilnahme an einer Konversation zu vieren befürworten sollte, um Mittel ausfindig zu machen, auf freundschaftlichem Wege Österreich-Ungarn zu bewegen, diejenigen Forderungen aufzugeben, die die Souveränität antasten.

Ich habe, indem ich lediglich die Wiedergabe der Unterredung zusagte, mich auf den Standpunkt gestellt, dass mir, nachdem Russland sich zu dem verhängnisvollen Schritte der Mobilmachung entschlossen habe, jeder Gedankenaustausch hierüber sehr schwierig, wenn nicht unmöglich erscheine. Was Russland jetzt von uns Österreich-Ungarn gegenüber verlange, sei dasselbe, was Österreich-Ungarn Serbien gegenüber vorgeworfen werde, einen Eingriff in Souveränitätsrechte; Österreich-Ungarn habe versprochen, durch Erklärung seines territorialen Désinteressements Rücksicht auf russische Interessen zu nehmen, ein grosses Zugeständnis seitens eines kriegführenden Staates. Man sollte deshalb die Doppelmonarchie ihre Angelegenheit mit Serbien allein regeln lassen. Es werde beim Friedensschluss immer noch Zeit sein, auf Schonung der serbischen Souveränität zurückzukommen. Sehr ernst habe ich hinzugefügt, dass augenblicklich die ganze austro-serbische Angelegenheit der Gefahr einer europäischen Konflagration gegenüber in den Hintergrund trete, und habe mir alle Mühe gegeben, dem Minister die Grösse dieser Gefahr vor Augen zu führen.

Es war nicht möglich, Sasanow von dem Gedanken abzubringen, dass Serbien von Russland jetzt nicht im Stich gelassen werden dürfe. Ebenfalls am 29. berichtete der Militärattaché in Petersburg telegraphisch über eine Unterredung mit dem Generalstabschef der russischen Armee:

Der Generalstabschef hat mich zu sich bitten lassen und mir eröffnet, dass er soeben von Seiner Majestät komme. Er sei vom Kriegsminister beauftragt worden, mir nochmals zu bestätigen, es sei alles so geblieben, wie es mir vor zwei Tagen der Minister mitgeteilt habe. Er bot mir schriftliche Bestätigung an und gab mir sein Ehrenwort in feierlichster Form, dass nirgends eine Mobilmachung, d. h. Einziehung eines einzigen Mannes oder Pferdes, bis zur Stunde 3 Uhr nachmittags erfolgt sei. Er könne sich dafür für die Zukunft nicht verbürgen, aber wohl nachdrücklichst bestätigen, dass in den Fronten, die auf unsere Grenzen gerichtet seien, von Seiner Majestät keine Mobilisierung gewünscht würde. Es sind aber hier über erfolgte Einziehung von Reservisten in verschiedenen Teilen des Reiches, auch in Warschau und Wilna, vielfache Nachrichten eingegangen. Ich habe deshalb dem General vorgehalten, dass ich durch die mir von ihm gemachten Eröffnungen vor ein Rätsel gestellt sei. Auf Offiziersparole erwiderte

er mir jedoch, dass solche Nachrichten unrichtig seien, es möge hier und da allenfalls ein falscher Alarm vorliegen.

Ich muss das Gespräch in Anbetracht der positiven, zahlreichen, über erfolgte Einziehung vorliegenden Nachrichten als einen Versuch betrachten, uns über den Umfang der bisherigen Massnahmen irrezuführen".

Da die russische Regierung auf die verschiedenen Anfragen über die Gründe ihrer drohenden Haltung des öfteren darauf hinwies, dass Österreich-Ungarn noch keine Konversation in Petersburg begonnen habe, erhielt der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg am 29. Juli auf unsere Anregung die Weisung, mit Herrn Sasanow die Konversation zu beginnen. Graf Szapary ist ermächtigt worden, die durch den Beginn des Kriegszustandes allerdings überholte Note an Serbien dem russischen Minister gegenüber zu erläutern und jede Anregung entgegenzunehmen, die von russischer Seite aus noch weiter erfolgen sollte, sowie mit Sasanow alle direkt österreichisch-russischen Fragen zu besprechen.

Schulter an Schulter mit England [1]) haben wir unausgesetzt an der Vermittlungsaktion fortgearbeitet und jeden Vorschlag in Wien unterstützt, von dem wir die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konfliktes erhoffen zu können glaubten. Wir haben noch am 30. einen englischen Vorschlag nach Wien weitergegeben, der als Basis der Verhandlungen aufstellte, Österreich-Ungarn solle nach erfolgtem Einmarsch in Serbien dort seine Bedingungen diktieren [2]). Wir mussten annehmen, dass Russland diese Basis akzeptieren würde.

Während in der Zeit vom 29. bis 31. Juli diese unsere Bemühungen um Vermittlung, von der englischen Diplomatie unterstützt, mit steigender Dringlichkeit fortgeführt wurden, kamen immer erneute und sich häufende Meldungen über russische Mobilisierungsmassnahmen. Truppensammlungen an der ostpreussischen Grenze, die Verhängung des Kriegszustandes über sämtliche wichtigen Plätze der russischen Westgrenze liessen keinen Zweifel mehr daran, dass die russische Mobilisierung auch gegen uns in vollem

---

[1]) Dass die englischen Vermittlungsaktionen keine aufrichtigen waren, ist oben bereits dargetan. Sie liefen alle nur darauf hinaus, dritten Mächten ein Mitwirkungsrecht in der Behandlung des austro-serbischen Konflikts zuzugestehen, und hätten mit einer diplomatischen Niederlage der Habsburgischen Monarchie oder doch dem Krieg enden müssen.

[2]) Vgl. englisches Weissbuch Nr. 103 S. 56 (Grey an Buchanan, 30. VII): „German Ambassador informs me that German Government would endeavour to influence Austria after taking Belgrade and Servian territory in region of frontier, to promise not to advance further, while Powers endeavoured to arrange that Servia should give satisfaction sufficient to satisfy Austria". Darauf wäre aber Russland kaum eingegangen, wie der Botschafter Graf Benkendorff Grey erklärte (englisches Weissbuch Nr. 103 S. 56): „Russian Ambassador has told me of condition laid down by M. Sazonof, . . . (gemeint ist der Vorschlag, die austro-serbische Angelegenheit für eine europäische zu erklären) and fears it cannot be modified; but if Austrian advance were stopped after occupation of Belgrade, think Russian Minister for Foreign Affairs' formula might be changed to reach that the Powers would examine how Servia could fully satisfy Austria without impairing Servian sovereign rights or independence". — Der alte circulus vitiosus!

Gange war, während gleichzeitig unserem Vertreter in Petersburg alle derartigen Massregeln erneut ehrenwörtlich abgeleugnet wurden. Noch ehe die Wiener Antwort auf den letzten englisch-deutschen Vermittlungsvorschlag, dessen Tendenz und Grundlage in Petersburg bekannt gewesen sein musste, in Berlin eintreffen konnte, ordnete Russland die allgemeine Mobilmachung an. In den gleichen Tagen fand zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und dem Zaren Nikolaus ein Telegrammwechsel statt, in dem Seine Majestät den Zaren auf den drohenden Charakter der russischen Mobilmachung und die Fortdauer seiner eigenen vermittelnden Tätigkeit aufmerksam machte [1]).

---

[1]) Diese, in der Anlage zum deutschen Weissbuch Nr. 24—28 abgedruckten Telegramme hatten folgenden Wortlaut:

Seine Majestät an den Zaren.

28. Juli 10.45 p. m.

Mit der grössten Beunruhigung höre ich von dem Eindruck, den Oesterreich-Ungarns Vorgehen gegen Serbien in Deinem Reiche hervorruft. Die skrupellose Agitation, die seit Jahren in Serbien getrieben worden ist, hat zu dem empörenden Verbrechen geführt, dessen Opfer Erzherzog Franz Ferdinand geworden ist. Der Geist, der die Serben ihren eigenen König und seine Gemahlin morden liess, herrscht heute noch in jenem Lande. Zweifellos wirst Du mit mir darin übereinstimmen, dass wir beide, Du und ich sowohl, als alle Souveräne ein gemeinsames Interesse daran haben, darauf zu bestehen, dass alle diejenigen, die für den scheusslichen Mord moralisch verantwortlich sind, ihre verdiente Strafe erleiden.

Andererseits übersehe ich keineswegs, wie schwierig es für Dich und Deine Regierung ist, den Strömungen der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Eingedenk der herzlichen Freundschaft, die uns beide seit langer Zeit mit festem Band verbindet, setze ich daher meinen ganzen Einfluss ein, um Oesterreich-Ungarn dazu zu bestimmen, eine offene und befriedigende Verständigung mit Russland anzustreben. Ich hoffe zuversichtlich, dass Du mich in meinen Bemühungen, alle Schwierigkeiten, die noch entstehen können, zu beseitigen, unterstützen wirst.

Dein sehr aufrichtiger und ergebener Freund und Vetter

gez. Wilhelm.

Der Zar an Seine Majestät.

Peterhof. Palais, 29. Juli I p. m.

Ich bin erfreut, dass Du zurück in Deutschland bist. In diesem so ernsten Augenblicke bitte ich Dich inständig, mir zu helfen. Ein schmählicher Krieg ist an ein schwaches Land erklärt worden, die Entrüstung hierüber, die ich völlig teile, ist in Russland ungeheuer. Ich sehe voraus, dass ich sehr bald dem Druck, der auf mich ausgeübt wird, nicht mehr werde widerstehen können und gezwungen sein werde, Massregeln zu ergreifen, die zum Kriege führen werden. Um einem Unglück, wie es ein europäischer Krieg sein würde, vorzubeugen, bitte ich Dich im Namen unserer alten Freundschaft, alles Dir Mögliche zu tun, um Deinen Bundesgenossen davon zurückzuhalten, zu weit zu gehen.

gez. Nikolaus.

Seine Majestät an den Zaren.

29. Juli 6. 30 p. m.

Ich habe Dein Telegramm erhalten und teile Deinen Wunsch nach Erhaltung des Friedens. Jedoch kann ich — wie ich Dir in meinem ersten Telegramm sagte — Oesterreich-Ungarns Vorgehen nicht als „schmählichen Krieg“ betrachten. Oesterreich-Ungarn weiss aus Erfahrung, dass Serbiens Versprechungen,

Am 31. Juli richtete der Zar an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm:

„Ich danke Dir von Herzen für Deine Vermittlung, die eine Hoffnung aufleuchten lässt, dass doch noch alles friedlich enden könnte. Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden sind. Wir sind weit davon entfernt, einen Krieg zu wünschen. Solange die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauern, werden meine Truppen keine herausfordernde Aktion unternehmen. Ich gebe Dir mein feierliches Wort darauf. Ich vertraue mit aller Kraft auf Gottes Gnade und hoffe auf den Erfolg Deiner Vermittlung in Wien für die Wohlfahrt unserer Länder und den Frieden Europas. Dein Dir herzlich ergebener Nikolaus".

---

wenn sie nur auf dem Papier stehen, gänzlich unzuverlässig sind. Meiner Ansicht nach ist Oesterreich-Ungarns Vorgehen als ein Versuch zu betrachten, volle Garantie dafür zu erhalten, dass Serbiens Versprechungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch die Erklärung des österreichischen Kabinetts, dass Oesterreich-Ungarn keine territorialen Eroberungen auf Kosten Serbiens beabsichtige. Ich meine daher, dass es für Russland durchaus möglich ist, dem österreichisch-serbischen Krieg gegenüber in der Rolle des Zuschauers zu verharren, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg hineinzuziehen, den es jemals erlebt hat. Ich glaube, dass eine direkte Verständigung zwischen Deiner Regierung und Wien möglich und wünschenswert ist, eine Verständigung, die — wie ich Dir schon telegraphierte — meine Regierung mit allen Kräften zu fördern bemüht ist. Natürlich würden militärische Massnahmen Russlands, welche Oesterreich-Ungarn als Drohung auffassen könnte, ein Unglück beschleunigen, das wir beide zu vermeiden wünschen, und würden auch meine Stellung als Vermittler, die ich — auf Deinen Appell an meine Freundschaft und Hilfe — bereitwillig angenommen habe, untergraben. gez. Wilhelm.

Seine Majestät an den Zaren.

30. Juli I a. m.

Mein Botschafter ist angewiesen, Deine Regierung auf die Gefahren und schweren Konsequenzen einer Mobilisation hinzuweisen; das gleiche habe ich Dir in meinem letzten Telegramm gesagt. Oesterreich-Ungarn hat nur gegen Serbien mobilisiert, und zwar nur einen Teil seiner Armee. Wenn Russland, wie es jetzt nach Deiner und Deiner Regierung Mitteilung der Fall ist, gegen Oesterreich-Ungarn mobil macht, so wird die Vermittlerrolle, mit der Du mich in freundschaftlicher Weise betrautest und die ich auf Deine ausdrückliche Bitte angenommen habe, gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Die ganze Schwere der Entscheidung ruht jetzt auf Deinen Schultern, sie haben die Verantwortung für Krieg oder Frieden zu tragen. gez. Wilhelm.

Der Zar an Seine Majestät.

Peterhof, den 30. Juli 1914, I. 20 p. m.

Ich danke Dir von Herzen für Deine rasche Antwort. Ich entsende heute abend Tatisheff mit Instruktion. Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Massnahmen sind schon vor fünf Tagen beschlossen worden, und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Oesterreichs. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass diese Massnahmen in keiner Weise Deine Stellung als Vermittler beeinflussen werden, die Ich sehr hoch anschlage. Wir brauchen Deinen starken Druck auf Oesterreich, damit es zu einer Verständigung mit uns kommt. Nikolaus.

Mit diesem Telegramm des Zaren kreuzte sich folgendes, ebenfalls am 31. Juli um 2 Uhr p. m. abgesandtes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers:

„Auf Deinen Appell an Meine Freundschaft und Deine Bitte um Meine Hilfe habe Ich eine Vermittlungsaktion zwischen Deiner und der österreichisch-ungarischen Regierung aufgenommen. Während diese Aktion im Gange war, sind Deine Truppen gegen das Mir verbündete Österreich-Ungarn mobilisiert worden, wodurch, wie Ich Dir schon mitgeteilt habe, Meine Vermittlung beinahe illusorisch gemacht worden ist. Trotzdem habe Ich sie fortgesetzt. Nunmehr erhalte ich zuverlässige Nachrichten über ernste Kriegsvorbereitungen auch an meiner östlichen Grenze. Die Verantwortung für die Sicherheit Meines Reiches zwingt Mich zu defensiven Gegenmassregeln. Ich bin mit Meinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äusserste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht ich trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der ganzen zivilisierten Welt droht. Noch in diesem Augenblick liegt es in Deiner Hand, es abzuwenden. Niemand bedroht die Ehre und Macht Russlands, das wohl auf den Erfolg Meiner Vermittlung hätte warten können. Die Mir von Meinem Grossvater auf dem Totenbette überkommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ist Mir immer heilig gewesen, und Ich habe treu zu Russland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Krieg. Der Friede Europas kann von Dir noch jetzt erhalten werden, wenn Russland sich entschliesst, die militärischen Massnahmen einzustellen, die Deutschland und Österreich-Ungarn bedrohen“.

Noch ehe dies Telegramm seine Bestimmung erreichte, war die bereits am Vormittag desselben Tages angeordnete, offensichtlich gegen uns gerichtete Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte in vollem Gange. Das Telegramm des Zaren aber war um 2 Uhr nachmittags aufgegeben.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilisation in Berlin, erhielt am Nachmittag des 31. Juli der Kaiserliche Botschafter in Petersburg den Befehl, der russischen Regierung zu eröffnen, Deutschland habe als Gegenmassregel gegen die allgemeine Mobilisierung der russischen Armee und Flotte den Kriegszustand verkündet, dem die Mobilisation folgen müsse, wenn Russland nicht binnen 12 Stunden seine militärischen Massnahmen gegen Deutschland und Österreich-Ungarn einstelle und Deutschland davon in Kenntnis setze.

Gleichzeitig wurde der Kaiserliche Botschafter in Paris angewiesen, von der französischen Regierung binnen 18 Stunden eine Erklärung zu verlangen, ob sie in einem russisch-deutschen Krieg neutral bleiben wolle.

Die russische Regierung hat durch ihre die Sicherheit des Reichs gefährdende Mobilmachung die mühsame Vermittlungsarbeit der europäischen Staatskanzleien kurz vor dem Erfolge zerschlagen. Die Mobilisierungsmassregeln, über deren Ernst der russischen Regierung von Anfang an keine Zweifel gelassen wurden, in Verbindung mit ihrer fortgesetzten Ableugnung zeigen klar, dass Russland den Krieg wollte.

Der Kaiserliche Botschafter in Petersburg hat die ihm aufgetragene Mitteilung an Herrn Sasanow am 31. Juli um 12 Uhr nachts gemacht.

Eine Antwort der russischen Regierung hierauf hat uns nie erreicht.

Zwei Stunden nach Ablauf der in dieser Mitteilung gestellten Frist hat der Zar an Seine Majestät den Kaiser telegraphiert:

„Ich habe Dein Telegramm erhalten, ich verstehe, dass Du gezwungen bist, mobil zu machen, aber ich möchte von Dir dieselbe Garantie haben, die ich Dir gegeben habe, nämlich, dass diese Massnahmen nicht Krieg bedeuten und dass wir fortfahren werden, zu verhandeln, zum Heile unserer beiden Länder und des allgemeinen Friedens, der unseren Herzen so teuer ist. Unserer langbewährten Freundschaft muss es mit Gottes Hilfe gelingen, Blutvergiessen zu verhindern. Dringend erwarte ich voll Vertrauen Deine Antwort“.

Hierauf hat Seine Majestät der Kaiser geantwortet:

„Ich danke Dir für Dein Telegramm, ich habe Deiner Regierung gestern den Weg angegeben, durch den allein noch der Krieg vermieden werden kann. Obwohl ich um eine Antwort für heute mittag ersucht hatte, hat mich bis jetzt noch kein Telegramm meines Botschafters mit einer Antwort Deiner Regierung erreicht. Ich bin daher gezwungen worden, meine Armee zu mobilisieren. Eine sofortige klare und unmissverständliche Antwort Deiner Regierung ist der einzige Weg, um endloses Elend zu vermeiden. Bis ich diese Antwort erhalten habe, bin ich zu meiner Betrübnis nicht in der Lage, auf den Gegenstand Deines Telegramms einzugehen. Ich muss auf das ernsteste von Dir verlangen, dass Du unverzüglich Deinen Truppen den Befehl gibst, unter keinen Umständen auch nur die leiseste Verletzung unserer Grenzen zu begehen“.

Wie sehr sich — parallel zur Regierung — Kaiser Wilhelm in diesen Tagen um die Erhaltung des Friedens bemüht hat, geht aber weiter auch aus einem Telegrammwechsel zwischen dem Prinzen Heinrich und dem König von England und Kaiser Wilhelm und König Georg hervor, der in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nachträglich veröffentlicht worden ist[1]).

Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich an den König von England vom 30. Juli 1914.

Bin seit gestern hier, habe das, was Du mir so freundlich in Buckingham Palace am vorigen Sonntag gesagt hast, Wilhelm mitgeteilt, der Deine Botschaft dankbar entgegennahm.

Wilhelm, der sehr besorgt ist, tut sein Äusserstes, um der Bitte Nikolaus' nachzukommen, für die Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Er

---

[1]) Abgedruckt auch in der erwähnten Broschüre „Die Wahrheit über den Krieg“ S. 155 ff.

steht in dauerndem telegraphischen Verkehr mit Nikolaus, der heute die Nachricht bestätigt, dass er militärische Massnahmen angeordnet hat, welche einer Mobilmachung gleichkommen, und dass diese Massnahmen schon vor fünf Tagen getroffen wurden.

Ausserdem erhalten wir Nachrichten, dass Frankreich militärische Vorbereitungen trifft, während wir keinerlei Massnahmen verfügt haben, wozu wir indessen jeden Augenblick gezwungen sein können, wenn unsere Nachbarn damit fortfahren. Das würde dann einen europäischen Krieg bedeuten.

Wenn Du wirklich und aufrichtig wünscht, dieses furchtbare Unglück zu verhindern, darf ich Dir dann vorschlagen, Deinen Einfluss auf Frankreich und auf Russland dahin auszuüben, dass sie neutral bleiben. Das würde meiner Ansicht nach von grösstem Nutzen sein. Ich halte dies für eine sichere und vielleicht einzige Möglichkeit, den Frieden zu wahren. Ich möchte hinzufügen, dass jetzt mehr denn je Deutschland und England sich gegenseitig unterstützen sollten, um ein furchtbares Unheil zu verhindern, das sonst unabwendbar erscheint.

Glaube mir, dass Wilhelm in seinen Bestrebungen um die Aufrechterhaltung des Friedens von der grössten Aufrichtigkeit ist. Aber die militärischen Vorbereitungen seiner beiden Nachbarn können ihn schliesslich zwingen, für die Sicherheit seines eigenen Landes, das sonst wehrlos bleiben würde, ihrem Beispiel zu folgen. Ich habe Wilhelm von meinem Telegramm an Dich unterrichtet und hoffe, Du wirst meine Mitteilungen in demselben freundschaftlichen Geiste entgegennehmen, der sie veranlasst hat. gez. Heinrich.

Telegramm des Königs von England an Prinz Heinrich von Preussen vom 30. Juli 1914.

Dank für Dein Telegramm. Sehr erfreut, von Wilhelms Bemühungen zu hören, mit Nikolaus sich für die Erhaltung des Friedens zu einigen. Ich habe den ernsten Wunsch, dass ein solches Unglück, wie ein europäischer Krieg, das gar nicht wieder gut zu machen ist, verhindert werden möge. Meine Regierung tut ihr möglichstes, um Russland und Frankreich nahezulegen, weitere militärische Vorbereitungen aufzuschieben, falls Österreich sich mit der Besetzung von Belgrad und benachbartem serbischen Gebiet als Pfand für eine befriedigende Regelung seiner Forderungen zufrieden gibt, während gleichzeitig die anderen Länder ihre Kriegsvorbereitungen einstellen. Ich vertraue darauf, dass Wilhelm seinen grossen Einfluss anwenden wird, um Österreich zur Annahme dieses Vorschlags zu bewegen; dadurch würde er beweisen, dass Deutschland und England zusammen arbeiten, um zu verhindern, was eine internationale Katastrophe sein würde. Bitte, versichere Wilhelm, dass ich alles tun werde, was in meiner Macht liegt, um den europäischen Frieden zu erhalten. gez. Georg.

Telegramm Seiner Majestät des Kaisers an den König von England am 31. Juli 1914.

Vielen Dank für Deine freundliche Mitteilung. Deine Vorschläge decken sich mit meinen Ideen und mit den Mitteilungen, die Ich heute nacht

von Wien erhielt und die Ich nach London weitergegeben habe. Ich habe gerade vom Kanzler die Nachricht erhalten, dass ihm soeben die Nachricht zugegangen ist, dass Nikolaus heute nacht die Mobilisierung seiner gesamten Armee und Flotte angeordnet hat [1]). Er hat nicht einmal die Ergebnisse der Vermittlung abgewartet, an der Ich arbeite, und Mich ganz

---

[1]) Wohl infolge dieser Mitteilung hat der englische König, von dem es nicht feststeht, dass auch er den Krieg gewollt, am 1. August ein Telegramm an den Zaren gerichtet, das folgendermassen abgefasst war: „Ich muss annehmen, dass diese ernste Entscheidung (sc. die allgemeine Mobilmachung Russlands) die Folge eines Missverständnisses ist. Ich wünsche dringend, keine Gelegenheit zu verlieren, um die schreckliche Katastrophe zu vermeiden, die jetzt die ganze Welt bedroht. Daher wende ich mich persönlich an Ew. Majestät, damit das Missverständnis, das nach meiner Meinung eingetreten sein muss, aufgehoben und der Weg zu Unterhandlungen geöffnet werde. Wenn Sie damit einverstanden sind, kann ich in jeder Weise dazu beitragen, dass dieses hochbedeutsame Ziel erreicht wird. Ich werde alles tun, was in meiner Macht steht, damit die unterbrochenen Verhandlungen zwischen den Mächten wieder aufgenommen werden. Ich vertraue darauf, dass Ew. Majestät ebenso wie ich den Wunsch hegen, dass alles nur Mögliche getan werde zur Erhaltung des Weltfriedens. Georg.“ — Ihm antwortete der Zar in einem Telegramm, das wegen der Unwahrheiten, mit denen es gleichsam gespickt ist, besondere Beachtung verdient. Es lautet: „Ich hätte gern Ihren Vorschlag angenommen, wenn nicht der deutsche Botschafter heute nachmittag meiner Regierung eine Kriegserklärung überreicht hätte. Seit der Ueberreichung des österreichischen Ultimatums in Belgrad richtete meine Regierung alle ihre Bemühungen darauf, eine friedliche Lösung der von Oesterreich aufgeworfenen Fragen zu finden. Das Ziel Oesterreichs bei dieser Aktion war, Serbien zu zerschmettern, um einen Vasallenstaat daraus zu machen. Wenn das Oesterreich verwirklichte, so erschütterte es das Gleichgewicht auf dem Balkan, das für mein Reich eine Lebensfrage ist. Jeder darauf bezügliche Vorschlag meiner Regierung wurde von Deutschland und Oesterreich abgelehnt. Erst als der günstige Augenblick vorüber war, um einen Druck auf Oesterreich auszuüben, um es zur Nachgiebigkeit zu zwingen, zeigte Deutschland Neigung zu einer Vermittlung, aber auch da brachte es keinen bestimmten Vorschlag vor. Die österreichische Kriegserklärung gegen Serbien nötigte mich, eine Teilmobilmachung anzuordnen, obwohl mir meine militärischen Berater angesichts der bedrohlichen Lage nachdrücklich eine Gesamtmobilmachung anrieten wegen der Schnelligkeit, mit der Deutschland im Vergleich zu Russland mobilisieren kann. Wir waren zu diesem Entschlusse gezwungen infolge der österreichischen Gesamtmobilmachung*), der Beschiessung Belgrads und der Ansammlung österreichischer Truppen in Galizien und infolge geheimer militärischer Massnahmen Deutschlands. Dass ich mit Recht so vorging, zeigt die unvorhergesehene Kriegserklärung Deutschlands, die mir ganz unerwartet kam, da ich dem Kaiser Wilhelm die ausdrückliche Versicherung gegeben hatte, dass sich meine Truppen nicht in Bewegung setzen würden, solange die Verhandlungen über eine Vermittlung weitergeführt würden. In dieser ernsten Stunde möchte ich Ihnen nochmals erklären, dass ich alles getan habe, was in meiner Macht lag, um den Krieg zu verhindern. Jetzt, da ich zum Krieg gezwungen worden bin, vertraue ich darauf, dass Ihr Land Frankreich und Russland nicht ohne Hilfe lässt“.

*) Hierzu ist zu bemerken, dass diese erst am 1. August, also nach der Russlands erfolgte. Am 1. August telegraphierte der englische Botschafter in Wien, Bunsen, an Grey: general mobilisation of army and fleet (englisches Weissbuch Nr. 127 S. 67).

ohne Nachricht gelassen. Ich fahre nach Berlin, um die Sicherheit Meiner östlichen Grenzen sicherzustellen, wo schon starke russische Truppen Aufstellung genommen haben. gez. Wilhelm.

Die Aktenstücke, die ich vorstehend abgedruckt, bilden in ihrer Gesamtheit ein leuchtendes Denkmal aere perennius für die Friedensliebe unseres Kaisers und seiner Regierung. Beide haben den Krieg mit Russland nicht zu verhindern vermocht. Schon vor Jahresfrist, vor allem aber seit Frühjahr 1914, haben uns französische und russische Hetzblätter gedroht, in zwei bis drei Jahren würden Frankreich und Russland militärisch gerüstet sein und alsdann uns wie unseren Bundesgenossen, gestützt auf die Wucht dieser Rüstungen, diplomatisch bezwingen oder durch Waffengewalt zu Boden werfen. Noch ehe diese prahlerischen Rüstungen völlig vollendet waren, ist es zum Kriege gekommen. **Nicht zum Präventivkriege** unsererseits, zu dem wir, wie einst der grosse Friedrich, moralisch berechtigt gewesen wären, sondern zum Kampfe, der uns von Russland aufgezwungen worden ist. Wiewohl das Zarenreich — das steht heute nach Angaben russischer Gefangener und durch die Teilnahme asiatischer Truppen aus dem Amurbezirk an den Kämpfen der Moskowiter gegen Österreich fest — bereits seit Frühjahr Mobilisierungsmassnahmen getroffen hat, kann erst die Geschichte späterer Jahre Aufschluss darüber geben, ob Russland **schon jetzt** den europäischen Krieg entfesseln wollte. Jedenfalls war es vom 23. Juli, dem Tage der österreichischen Demarche in Belgrad an, in Petersburg beschlossene Sache, loszuschlagen. Wir wissen auch heute noch nicht mit völliger Sicherheit, ob die Leiter der auswärtigen Politik in Frankreich und England vom ersten Augenblicke an mit Russland gerade in diesem Zeitpunkte den Kampf beginnen wollten, oder ob sie lediglich fest entschlossen waren, Russland in seinem Vorgehen nicht nur keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern es direkt, wie Frankreich, oder indirekt[1]), wie England, mit ihrer Kriegsmacht zu unterstützen, falls Zar Nikolaus an das Schwert appellieren würde.

Beide Staaten hätten den Krieg auch dann noch vermeiden können, als Russland bereits durch Überschreitung der deutschen

[1]) indirekt insofern, als England nicht als Bundesgenosse Russlands in den Kampf eingetreten ist.

Reichsgrenzen am Nachmittage des 1. August den Krieg begonnen hatte: Frankreich, weil es, soweit unsere Kenntnis reicht, nur im Falle eines Offensivkrieges[1]) seitens Deutschland zur Bundeshilfe verpflichtet war, England, weil es überhaupt keine vertraglichen Bande mit Allianzcharakter an Russland gefesselt. Beide haben den Kampf gewählt: eine natürliche Konsequenz der gegen Deutschland gerichteten Politik, wie sie zum Abschluss des Zweibundes, wie sie zum Vertrag vom 8. April 1904 und zur Erweiterung der französisch-englischen Entente zum Dreiverband geführt hat.

Aber Frankreich hat den Krieg, wenn auch nicht unter ausdrücklicher Berufung auf die Allianz — denn man hatte sich in Paris beschränkt, auf die oben mitgeteilte deutsche Anfrage ledig-

---

[1]) Man wende nicht ein, dass Deutschland Russland ja den Krieg erklärt*) habe. Denn es ist, wie ich schon in meinem Buche „Das internationale Landkriegsrecht erläutert . .", 1914, S. 18, 19 ausgeführt, gegenüber der Bündnispflicht nicht massgebend, wer faktisch die Kriegserklärung erlässt, sondern wer nach objektiven Gesichtspunkten als der Angreifer erscheint. Was zudem die Kriegserklärung anlangt, so ist es zweifelhaft, ob sie überhaupt rechtswirksam war. Denn nach Art. 1 der III. Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 muss sie **vor** Kriegsbeginn erfolgen. Unzweifelhaft haben die Russen bereits am Nachmittag des 1. August die Grenze überschritten, ob vor Ueberreichung der Erklärung ist nicht öffentlich bekannt geworden. Sollte die Ueberreichung erst nach Grenzüberschreitung erfolgt sein, in der deutscherseits der Kriegsbeginn, nicht nur ein casus belli erblickt worden ist (beides ist rechtlich möglich), so wäre damit die deutsche Erklärung überflüssig und rechtlich bedeutungslos.

*) Die Kriegserklärung, nach Orangebuch Nr. 76, am 1. August abends 7 Uhr 10 Minuten überreicht, hatte folgenden Wortlaut:

Le Gouvernement Impérial s'est efforcé dès les débuts de la crise de la mener à une solution pacifique. Se rendant à un désir que lui en avait été exprimé par Sa Majesté l'Empereur de Russie, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'accord avec l'Angleterre était appliqué à accomplir un rôle médiateur auprès des Cabinets de Vienne et de St-Pétersbourg, lorsque la Russie, sans en attendre le résultat, procéda à la mobilisation de la totalité de ses forces de terre et de mer.

A la suite de cette mesure menaçante motivée par aucun préparatif militaire de la part de l'Allemagne, l'Empire Allemand se trouva vis-à-vis d'un danger grave et imminent. Si le Gouvernement Impérial eût manqué de parer à ce péril il aurait compromis la sécurité et l'existence même de l'Allemagne. Par conséquent le Gouvernement Allemand se vit forcé de s'adresser au Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies en sistant sur la cessation des dits actes militaires. La Russie ayant refusé de faire droit à cette demande et ayant manifesté par ce refus, que son action était dirigée contre l'Allemagne, j'ai l'honneur d'ordre de mon Gouvernement de faire savoir à Votre Excellence ce qui suit:

Sa Majesté l'Empereur, mon auguste Souverain, au nom de l'Empire relève le défi et Se considère en état de guerre avec la Russie.

lich zu erklären, man werde das tun, was die französischen Interessen geböten —, so doch in einer Weise begonnen, die keinen Zweifel darüber ausschloss, dass es, weil es einen Bündnisvertrag mit Russland hatte, an dem Kriege teilnehmen würde.

Anders England. Inwieweit dieses seine Geschicke vertraglich an die Frankreichs und damit, da dieses eben Russlands Bundesgenosse war, auch an die Russlands geknüpft hat, steht noch nicht fest, wenn auch bereits die Ende 1912 erfolgte Verlegung des französischen Nordseegeschwaders ins Mittelmeer auf das Bestehen eines geheimen französisch-englischen Abkommens hinwies. Asquith wie Grey haben jedenfalls stets im Parlament das Bestehen einer derartigen Vereinbarung geleugnet, und auch jetzt hat Grey nur einen Vertrag mit Frankreich in Gestalt eines Notenwechsels, abgeschlossen kurz vor Zusammentritt der Londoner Botschafterkonferenz, zugegeben [1]), der, wenigstens nach seinem Wortlaut, noch keine Allianz bedeutet, wenn er auch einer solchen ziemlich nahe kommt. Mag sein, dass in der Tat weitere Abmachungen zwischen Frankreich und England nicht vorlagen, wie es nach einigen Aktenstücken im englischen Weissbuch den Anschein hat, mag sein, dass

---

[1]) Ich lasse aus diesem Notenwechsel (vgl. Weissbuch Nr. 105) die Antwort Cambons hier folgen.

Londres, ce 23 novembre 1912.

Cher Sir Edward.

Par votre lettre en date d'hier 22 novembre, vous m'avez rappelé que, dans ces dernières années, les autorités militaires et navales de la France et de la Grande-Bretagne s'étaient consultées de temps en temps; qu'il avait toujours été entendu que ces consultations ne restreignaient pas la liberté, pour chaque Gouvernement, de décider dans l'avenir s'ils se prêteraient l'un l'autre le concours de leurs forces armées; que de part et d'autre, ces consultations entre spécialistes n'étaient et ne devaient pas être considérées comme des engagements obligeant nos Gouvernements à agir dans certains cas; que cependant je vous avais fait observer que, si l'un ou l'autre des deux Gouvernements avait de graves raisons d'appréhender une attaque non provoquée de la part d'une tierce Puissance, il deviendrait essentiel de savoir s'il pourrait compter sur l'assistance armée de l'autre.

Votre lettre répond à cette observation, et je suis autorisé à vous déclarer que, dans le cas où l'un de nos deux Gouvernements aurait un motif grave d'appréhender soit l'agression d'une tierce puissance, soit quelque événement menaçant pour la paix générale, ce Gouvernement examinerait immédiatement avec l'autre si les deux Gouvernements doivent agir de concert en vue de prévenir l'agression ou de sauvegarder la paix. Dans ce cas, les deux Gouvernements délibéreraient sur les mesures qu'il seraient disposés à prendre en commun; si ces mesures comportaient une action, les deux Gouvernements prendraient aussitôt en considération les plans de leurs états majors et décideraient alors de la suite qui devrait être donnée à ces plans.

der englische Staatssekretär, traditioneller Politik getreu, sich nicht obligieren, sondern für seine endgültige Entscheidung, mochte sie auch längst bei ihm feststehen, freie Hand haben wollte, falls unerwartete Gründe ein, britannischer Staatskunst nicht fremdes Umschwenken als geboten erscheinen lassen sollten, mag sein, dass die Rücksicht auf Englands parlamentarisches Regime dabei mitgewirkt hat, jedenfalls aber bedeutete schon die Tatsache, dass im Augenblick des Krieges mit Russland und Frankreich Churchill (dieser war das treibende Element zum Kriege), Grey und Asquith am Ruder sassen, den unvermeidlichen Krieg, den sie nicht umsonst als würdige Nachfolger Edwards VII. seit Jahren vorbereitet und erstrebt hatten, und der ihnen im Hinblick auf die Ulsterkrise als besonders gelegen erscheinen mochte. Wiewohl Grey noch in den Tagen vorher Cambon gegenüber keine bestimmte Erklärung über Englands Teilnahme am Kriege abgegeben hatte, erklärte er in einem Schreiben vom 31. Juli an den britischen Botschafter in Paris, Sir Bertie[1]), einem Dokument, das als Beweis für Greysche „Diplomatie“ vielleicht das wertvollste des englischen Weissbuches überhaupt ist:

> „I had even gone so far this morning as to say to the German Ambassador that, if France and Germany became involved in war, we should be drawn in . . .“

Und weiter heisst es:

> **„The preservation of the neutrality of Belgium might be, I would not say a decisive, but an important factor, in determining our attitude“.**

Gegenüber dem Gesandten in Paris hat also Grey bereits vor Ausbruch des deutsch-russischen Krieges in klaren Worten ausgesprochen, dass dieser — denn er musste, so wie die Konstellation nun einmal war, den deutsch-französischen Krieg nach sich ziehen — bereits ein Eingreifen Englands als Gegner Deutschlands zur Folge haben würde. Wesentlich anders hatte die Erklärung gelautet, die er dem deutschen Botschafter in London abgegeben und über die er dem englischen Botschafter in Berlin, Sir E. Goschen, berichtet hatte[2]).

Dort heisst es:

---

[1]) Vgl. Weissbuch Nr. 119 S. 63.
[2]) a. a. O. Nr. 111 S. 61.

„I said to German Ambassador this morning that if Germany could get any reasonable proposal put forward which made it clear that Germany and Austria was striving to preserve European peace, and that Russia and France would be unreasonable if they rejected it, I would support it at St. Petersburgh and Paris, and go the length of saying that if Russia and France would not accept it His Majesty's Government would have nothing more to do with the consequences, but, otherwise, I told German Ambassador that, if France became involved, we should be drawn in".

Unzweifelhaft besteht zwischen beiden Dokumenten ein schneidender Widerspruch. Während in dem nach **Berlin** bestimmten noch mit der Neutralität Englands gewissermassen zur Strafe für die Friedensbrecher Frankreich und Russland gedroht wird, falls Deutschland und Österreich die — im Sinne einer Mentalreservation Sir Edward Greys muss man sagen — probatio diabolica ihrer Friedfertigkeit durch einen Vorschlag erbracht hätten, der, wie zu interpretieren ist, einer Unterwerfung der Zentralmächte gleichgekommen wäre, fehlt in dem Schreiben nach **Paris** jede Einschränkung. Grey brauchte, nachdem der Krieg England-Deutschland spätestens am 31. Juli beschlossene Sache war, nur einen casus belli, um gegenüber widerstrebenden Elementen in England (und es gab deren wohl selbst unter den Ministerkollegen) und im neutralen Ausland gedeckt zu sein. Diesen casus belli hat die Frage der belgischen Neutralität geliefert, die Grey selbst in dem zitierten Schreiben an Sir Bertie als zwar **„important"** aber **„not decisive"** bezeichnet hatte.

In seinem Bericht über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit England [1]) schildert der ehemalige grossbritannische Botschafter in Berlin, Sir W. Goschen, der selbst ein Freund deutsch-englischer Verständigung gewesen war, höchst anschaulich den Eindruck, den das englische Ultimatum, der aus seiner Ablehnung entfliessende Krieg „on a kindred nation who desired nothing better than to be friends with her" [2]), auf den ehrlichen und aufrichtigen deutschen Reichskanzler gemacht hat.

---

[1]) Despatch, from his Majesty's Ambassador at Berlin respecting the rupture of diplomatic relations with the German Government. Miscellaneous, Nr. 8 (1914) Cd. 7445.

[2]) Noch deutlicher und zugleich die Bemühungen Deutschlands, zu einem guten Einvernehmen mit England, und durch dieses mit Frankreich, zu gelangen, in helles Licht setzend, waren die Aeusserungen des Staatssekretärs

Gerade den Kriegsausbruch mit England zu verhüten, falls der mit Russland und Frankreich unvermeidlich sein sollte, hatte man in Berlin die grössten Anstrengungen gemacht. Bereits am 29. Juli erklärte Reichskanzler von Bethmann Hollweg Sir Goschen, Deutschland könne es wohl verstehen, dass England eine völlige Zerschmetterung Frankreichs[1]) nicht dulden könne. Daran denke aber die Reichsregierung auch nicht.

„Provided that neutrality of Great Britain were certain, every assurance would be given to the British Government that the Imperial Government aimed at no territorial acquisitions at the expense of France, should they prove victorious in any war that might insue“[2]).

Eine entsprechende, von Goschen provozierte Erklärung auch hinsichtlich der französischen Kolonien, die einem Verzicht auf jegliche Gebietsentschädigung im Falle eines siegreichen Krieges gleichgekommen wäre, hat der Kanzler natürlich abgelehnt. Er hatte aber gleichzeitig zu verstehen gegeben, dass man die belgische Neutralität achten würde, falls man in dieser Richtung Frankreichs sicher sein könne, und dass in jedem Falle, solange Belgien nicht offen auf die Seite Frankreichs träte, seine Integrität nach dem Kriege unversehrt bliebe.

Sir Edward Grey hat es in gerade ihm so wohl anstehenden Gewande des Moralpredigers in einem Telegramm an Sir Goschen abgelehnt, in einen „Handel“ über die englische Neutralität einzutreten. Es heisst dort:

„His Majesty's Government cannot for a moment entertain the Chancellor's proposal that they should bind themselves to neutrality on such terms. What he asks us in effect is to engage to stand by while French colonies are taken and France is beaten so long as Germany does not take French territory as distinct from the colonies. From the material point of view such a proposal is unacceptable, for France, without further territory in Europe being taken from her, could be so crushed as to lose her position as a Great Power, and become subordinate to German policy.

Altogether, apart from that, it would be a disgrace for us to make

---

von Jagow (a. a. O.): „Herr von Jagow expressed his poignant regret at the crumbling of his entire policy and that of the Chancellor which had been to make friends with Great Britain and then through Great Britain, to get closer to France“.

[1]) Ergänze: nicht aus Interesse für Frankreich, sondern aus Furcht vor deutscher Hegemonie.

[2]) Englisches Weissbuch Nr. 85 S. 46.

this bargain with Germany at the expense of France, a disgrace from which the good name of this country would never recover.

The Chancellor also in effect asks us to bargain away whatever obligation or interest we have as regards the neutrality of Belgium. We could not entertain that bargain either“ [1]).

Dass es aber weniger moralische Bedenken waren, die Grey zur Ablehnung des durchaus nicht als Handel auf Kosten Frankreichs gedachten Vorschlags gewesen waren, ergibt sich klar, wenn es dann weiter heisst:

„Having said so much it is unnecessary to examine whether the prospect of a future general neutrality agreement between England and Germany offered advantages sufficient to compensate us for tying our hands now“ [2]).

Aus diesem Schriftstück erhellt klar der Gedankengang der englischen antideutschen Politik: Eine Weiterentwicklung des deutschen Handels und der — das kann gar nicht oft genug wiederholt werden — nur zu ihrem Schutze geschaffenen Flotte keinesfalls zu dulden, war die französisch-englische Entente zustandegekommen. Schon 1906 — das ergeben gewisse, vor wenigen Wochen in Brüssel aufgefundene Geheimakten des belgischen Kriegsministeriums, die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Oktober veröffentlicht worden sind, und in denen gemeinsame Aktionen des englischen Heeres mit den Armeen Frankreichs und Belgiens vorgesehen waren [3]) — soweit gediehen, dass ein

[1]) a. a. O. Nr. 101.

[2]) In einem beinahe poetischen Schlussabsatz desselben Dokumentes wendet sich Grey an die ehrliche und gerade Natur Bethmann Hollwegs:

„And I will say this: If the peace of Europa can be preserved, and the present crisis safely passed, my own endeavour will be to promote some arrangements to which Germany could be a party, by which she could be assured that no aggressive or hostile policy would be pursued against her or her allies by France or Russia, and ourselves, jointly or separately. I have desired this and worked for it, as far as I could, through the last Balkan crisis, and Germany having a corresponding object, our relations sensibly improved. The idea has hitherto been too Utopian to form the subject of definite proposals, but if this present crisis, so much more acute than any that Europe has gone through for generations, be safely passed, I am hopeful that the relief and reaction which will follow may make possible some more definite rapprochement between the Powers than has been possible hitherto“.

[3]) Darüber berichtet das Regierungsblatt: „Aus dem Inhalt einer Mappe, welche die Aufschrift trägt „Intervention anglaise en Belgique“ geht hervor, dass schon im Jahre 1906 die Entsendung eines englischen Expeditionskorps nach Belgien für den Fall eines deutsch-französischen Krieges in Aussicht genommen war. Nach einem vorgefundenen Schreiben an den belgischen Kriegs-

militärisches Zusammenwirken beider Ententegenossen ins Auge gefasst war, hat Grey, Frankreichs sicher, noch einen Schritt nötig gehabt, um selbst für den unwahrscheinlichen Fall eines

---

minister vom 10. April 1906 hat der Chef des belgischen Generalstabs mit dem damaligen englischen Militärattaché in Brüssel Oberstleutnant Barnardiston auf dessen Anregung in wiederholten Beratungen einen eingehenden Plan für gemeinsame Operationen eines englischen Expeditionskorps von 100000 Mann mit der belgischen Armee gegen Deutschland ausgearbeitet. Der Plan fand die Billigung des Chefs des englischen Generalstabes Generalmajors Grierson. Dem belgischen Generalstab wurden alle Angaben über Stärke und Gliederung der englischen Truppenteile, über die Zusammensetzung des Expeditionskorps, die Ausschiffungspunkte, eine genaue Zeitberechnung für den Abtransport u. dgl. geliefert. Auf Grund dieser Nachrichten hat der belgische Generalstab den Transport der englischen Truppen in das belgische Aufmarschgebiet, ihre Unterbringung und Ernährung dort eingehend vorbereitet. Bis in alle Einzelheiten ist das Zusammenwirken sorgfältig ausgearbeitet worden. So sollten der englischen Armee eine grosse Anzahl Dolmetscher und belgische Gendarmen zur Verfügung gestellt und die nötigen Karten geliefert werden. Selbst an die Versorgung englischer Verwundeter war bereits gedacht worden.

Dünkirchen, Calais und Boulogne waren als Ausschiffungspunkte für die englischen Truppen vorgesehen. Von hier aus sollten sie mit belgischem Eisenbahnmaterial in das Aufmarschgebiet gebracht werden. Die beabsichtigte Ausladung in französischen Häfen und der Transport durch französisches Gebiet beweist, dass den englisch-belgischen Vereinbarungen solche mit dem französischen Generalstab vorausgegangen waren. Die drei Mächte haben die Pläne für ein Zusammenarbeiten der „verbündeten Armeen“, wie es im Schriftstück heisst, genau festgelegt. Dafür spricht auch, dass in den Geheimakten eine Karte des französischen Aufmarsches vorgefunden worden ist.

Das erwähnte Schreiben enthält einige Bemerkungen von besonderem Interesse. Es heisst dort an einer Stelle, Oberstleutnant Barnardiston habe bemerkt, dass man zurzeit auf die Unterstützung Hollands nicht rechnen könne. Er habe ferner vertraulich mitgeteilt, dass die englische Regierung die Absicht habe, die Basis für den englischen Verpflegungsnachschub nach Antwerpen zu verlegen, sobald die Nordsee von allen deutschen Kriegsschiffen gesäubert sei. Des weiteren regte der englische Militärattaché die Einrichtung eines belgischen Spionagedienstes in der Rheinprovinz an.

Das vorgefundene militärische Material erfährt eine wertvolle Ergänzung durch einen ebenfalls bei den Geheimpapieren befindlichen Bericht des langjährigen belgischen Gesandten in Berlin Baron Greindl an den belgischen Minister des Aeussern, in dem mit grossem Scharfsinn die dem englischen Angebot zugrunde liegenden Hintergedanken enthüllt werden und in dem der Gesandte auf das Bedenkliche der Situation hinweist, in die sich Belgien durch eine einseitige Parteinahme zugunsten der Ententemächte begeben habe. In dem sehr ausführlichen Bericht, der vom 23. Dezember 1911 datiert ist und dessen vollständige Veröffentlichung vorbehalten bleibt, führt Baron Greindl aus, der ihm mitgeteilte Plan des belgischen Generalstabs für die Verteidigung der belgischen Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege beschäftigte sich nur mit der Frage, was für militärische Massnahmen für den Fall zu ergreifen seien, dass Deutschland die belgische Neutralität verletze. Die Hypothese eines französischen Angriffs auf Deutschland durch Belgien habe aber gerade soviel Wahrscheinlichkeit für sich. Der Gesandte führt dann wörtlich folgendes aus:

„Von der französischen Seite her droht die Gefahr nicht nur im Süden von Luxemburg. Sie bedroht uns auf unserer ganzen gemeinsamen Grenze.

Widerstrebens des englischen Volkes gegen den Krieg mit dem Hauptgegner auf wirtschaftlichem Gebiet, das englische Parlament — unter voller Betonung der vertraglichen Ungebundenheit — darauf hinweisen zu können, dass die Interessen Grossbritanniens es nicht mehr gestatteten, an dem Kriege unbeteiligt zu bleiben. Die Vorstellung, eine deutsche Flotte an der England gegenüberliegenden Küste operieren zu sehen, musste auf jeden Engländer wirken. So hat man es dahingebracht, dass Frankreich im Jahre 1912 seine Flotte ins Mittelmeer verlegt hat, damit seine Küsten schutzlos einem deutschen Angriffe preisgebend. Niemals hätte das Frankreich getan, wäre es nicht Englands sicher gewesen, das nun freilich mit einem Scheine von Recht eine Pflicht, Frank-

---

Für diese Behauptung sind wir nicht nur auf Mutmassungen angewiesen. Wir haben dafür positive Anhaltspunkte.

Der Gedanke einer Umfassungsbewegung von Norden her gehört zweifellos zu den Kombinationen der Entente cordiale. Wenn das nicht der Fall wäre, so hätte der Plan, Vlissingen zu befestigen, nicht ein solches Geschrei in Paris und London hervorgerufen. Man hat dort den Grund gar nicht verheimlicht, aus dem man wünschte, dass die Schelde ohne Verteidigung bliebe. Man verfolgte dabei den Zweck, unbehindert eine englische Garnison nach Antwerpen überführen zu können, also den Zweck, sich bei uns eine Operationsbasis für eine Offensive in der Richtung auf den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und uns dann mit fortzureissen, was nicht schwer gewesen wäre. Denn nach Preisgabe unseres nationalen Zufluchtsortes hätten wir durch unsere eigene Schuld uns jeder Möglichkeit begeben, den Forderungen unserer zweifelhaften Beschützer Widerstand zu leisten, nachdem wir so unklug gewesen wären, sie dort zuzulassen. Die ebenso perfiden wie naiven Eröffnungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abschlusses der Entente cordiale haben uns deutlich gezeigt, um was es sich handelte. Als es sich herausstellte, dass wir uns durch die angeblich drohende Gefahr einer Schliessung der Schelde nicht einschüchtern liessen, wurde der Plan zwar nicht aufgegeben, aber dahin abgeändert, dass die englische Hilfsarmee nicht an der belgischen Küste, sondern in den nächstliegenden französischen Häfen gelandet werden sollte. Hierfür zeugen auch die Enthüllungen des Kapitäns Faber, die ebensowenig dementiert worden sind, wie die Nachrichten der Zeitungen, durch die sie bestätigt oder in einzelnen Punkten ergänzt worden sind. Diese in Calais und Dünkirchen gelandete englische Armee würde nicht an unserer Grenze entlang nach Longwy marschieren, um Deutschland zu erreichen. Sie würde sofort bei uns von Nordwesten her eindringen. Das würde ihr den Vorteil verschaffen, sofort in Aktion treten zu können, die belgische Armee in einer Gegend zu treffen, in der wir uns auf keine Festung stützen können, falls wir eine Schlacht riskieren wollen. Es würde ihr ermöglichen, an Ressourcen aller Art reiche Provinzen zu besetzen, auf alle Fälle aber unsere Mobilmachung zu behindern oder sie nur zuzulassen, nachdem wir uns formell verpflichtet hätten, die Mobilmachung nur zum Vorteil Englands und seines Bundesgenossen durchzuführen.

Es ist dringend geboten, im voraus einen Schlachtplan für die belgische Armee auch für diese Eventualität aufzustellen. Das gebietet sowohl das Interesse an unserer militärischen Verteidigung als auch die Führung unserer auswärtigen Politik im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich“.

reich beizustehen, betonen konnte[1]), eine Pflicht, deren Vorliegen dem einzelnen Briten durch den Hinweis auf die Gefahr einer Niederringung Frankreichs[2]), Englands neuestem „Soldaten auf dem Kontinent“, noch plausibler werden musste. Man hat noch weiteres, sowohl für die eigenen Landsleute, wie für die Neutralen berechnetes Geschütz aufgefahren: Die Frage der Neutralität Belgiens. Damit rühre ich an den casus belli.

Am 31. Juli hatte der englische Staatssekretär die formelle Anfrage an Deutschland und Frankreich gerichtet[3]), ob sie im Falle eines Krieges bereit wären, die Neutralität Belgiens zu achten. Frankreich hat die Frage bejaht, Deutschland sie dahin beantwortet, dass die Reichsregierung kaum eine Erwiderung geben könne, ohne einen Teil ihres Feldzugsplanes zu enthüllen[4]). Darin lag implicite das Zugeständnis der Möglichkeit einer Verletzung der belgischen Gebietshoheit seitens Deutschlands. Diese Eventualität besagt nichts Neues. Wer die deutsche, die belgische und die französische Militärliteratur der letzten Jahre, wie die Verhandlungen des belgischen Parlaments im Jahre 1912 verfolgt hat, der weiss, dass die Frage eines Durchmarsches Deutschlands wie Frankreichs durch Belgien den Gegenstand ernsthafter Erörterung gebildet hat. Wurde von deutscher wie französischer Seite die Nichtachtung der belgischen Neutralität dabei ins Auge gefasst, so haben in Belgien eben im Jahre 1912 zwei Militärschriftsteller, Generalmajor von Witte und Major Gérard, von sich

---

[1]) Vgl. dazu die Stellen aus der Parlamentsrede Greys vom 3. August: „. . . The French fleet is now in the Mediterranean, and the northern and western coasts of France are absolutely undefended. The French fleet being concentrated in the Mediterranean, the situation is very different from what it used to be, because the friendship which has grown up between the two countries has given them a sense of security that there was nothing to be feared from us.

The French coasts are absolutely undefended. The French fleet is in the Mediterranean, and has for some years been concentrated there because of the feelings of confidence and friendship which have existed between the two countries. My own feeling is that if a foreign fleet, engaged in a war which France has not sought, and in which she has not been the agressor, came down to the English Channel and bombarded and battered the undefended coasts of France, we could not stand aside . . .“

[2]) Parlamentsrede a. a. O. S. 94: „. . . If France is beaten in a struggle of life and death, beaten to her knees, loses her position as a great Power, becomes subordinate to the will and power of one greater than herself . . .“

[3]) a. a. O. Nr. 114 S. 61.

[4]) eodem Nr. 122 S. 65.

reden gemacht[1]), der eine durch den Vorschlag, Belgien solle, sobald an seinen Grenzen Truppen aufgehäuft würden, dies als Vorwand benutzen, um sich sofort auf seiten desjenigen Staates zu schlagen, den es für den stärkeren halte, der andere durch direkte Aufforderung, mit dem Dreiverband ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschliessen. Vom militärischen Standpunkt aus befanden sich Deutschland wie Frankreich gegenüber Belgien in einer völlig verschiedenen Lage; denn indem Frankreich — was natürlich sein gutes Recht war — seine ganze Ostfront mit einer furchtbaren Kette von Festungen und Sperrforts ausgestattet, hat es damit ein schnelles Vordringen unsererseits auf der Linie von Mülhausen bis an die luxemburgische Grenze zur Unmöglichkeit gemacht. Das wäre vielleicht wenig bedenklich gewesen in einem Kriege gegen Frankreich allein, es hätte zum Verhängnis bei einem Zweifrontenkrieg werden müssen, zumal, wenn ein Gegner Deutschland gegenübergetreten wäre, der, wie Russland, über eine fast unerschöpfliche Truppenzahl verfügt. Das hat später, am 4. August, nachdem die deutschen Truppen bereits in Belgien eingerückt waren, Staatssekretär Jagow dem britischen Botschafter Goschen gegenüber sehr richtig dahin ausgedrückt[2]):

> „they (sc. the Germans) had to advance into France by the quickest and easiest way, so as to be able to get well ahead with their operations and endeavour to strike some decisive blow as early as possible. It was a matter of life and death for them, as if they had gone by the more southern route they could not have hoped, in view of the paucity of roads and the strength of the fortresses, to have got through without formidable opposition entailing great loss of time. This loss of time would have meant time gained by the Russians for bringing up their troops to the German frontier. Rapidity of action was the great German asset, while that of Russia was an inexhaustible supply of troops".

Juristisch ausgedrückt, bedeutet die Verletzung der belgischen Neutralität eine Verletzung nicht nur des V. Haager (Neutralitäts-) Abkommens vom 18. Oktober 1907[3]), sondern auch der Verträge vom 19. April 1839 zwischen Belgien und den Grossmächten[4]), der

[1]) Vgl. hierzu de Staël-Holstein im Jahrbuch des Völkerrechts I S. 1126 ff., auch Den Beer Poortugael, la neutralité sur l'Escaut, 1911, S. 6 ff.

[2]) Goschens Bericht S. 2.

[3]) Vgl. dazu mein soeben erschienenes Werk „Das Internationale Landkriegsrecht erläutert" S. 132 ff.

[4]) Ist das Deutsche Reich verpflichtet gewesen, den von Preussen abge-

im Zusammenhalt mit zwei Verträgen vom gleichen Tage Hollands mit den Grossmächten und Hollands mit Belgien, die Unabhängigkeit und dauernde Neutralität Belgiens garantiert[1][2]. In dieser „Garantie“ lag m. E. nicht, wie es im Zivilrecht, insbesondere bei der custodia des römischen Rechtes, der Fall ist, eine weitergehende Verpflichtung als sie jetzt Art. 1 des Haager Neutralitätsabkommens von 1907 aufstellt, sondern ihr kommt nur die Be-

schlossenen Garantievertrag anzuerkennen? Prinzipiell ist davon auszugehen, dass ein ipso iure sich vollziehender Uebergang völkerrechtlicher Rechte und Pflichten von Einzelstaaten auf einen Bundesstaat als ausgeschlossen zu erachten ist, „weil letzterer als Staat völkerrechtlich nur durch seinen Willen gebunden werden kann“ (so Schönborn, Staatensukzessionen, 1913, S. 112). Demgemäss erklärt denn auch Idman (le traité de garantie en droit international, Helsingfors 1913, S. 332): „depuis que la Prusse est entrée dans l'Empire allemand, elle n'est plus partie à ces traités de garantie . . .“ Die Praxis des Deutschen Reiches steht mit diesen theoretischen Erwägungen nicht in Einklang. So hat sich Staatssekretär Graf Posadowsky am 23. Februar 1906 (Stenogr. Ber. 1906 S. 1527) dahin geäussert: „was die Geltung der alten (sc. Handels-)Verträge, die Amerika mit einer Reihe von deutschen Einzelstaaten geschlossen hat, anbetrifft, so hat die amerikanische Regierung bisher, ebenso wie wir, unzweifelhaft angenommen, dass diese Verträge noch fortdauernd gültig sind. Ein Beweis dafür, dass die Vereinigten Staaten der Ansicht sind, dass die mit einzelnen deutschen Bundesstaaten abgeschlossenen Verträge noch fortdauernd Geltung haben, sozusagen im Wege der Sukzession, der staatsrechtlichen Nachfolge des Deutschen Reiches als solches, liegt auch darin, dass diese Verträge in der letzten offiziellen amerikanischen Sammlung der Handelsverträge Amerikas wieder Aufnahme gefunden haben“. Siehe auch Moore, Digest of International Law, 1906, V S. 353 ff. Eine Erörterung des schwierigen, theoretisch jedenfalls von Schönborn richtig formulierten Problems, erübrigt sich, nachdem in der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags vom 29. April 1913 Staatssekretär von Jagow die Bindung des Reiches an den Vertrag von 1839 anerkannt hat, — konform der vom Reiche geübten Praxis.

[1]) Vgl. hierher Nys, notes sur la neutralité in Revue de droit international et de législation comparée, 2e série, II, 1900, S. 603 ff., Descamps, l'Etat neutre à titre permanent, 1912, S. 29 ff., besonders 52 ff. (§ 3). Historisch betrachtet, ist es gerade im gegenwärtigen Augenblick von grosser Bedeutung darauf hinzuweisen, dass die Neutralisierung Belgiens eine **gegen Frankreich** gerichtete Massnahme gewesen und keineswegs aus Freundschaft gegen Belgien entstanden war, das man sogar damals teilen wollte. Vgl. Nys a. a. O. 606, 608. Man hatte ausdrücklich die belgische Neutralität als **„barrière contre les empiètements de la France“** bezeichnet.

[2]) Es mag hier, weil es noch nirgends geschehen ist, darauf hingewiesen werden, dass Belgien sowohl den Vertrag mit Holland wie den mit den Grossmächten, der einen integrierenden Bestandteil der beiden anderen im Texte erwähnten Verträge bildet, an dem Tage gebrochen hat, als es die Befestigung Antwerpens begann. In dessen Artikel XIV heisst es wörtlich: „Le port d'Anvers, conformément aux stipulations de l'article 15 du Traité de Paris du 30 mai 1814, continuera d'être uniquement un port de commerce“. Dieser Vertragsbruch hat natürlich die Verträge nicht zur Auflösung gebracht, da die andern Staaten, die, nach einem bekannten völkerrechtlichen Grundsatz berechtigt gewesen wären, ihn als aufgelöst zu betrachten, ohne Protest die Befestigung Antwerpens haben hingehen lassen.

deutung zu, dass eine Gebundenheit der Garanten besteht, dem garantierten Staate, demgegenüber sie die Garantieverpflichtung übernommen haben, auf Anrufen gegen jeden Verletzer Beistand zu leisten. Im übrigen gelten aber auch hier alle Bestimmungen, die gegenüber Staatsverträgen überhaupt Platz greifen, insbesondere muss — wie gegenüber Völkerrechtsnormen, so auch gegenüber Sätzen eines Staatsvertrages — ein Hinweis auf einen Notstand zulässig sein. Auf keinem Gebiete zu entbehren, hat dieser im Völkerrecht, soweit er nicht überhaupt ausdrücklich Aufnahme erlangt hat, jedenfalls unter dem Mantel des fälschlich sogenannten „Grundrechts“ der Selbsterhaltung Anerkennung gefunden. Und auch die berüchtigte „clausula rebus sic stantibus“ ist, richtig aufgefasst, nichts anderes als ein Ausdruck für das, einen allgemeinen Rechtsbegriff darstellende Notstandsrecht. Dessen Inhalt ist, auf das Völkerrecht zugeschnitten, der, dass ein Staat dann eine an sich völkerrechtswidrige Handlung begehen darf, wenn und soweit diese im Interesse seiner Selbsterhaltung dringend geboten ist. Deutschland wäre also schon dann berechtigt[1]) gewesen, den Durchmarsch durch Belgien vorzunehmen, wenn nicht, wie bereits im Augenblick seines Einmarsches feststand, Frankreich Belgiens Territorium verletzt haben würde, wären wir ihm nicht zuvorgekommen und wenn nicht, wie wir heute bestimmt wissen, Belgien nicht nur gar nicht fähig gewesen wäre, seine Neutralität gegen Frankreich zu schützen, sondern auch gar nicht diese Absicht gehabt, vielmehr von Anfang an entschlossen gewesen wäre, mit Frankreich und mit England gegen Deutschlands Heere zu kämpfen.

Gleichwohl war man in Berlin noch bis zuletzt bereit, die Neutralität Belgiens zu schonen. Am 1. August hat Sir Grey dem

---

[1]) Gerade England sollte das anerkennen. Hat doch, von der berüchtigten, durch Notstand nicht zu rechtfertigenden Wegnahme der dänischen Flotte im Jahre 1807 ganz zu schweigen, einer seiner hervorragendsten Völkerrechtsgelehrten, Lawrence (principles of international law, 1910, p. 136), die Besetzung Aegyptens als durch vitale Interessen Grossbritanniens gerechtfertigt bezeichnet. Vgl. übrigens denselben Schriftsteller S. 609: **„extreme necessity will justify a temporary violation of neutral territory“**, ferner Hall, a treatise on international law [6], 1909, S. 207; Edmonds and Oppenheim, Land Warfare, 1912, S. 101; Oppenheim, International Law [2], 1912, I S. 184 ff. Ich begnüge mich hier mit diesem Hinweis auf englische Schriftsteller.

Botschafter Goschen in einem Telegramm, das auch deswegen überaus bedeutungsvoll ist, weil es die weitgehende Bereitwilligkeit der deutschen Reichsregierung gegenüber England zeigt, über ein Gespräch mit dem deutschen Botschafter Fürsten Lichnowsky folgendes berichtet[1]):

„He asked me wether, if Germany gave a promise not to violate Belgian neutrality, we would engage to remain neutral. I replied that I could not say that; our hands were still free, and we were considering what our attitude should be. All I could say was that our attitude would be determined largely by public opinion here, and that the neutrality of Belgium would appeal very strongly to public opinion here. I did not think that we could give a promise of neutrality on that condition alone. The Ambassador pressed me as to whether I could not formulate conditions on which we would remain neutral. He even suggested that the integrity of France and the colonies might be guaranteed. I said that I felt obliged to refuse definitely any promise to remain neutral on similar terms, and I could only say that we must keep our hands free".

Noch einmal schien es, als sollte eine Teilnahme Englands, ja selbst eine solche Frankreichs an dem deutsch-russischen Kriege vermeidbar sein: Am 1. und 2. August fand ein Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und König Georg, zwischen dem Reichskanzler und Fürsten Lichnowsky statt, der, wenn er auch mit einem Misserfolg endete, samt den diesen enthaltenen Urkunden hier folgen soll.

Telegramm Seiner Majestät des Kaisers an den König von England vom 1. August 1914.

Ich habe soeben die Mitteilung Deiner Regierung erhalten, durch die sie die französische Neutralität unter der Garantie Grossbritanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angeschlossen, ob unter diesen Bedingungen Deutschland darauf verzichten würde, Frankreich anzugreifen. Aus technischen Gründen muss Meine schon heute nachmittag nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, angeordnete Mobilmachung vorbereitungsgemäss vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht mehr gegeben werden, weil Dein Telegramm leider zu spät kam. Aber wenn Mir Frankreich seine Neutralität anbietet, die durch die englische Armee und Flotte garantiert werden muss, werde ich natürlich von einem Angriff auf Frankreich absehen und Meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an Meiner Grenze werden gerade telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten.

gez. Wilhelm.

[1]) a. a. O. Nr. 123 S. 66.

Telegramm des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London vom 1. August 1914.

Deutschland ist bereit, auf den englischen Vorschlag einzugehen, falls sich England mit seiner Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt. Die deutsche Mobilmachung ist heute auf Grund der russischen Herausforderung erfolgt, bevor die englischen Vorschläge hier eintrafen. Infolgedessen ist auch unser Aufmarsch an der französischen Grenze nicht mehr zu ändern. Wir verbürgen uns aber dafür, dass die französische Grenze bis Montag, den 3. August, abends 7 Uhr, durch unsere Truppen nicht überschritten wird, falls bis dahin die Zusage Englands erfolgt ist. gez. Bethmann-Hollweg.

Telegramm des Königs von England an Seine Majestät den Kaiser vom 1. August 1914.

In Beantwortung Deines Telegramms, das soeben eingegangen ist, glaube ich, dass ein Missverständnis bezüglich einer Anregung vorliegen muss, die in einer freundschaftlichen Unterhaltung zwischen dem Fürsten Lichnowsky und Sir Edward Grey erfolgt ist, als sie erörterten, wie ein wirklicher Kampf zwischen der deutschen und französischen Armee vermieden werden könne, solange noch die Möglichkeit besteht, dass ein Einverständnis zwischen Österreich und Russland erzielt wird. Sir Edward Grey wird den Fürsten Lichnowsky morgen früh sehen, um festzustellen, ob ein Missverständnis auf seiner Seite vorliegt. gez. Georg.

Telegramm des Kaiserlichen Botschafters in London an den Reichskanzler vom 2. August 1914.

Die Anregungen Sir Edward Greys, die auf dem Wunsche beruhten, die Möglichkeit dauernder Neutralität Englands zu schaffen, sind ohne vorherige Stellungnahme mit Frankreich und ohne Kenntnis der Mobilmachung erfolgt und inzwischen als völlig aussichtslos aufgegeben. gez. Lichnowsky.

Nachdem bereits am 2. August Frankreich durch Überschreitung der Grenzen, durch Abwerfen von Bomben seitens französischer, zum Teil über belgisches Gebiet, nach Deutschland gekommener Flieger bei Nürnberg und Kitzingen und im Rheinland deutlich zu erkennen gegeben, dass es im deutsch-russischen Kriege nicht neutral bleiben würde, und nachdem Deutschland daraufhin am 3. August den Krieg erklärt hat [1]), drängten nunmehr die Ereig-

---

[1]) Die Kriegserklärung hatte folgenden Wortlaut: „Les autorités administratives et militaires ont constaté un certain nombre d'actes hostiles caractérisés, commis sur le territoire allemand par des aviateurs militaires français. Plusieurs de ces dernieurs ont manifestement voilé la neutralité de la Belgique, survolant le territoire de ce pays. L'un a essayé de détruire des constructions près de Wessel, d'autres ont été aperçus sur la région du chemin de fer près

nisse auf eine Lösung auch der Stellungnahme Englands hin. Zwar wegen der — aus denselben Gründen wie die Verletzung der Neutralität Belgiens zu rechtfertigenden — Besetzung Luxemburgs hat England Deutschland keinen Krieg erklärt. Wie sich aus einem Gespräch mit Botschafter Cambon ergibt[1]), das auch deswegen besondere Beachtung verdient, weil Grey die Hilfe Englands im Falle eines ihm, wie schon betont, für seine eigene Sicherheit selbst gefährlich erscheinenden Angriffes Deutschlands auf die französischen Schiffe im Kanal oder die Nordküste, die im Falle der britischen Neutralität nicht anzugreifen, Deutschland eben erst zugesichert[2]), nunmehr auch formell versprach, hat man in England sich trotz des Garantievertrags von 1867 nicht für verpflichtet gehalten, allein vorzugehen, weil, wie schon 1867 Lord Derby und Lord Stanley, so 1914 Sir Grey den Vertrag über Luxemburg als Kollektivvertrag[3]) in dem Sinne aufgefasst wissen wollte, dass es nur gemeinsames Vorgehen der Vertragsparteien rechtfertigte, der von 1839 dagegen jedem einzelnen auf Anrufen ein Einschreiten gestattet hätte.

Zu diesem Hilferuf kam es am 4. August. Denn nachdem man in Berlin erkannt, dass auch im Falle der Schonung der belgischen Neutralität England doch einen Vorwand suchen und finden würde, um gegen Deutschland am Kampfe teilzunehmen, übersandte die Kaiserliche Regierung der belgischen am 2. August eine in deutscher Sprache überreichte Note folgenden Inhaltes[4])[5]):

---

de Carlsruhe et de Nuremberg. Je suis chargé, et j'ai l'honneur de faire connaître à Votre Excellence, qu'en présence de ces agressions, l'empire allemand se considère en état de guerre avec la France, du fait de cette dernière puissance".

[1]) a. a. O. Nr. 148 S. 74.

[2]) Das ergibt sich aus der Rede Greys im Parlament am 3. August. Vgl. die Broschüre „Great Britain and the european crisis" S. 92.

[3]) Als Grund hat Lord Stanley damals sehr offenherzig den angegeben, dass England aus handelspolitischen Gründen an Belgien, nicht aber an Luxemburg interessiert sei. Vgl. Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts III S. 97—102; Quabbe, Die völkerrechtliche Garantie, 1911, S. 152 ff.; auch Richter, Neutralisation von Staaten, 1913, S. 31 ff., 64 ff.; Baldassari, La neutralizzazione, 1912, S. 117 ff.; Eyschen in Revue de droit international et de législation comparée 1899 S. 19 ff.

[4]) Abgedruckt im belgischen Graubuch (Royaume de Belgique. Ministère des Affaires Etrangères. Correspondance relative à la guerre de 1914) Nr. 20 S. 9.

[5]) Juristisch bedeutete diese Note noch kein Ultimatum mit bedingter Kriegserklärung im Sinne des Art. 1 der III. Haager Konvention von 1907. Denn war die Note auch befristet und kann auch Ziff. 4 derselben als An-

Der Kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maas-Strecke Givet-Namur. Sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen. Die Kaiserliche Regierung kann sich der Besorgnis nicht erwehren, dass Belgien, trotz besten Willens, nicht imstande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so grosser Aussicht auf Erfolg abzuwehren, dass darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem grössten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, dass die Massnahmen seiner Gegner Deutschland zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Um jede Missdeutung auszuschliessen, erklärt die Kaiserliche Regierung das Folgende:

1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeiten gegen Belgien. Ist Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Kriege Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung, beim Friedensschluss Besitzstand und Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfang zu garantieren.

2. Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald der Friede geschlossen ist.

3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den Königlich Belgischen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Barzahlung anzukaufen, und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte.

---

drohung des Krieges angesehen werden, so hat doch noch am 4. August Deutschland durch den Gesandten von Below eine zweite Note an Belgien gerichtet, die auch ihrerseits noch keine Kriegserklärung, sondern nur eine Ankündigung des bevorstehenden Einmarsches in Belgien enthielt. Sie lautete: J'ai été chargé et j'ai l'honneur d'informer Votre Excellence que par suite du refus opposé par le Gouvernement de Sa Majesté le Roi aux propositions bien intentionnées que lui avait soumises le Gouvernement Impérial, celui-ci se verra, à son plus vif regret, forcé d'exécuter — au besoin par la force des armes — les mesures de sécurité exposées comme indispensables vis-à-vis des menaces françaises".

Belgien seinerseits hat alsdann — ohne Kriegserklärung — nach erfolgter Ueberschreitung der Grenzen durch deutsche Truppen am 4. August dem Gesandten von Below seine Pässe übersandt (Graubuch Nr. 31), ohne aber ausdrücklich den Krieg zu erklären. Vielmehr heisst es noch ausdrücklich in einem Schreiben des belgischen Aussenministers Davignon vom 5. August (Graubuch Nr. 44): „. . . Le Gouvernement du Roi est fermement décidé à repousser par tous les moyens en son pouvoir l'atteinte portée à sa neutralité et il rappelle qu'en vertu de l'article 10 de la convention de La Haye de 1907, concernant les droits et les devoirs des Puissances et des personnes neutres en cas de guerre sur terre, ne peut être considéré comme un acte hostile le fait, par une puissance neutre, de repousser, même par la force, les atteintes à sa neutralité". — Aus dem Zusammenhalt der Ereignisse, dem beiderseitigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wie den Kämpfen, ergibt sich gleichwohl, dass ein Kriegszustand zwischen Deutschland und Belgien schon seit dem 5. August besteht.

4. Sollte Belgien den deutschen Truppen feindlich entgegentreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Maasbefestigungen oder durch Zerstörungen von Eisenbahnen, Strassen, Tunneln oder sonstigen Kunstbauten Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinem Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtung übernehmen können, sondern müsste die spätere Regelung des Verhältnisses beider Staaten zueinander der Entscheidung der Waffen überlassen.

Die Kaiserliche Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, dass diese Eventualität nicht eintreten, und dass die Königlich Belgische Regierung die geeigneten Massnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, dass Vorkommnisse, wie die vorstehend erwähnten, sich ereignen. In diesem Falle würden die freundschaftlichen Bande, die beide Nachbarstaaten verbinden, eine weitere und dauernde Festigung erfahren.

Die Antwort Belgiens vom 3. August 7 Uhr früh (a. a. O. Nr. 22) hatte folgenden Wortlaut:

Par sa note du 2 août 1914, le Gouvernement allemand a fait connaître que d'après des nouvelles sûres les forces françaises auraient l'intention de marcher sur la Meuse par Givet et Namur, et que la Belgique, malgré sa meilleure volonté ne serait pas en état de repousser sans secours une marche en avant des troupes françaises.

Le Gouvernement allemand s'estimerait dans l'obligation de prévenir cette attaque et de violer le territoire belge. Dans ces conditions, l'Allemagne propose au Gouvernement du Roi de prendre vis-à-vis d'elle une attitude amicale et s'engage au moment de la paix à garantir l'intégrité du Royaume et de ses possessions dans toute leur étendue. La note ajoute que si la Belgique fait des difficultés à la marche en avant des troupes allemandes, l'Allemagne sera obligée de la considérer comme ennemie et de laisser le règlement ultérieur des deux États l'un vis-à-vis de l'autre à la décision des armes.

Cette note a provoqué chez le Gouvernement du Roi un profond et douloureux étonnement.

Les intentions qu'elle attribue à la France sont en contradiction avec les déclarations formelles qui nous ont été faites le 1er août, au nom du Gouvernement de la République[1]).

D'ailleurs, si contrairement à notre attente une violation de la neutralité belge venait à être commise par la France, la Belgique remplirait tous ses devoirs internationaux et son armée opposerait à l'envahisseur la plus vigoureuse résistance.

Les traités de 1839 confirmés par les traités de 1870[2]) consacrent

---

[1]) a. a. O. Nr. 15.

[2]) Gemeint sind zwei Verträge Englands mit Deutschland und Frankreich, die eine Verpflichtung der Kriegführenden zur Schonung der belgischen Neutralität enthielten. Hertslet, map of Europe by treaty, III Nr. 427, 428.

l'indépendance et la neutralité de la Belgique sous la garantie des Puissances et notamment du Gouvernement de Sa Majesté le Roi de Prusse.

La Belgique a toujours été fidèle à ses obligations internationales; elle a accompli ses devoirs dans un esprit de loyale impartialité; elle n'a négligé aucum effort pour maintenir ou faire respecter sa neutralité.

L'atteinte à son indépendance dont la menace le Gouvernement allemand constituerait une flagrante violation du droit des gens Aucun intérêt stratégique ne justifie la violation du droit.

Le Gouvernement belge en acceptant les propositions qui lui sont notifiées sacrifierait l'honneur de la nation en même temps qu'il trahirait ses devoirs vis-à-vis de l'Europe.

Conscient du rôle que la Belgique joue depuis plus de 80 ans dans la civilisation du monde, il se refuse à croire que l'indepedance de la Belgique ne puisse être conservée qu'au prix de la violation de sa neutralité.

Si cet espoir était déçu le Gouvernement belge est fermement décidé à repousser par tous les moyens en son pouvoir toute atteinte à son droit.

Am selben Tage hat alsdann König Albert von Belgien die diplomatische Intervention Englands erbeten[1]).

Was Edward Grey und seine Ministerkollegen Churchill und Asquith gewünscht, war erreicht: ein casus belli war gefunden, um auch dem britischen Volke gegenüber, um im Parlament ein bewaffnetes Einschreiten gegen Deutschland rechtfertigen zu können: Konnte die Bedrohung der nordfranzösischen Küste nach der Erklärung Deutschlands, sie im Falle der Neutralität Englands nicht angreifen zu wollen, nicht mehr als Vorwand dienen, so die zu erwartende, von England durch die Aufforderung an Belgien, sich mit allen Mitteln deutschem Einmarsch zu widersetzen, noch gestärkte Abwehr Deutschlands durch Belgien. Am 4. August konnte Grey Sir Goschen anweisen, bis Mitternacht die Erklärung Deutschlands zu verlangen, die Neutralität Belgiens unangetastet zu lassen, oder seine Pässe zu fordern. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein[2]). Nur wenige Engländer haben den Mut gefunden, die mephistophelische Politik Greys und seiner Genossen zu bekämpfen: Haben die Minister Lord Morley, Burns und Trevelyan (leider nicht Lord Haldane, d. h. gerade der Mann, der, wie kaum ein anderer Engländer, mit deutscher Bildung und mit deutschem Geiste durchtränkt, einer deutsch-englischen

[1]) Engl. Weissbuch Nr. 153 S. 75, Graubuch Nr. 25 S. 12.
[2]) Engl. Weissbuch Nr. 135 S. 75, Nr. 159 S.77, Bunsens Bericht S. 1 ff.

Verständigung immer das Wort geredet)[1]) ihre von der ihrer Kollegen abweichende Auffassung und ihre Missbilligung durch Demission zum Ausdruck gebracht, so hat sich der Sozialistenführer Ramsay Macdonald[2]) in aller Schärfe und mit flammenden Worten gegen Grey gewendet, gegen Grey, der als besonders durchschlagendes Moment im Parlamente darauf hingewiesen hatte, dass, ob nun England am Krieg teilnehmen würde oder nicht, es jedenfalls keinen grösseren oder geringeren Schaden von seiner Haltung erleiden würde[3]). Macdonald war es, der die Immoralität der Politik Greys aufgedeckt, als er an ihn die Frage richtete, ob England auch zum Schutz der Neutralität Belgiens eingegriffen hätte, wenn diese nicht von Deutschland, sondern von Frankreich angetastet worden wäre, und der den Bund mit russischer Unkultur und Barbarei aufs schärfste gebrandmarkt hat.

Habe ich die Ausführungen über die Ursachen des Krieges, soweit sie den Kampf Österreichs mit Serbien, den Deutschlands mit Russland, Frankreich und England zum Gegenstand haben, ausführlich dargestellt, so kann ich mich über die der Kriege mit den übrigen Gegnern unseres Reiches und seines treuen Aliierten kurz fassen. Es war ebenso klar, dass nach der Teilnahme Serbiens am Kampfe Montenegro Österreich den Krieg erklären würde, wie dem deutsch-russischen Kriege der zwischen Österreich-Ungarn und Russland folgen musste: An einem und demselben Tage, am 6. August, ist die Kriegserklärung Montenegros an die Donaumonarchie, wie deren Kriegserklärung an Russland[4]) erfolgt. Ihnen folgte am nächsten Tage die-

[1]) Vgl. Haldane über internationale Sittlichkeit im Bericht England (Bentwich) im Jahrbuch des Völkerrechts II 2, 637; siehe ferner Oncken in den Süddeutschen Monatsheften, Septembernummer, S. 804.

[2]) Vgl. „Frankfurter Zeitung“, 2. Morgenblatt vom 5. September 1914, S. 3.

[3]) Parlamentsrede Greys a. a. O. S. 95: „For us, with a powerful fleet, which we believe able to protect our commerce, to protect our shores, and to protect our interests, if we are engagend in war, we shall suffer but little more than we shall suffer even if we stand aside“.

[4]) Diese hatte nach Orangebuch Nr. 79 S. 58 folgenden Wortlaut: „D'ordre de son Gouvernement, le soussigné, Ambassadeur d'Autriche-Hongrie, a l'honneur de notifier à Son Excellence, Monsieur le Ministre des Affaires Etrangères de Russie, ce qui suit: Vu l'attitude menaçante prise par la Russie dans le conflit entre le Monarchie Austro-Hongroise et la Serbie et en présence du fait qu'en suite de ce conflit, la Russie d'après une communication du Cabinet de Berlin a cru devoir ouvrir les hostilités contre l'Allemagne et que celle-ci se trouve par conséquent en état de guerre avec la dite Puissance, l'Autriche-Hongrie se considère également en état de guerre avec la Russie à partir du présent moment“.

jenige Serbiens an Deutschland, am 12. die Frankreichs und Englands an Österreich-Ungarn — von denen die Frankreichs auf den Krieg Österreichs mit Frankreichs Verbündeten, Russland, und auf angebliche aktive Unterstützung Deutschlands im Kampfe gegen Frankreich, die Englands auf das Verhalten Frankreichs gestützt war.

Damit schien die Reihe der Kriegserklärungen erschöpft[1]). Da überreichte die japanische Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt am 19. August eine Note folgenden Wortlauts:

„Die Kaiserlich Japanische Regierung erachtet es in der gegenwärtigen Lage für äusserst wichtig und notwendig, Massnahmen zu ergreifen, um alle Ursachen zur Störung des Friedens im fernen Osten zu beseitigen und das allgemeine Interesse zu wahren, das durch den Bündnisvertrag zwischen Japan und Grossbritannien ins Auge gefasst ist, um einen festen und dauernden Frieden in Ostasien zu sichern, dessen Herstellung das Ziel des besagten Abkommens bildet. Sie hält es deshalb aufrichtig für ihre Pflicht, der Kaiserlich Deutschen Regierung den Rat zu erteilen, die nachstehenden beiden Vorschläge auszuführen: 1. Unverzüglich aus den japanischen und chinesischen Gewässern die deutschen Kriegsschiffe und bewaffneten Fahrzeuge jeder Art zurückzuziehen und diejenigen, die nicht zurückgezogen werden können, alsbald abzurüsten. 2. Bis spätestens am 15. September 1914 das gesamte Pachtgebiet von Kiautschou bedingungslos und ohne Entschädigung den Kaiserlich japanischen Behörden zu dem Zweck zu überantworten, es eventuell an China zurückzugeben. Die Kaiserlich Japanische Regierung kündigt gleichzeitig an, dass, falls sie nicht bis zum 23. August 1914 mittags von der Kaiserlich Deutschen Regierung eine Antwort erhalten sollte, die die bedingungslose Annahme der vorstehenden von der Kaiserlich Japanischen Regierung erteilten Ratschläge enthält, sie sich genötigt sehen wird, so vorzugehen, wie sie es nach Lage der Sache für notwendig befinden wird".

Auf dieses Ultimatum ist dem hiesigen japanischen Geschäftsträger die nachstehende mündliche Erklärung abgegeben worden:

---

[1]) [während der Korrektur eingefügt] Vgl. aber auch noch den Wortlaut der Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Belgien vom 28. August 1914 (Graubuch Nr. 77 S. 25): „Vu que la Belgique, après avoir refusé d'accepter les propositions qui lui avaient été adressées à plusieurs reprises par l'Allemagne, prête sa coopération militaire à la France et à la Grande-Bretagne qui, toutes deux ont déclaré la guerre à l'Autriche-Hongrie, et en présence du fait que, comme il vient d'être constaté, les ressortissants autrichiens et hongrois se trouvant en Belgique ont sous les yeux des autorités Royales, dû subir un traitement contraire aux exigences les plus primitives de l'humanité et inadmissable même vis-à-vis des sujets d'un Etat ennemi, l'Autriche-Hongrie se voit dans la nécessité de rompre les relations diplomatiques et se considère dès ce moment en état de guerre avec la Belgique".

„Auf die Forderungen Japans hat die Deutsche Regierung keinerlei Antwort zu geben. Sie sieht sich daher veranlasst, ihren Botschafter in Tokio abzuberufen und dem japanischen Geschäftsträger in Berlin seine Pässe zuzustellen“.

Es steht ausser Zweifel, dass auch an dieser, Strassenräubermanieren verratenden Handlung des Staates, der gerade Deutschland so unendlich viel zu verdanken hat, England die Schuld trägt, England, das durch Appell an die niedrigsten Instinkte eines nur äusserlich europäischer Kultur zugänglich gewordenen Volkes, Japan auf die Seite der Tripelentente gebracht hat. Denn die Berufung auf das Bündnis, das am 30. Januar 1902 [1]) zum ersten Male abgeschlossen, am 12. August 1905 unverändert, am 13. Juli 1911 [2]) mit Modifikationen erneuert worden ist, die lediglich aus dem geplanten Abschluss eines anglo-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags sich ergeben, schlägt um dessentwillen nicht durch, weil — abgesehen davon, dass er mit einer Spitze gegen Russland abgeschlossen war — der Vertrag, soweit er überhaupt hier in Betracht kommen kann, nur als Defensivbund zum Schutze des Friedens und der Territorialrechte der Kontrahenten im fernen Osten gedacht war, Deutschland aber ausdrücklich seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, sich, Gegenseitigkeit vorausgesetzt, jeder feindlichen Handlung in den Gewässern des äussersten Osten enthalten zu wollen.

Der Beitritt Japans zur Koalition unserer Feinde beleuchtet noch einmal mit grellem Schlaglicht die Akteure der furchtbaren Tragödie, deren Exposition, die Schmiedung des Bundes gegen die Zentralmächte, im ersten Teil dieser Abhandlung dargestellt worden ist. Denn war es Russland, das mit plumper Hand durch seine Mobilisierung den Krieg von 1914 entfesselt und die Ententegenossen mit in den Abgrund gerissen, so hat England, haben Eduard VII. und seine politischen Erben, Grey, Churchill und Asquith, die feineren diplomatischen Fäden gezogen. England ist es gewesen — das wird einst Klio mit ehernem Griffel in das Buch der Weltgeschichte eintragen — das die Revancheideen Frankreichs, das die unbändigen Herrschaftsgelüste russischer Panslavisten und gewissenloser Grossfürsten sich zunutze gemacht

---

[1]) Vgl. Strupp, Urkunden II 138.
[2]) Strupp a. a. O. II S. VII.

und sie, wie die Kleinen, Japan und Belgien, zur Zerschmetterung der Zentralmächte und Vernichtung des deutschen Handels und der deutschen Flotte aufgerufen hat. —

Von Blut dampft die Erde, die Bande der Rechts- und Kulturgemeinschaft, die uns mit unseren Gegnern verknüpften, sind zerrissen, täglich in stärkerem Masse rüttelt der Sturm an dem stolzen, im Haag errichteten Kodifikationswerk, schlägt recht- und kulturfeindliche Missachtung mitverfasster Sätze den begonnenen Bau der Londoner Seerechtsnormen in Trümmer. Doch wir wollen hoffen und nicht verzagen: Hoffen auf die rächende Nemesis, dass sie den verwegenen Frevelmut derer trifft, die da gedacht, Deutschland mit kalter Berechnung und verschlagener Tücke die Netze über den Kopf zu werfen, hoffen auf den Sieg unserer herrlichen Truppen und die Schaffung eines grösseren Deutschlands, hoffen aber auch darauf, dass all die Ideen, in deren Dienste die neuere Völkerrechtswissenschaft stand, dass der Gedanke der Völkerrechtskodifikation, dass das Bewusstsein internationaler Solidarität kraft der ihnen immanenten Energien zwar zurückgedrängt, aber nicht eingesargt werden können. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass, wie Deutschland vor einem Jahrhundert noch nicht für eine Kodifikation des gesamten Privatrechts, so die heutige Zeit noch nicht für eine umfassende Kriegsrechtskodifikation reif gewesen ist — so wenig reif gewesen ist, wie für Staatenorganisation und internationale Verständigung. Unser Jahrhundert dazu zu erziehen, den Firnis von Kultur und Bewusstsein internationaler Solidarität, den wir schaudernd erkennen mussten, durch eine feste, dauerhafte Schicht zu ersetzen, wird die Aufgabe all derer sein, die auch in diesen Tagen noch einen Rest von Glauben an das Vorhandensein einer inneren Einheit des Menschengeschlechts sich bewahrt und, nach so vielen Präzedenzfällen, die uns die Weltgeschichte auf allen Blättern aufzeigt, die Hoffnung auf die Möglichkeit internationaler Versöhnung, die Hoffnung auf spätere internationale Verständigung nicht verloren haben.

[Nachträglich hinzugefügt:] Der Text der französisch-österreichischen Kriegserklärung hatte folgenden Wortlaut (vgl. Sammlung Dalloz, Guerre de 1914. Documents Officiels. Textes Législatifs et Réglementaires):

Notification du Gouvernement,
du 13 août 1914.

Relative à l'état de guerre entre La France et l'Autriche-Hongrie (Journ. off. du 15 août 1914).

La notification suivante a été, à la date d'hier, remise à S. Exc. l'ambassadeur des Etats-Unis à Paris chargé des intérêts austro-hongrois en France, ainsi qu'aux représentants diplomatiques des puissances accrédités à Paris:

„Après avoir été, malgré des affirmations pacifiques, le co-auteur originaire de l'agression de l'Allemagne contre la France, le gouvernement impérial et royal d'Autriche-Hongrie a, par des actes d'assistance militaire donnés à l'Allemagne et incompatibles avec la neutralité, provoqué, à la date du 10 août 1914, la rupture des relations diplomatiques entre les cabinets de Paris et de Vienne.

Des nouvelles informations ayant établi que le gouvernement impérial et royal persiste dans l'assistance ci-dessus dénoncée, le Gouvernement de la République se voit contraint de ne plus lui reconnaître la qualité de neutre et le considère comme ennemi, à dater du 12 août vingt-quatre heures. La présente notification est faite en conformité de l'article 2 de la III convention de la Haye du 18 octobre 1907, relative à l'ouverture des hostilités, et est remise à (représentant diplomatique à Paris de la puissance à laquelle notification est faite) à Paris, le 13 août 1914 seize heures".





Buchdruckerei Maretzke & Märtin, Trebnitz i. Schl.

